



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Diplomarbeit

Integrationskurse für Migranten als Unterstützung von Integrationsprozessen in der Bundesrepublik Deutschland

Lilja Geist

24. Juli 2009

Studiengang Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

1. Gutachterin: Frau Prof. Dr. Gabriele Streda
2. Gutachter: Herr Prof. Dr. Robert Northoff

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2009-0504-0

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Alle Stellen, die ich wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften übernommen habe, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Dörverden, 24.07.2009

Lilja Geist

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	<i>Ausgangslage</i>	1
1.2	<i>Ziel und Aufbau der Arbeit</i>	1
2	Migration	4
2.1	<i>Begriffsklärung: Migration</i>	4
2.1.1	Arten und Ursachen von Migration	5
2.1.2	Bedeutung der Globalisierung	8
2.2	<i>Wer soll integriert werden?</i>	9
2.2.1	Ausländer und Aussiedler	9
2.2.2	Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund	11
2.3	<i>Integrationspolitik als Ausländerpolitik</i>	14
2.3.1	Ausländerpolitik unter dem Rotationsprinzip	15
2.3.2	Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung	17
2.3.3	Phase des Nachdenkens über Integrationskonzepte	19
2.3.4	Erneute Begrenzungs politik	19
2.4	<i>Aktuelle Einwanderungssituation in Deutschland</i>	23
2.5	<i>Ist Deutschland ein Einwanderungsland?</i>	24
2.6	<i>Zusammenfassung und Bewertung</i>	26
3	Integration	29
3.1	<i>Begriffsklärung: Integration</i>	29
3.2	<i>Integration aus soziologischer Sicht</i>	30
3.2.1	Geschichtliche Entwicklung	31
3.2.2	Handlungstheoretisches Modell von Hartmut Esser	33
3.2.3	Strukturelles Migrationsmodell von Hoffmann-Nowotny	41
3.2.4	Integrationsmodell von Friedrich Heckmann	42
3.2.5	Konzept des Multikulturalismus als offenes Modell	45
3.2.6	Zusammenfassung und Bewertung	47
3.3	<i>Aktuelles Integrationsverständnis innerhalb der politischen Diskussion</i>	49
3.4	<i>Indikatoren zur Messung von Integration</i>	51
3.5	<i>Notwendigkeit der Integrationsförderung</i>	53
3.6	<i>Gründe für Integrationsprobleme</i>	57
4	Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz	63
4.1	<i>Entstehungsgeschichte</i>	63
4.2	<i>Gesetzliche Grundlage</i>	65
4.2.1	Zielsetzung	67
4.2.2	Inhalt der Integrationskurse	68
4.2.3	Teilnahmeberechtigung	69
4.2.4	Teilnahmeverpflichtung	70
4.2.5	Abschlusstest	71
4.2.6	Kosten	72
4.2.7	Negative Sanktionen	72
4.2.8	Positive Sanktionen	74
4.3	<i>Evaluationsgutachten und Umsetzung der Empfehlungen</i>	74
4.4	<i>Bewertung der Rambøll-Evaluation</i>	75

4.5	<i>Statistik der Integrationskurse</i>	77
4.5.1	<i>Kursteilnehmer nach Statusgruppen</i>	77
4.5.2	<i>Kursabsolventen nach Statusgruppen</i>	78
4.5.3	<i>Kursabsolventen und Prüfungsteilnehmer</i>	78
4.5.4	<i>Bewertung der Integrationskursstatistik</i>	79
4.6	<i>Studien zu Integrationskursen</i>	80
4.7	<i>Auswertung und Kritik der Studien</i>	84
5	Kritische Auseinandersetzung	86
5.1	<i>Art der gesetzlichen Festlegung</i>	86
5.2	<i>Orientierungskurse</i>	87
5.3	<i>Verpflichtende Teilnahme</i>	89
5.4	<i>Prinzip des Förderns und Forderns</i>	90
5.5	<i>Bedeutung der Sprache und Bildung</i>	93
5.6	<i>Kann Integration gesteuert werden?</i>	94
5.7	<i>Erwartungen an die Wirksamkeit der Kurse</i>	97
5.8	<i>Tatsächlicher Beitrag der Kurse zur Integration</i>	98
5.9	<i>Das niederländische Modell als Vorbild</i>	100
6	Migrationsberatung als integrationsergänzende Maßnahme	104
6.1	<i>Konzeption</i>	104
6.2	<i>Aufgaben</i>	104
6.3	<i>Rolle der Sozialen Arbeit</i>	105
7	Zusammenfassung	108
7.1	<i>Vorschläge zur Verbesserung</i>	108
7.2	<i>Ausblick</i>	110
8	Quellenverzeichnis	112

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
ebd.	ebenda
f.	folgende
GG	Grundgesetz
IntV	Integrationskursverordnung
S.	Satz, Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
TGD	Türkische Gemeinde in Deutschland
vgl.	vergleiche
WIN	Wet Integratie Nieuwkomer

1 Einleitung

In der folgenden Darstellung werden die Ausgangslage, das Ziel und der Aufbau der vorliegenden Arbeit beschrieben.

1.1 Ausgangslage

Die Gestaltung einer erfolgreichen Integration von Zuwanderern hat in Deutschland mittlerweile eine größere politische und gesellschaftliche Bedeutung erhalten. Diese Aufgabe ist jedoch komplex und hängt von vielen Faktoren ab. Besonders angesichts der Globalisierung, der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt wird Integration für unumgänglich gehalten. Ein zentrales Element bei der Gestaltung und Förderung von Integration bilden die seit 1. Januar 2005 mit dem neuen Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskurse.¹ Erstmals wird hiermit Integration als Staatsaufgabe gesetzlich festgeschrieben. Im Mittelpunkt dieser Kurse steht die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache. Ein weiterer Bestandteil ist die Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands. Diese Kenntnisse sollen dazu dienen, die Eingliederung der neu Zugewanderten und bereits länger im Land Lebenden in die deutsche Gesellschaft zu verbessern und die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erleichtern. Ein wesentlicher Grund für diese neue Integrationspolitik liegt in der hohen Arbeitslosigkeitsquote und niedrigen Ausbildungsbeteiligung der Zuwanderer.

1.2 Ziel und Aufbau der Arbeit

Das Ziel vorliegender Arbeit ist es zu ermitteln, ob und inwieweit Integrationskurse den Integrationsprozess unterstützen können. Da sich die Frage der Integration erst im Zusammenhang mit Zuwanderung stellt, werden im zweiten Kapitel nach einer Definition des Begriffs Migration zunächst Arten und Ursachen von Zuwanderungsprozessen beschrieben, die bestimmte Muster aufwei-

¹ Insgesamt sind Integrationsprogramme sehr viel umfassender und versuchen in dieser Hinsicht der Mehrschichtigkeit des Integrationsbegriffs zu entsprechen (vgl. Bundesregierung: Der Nationale Integrationsplan 2007).

sen. Globalisierung führt zu erhöhter Mobilität und somit zu Migration. Dies wird im nachfolgenden Abschnitt erläutert. Hierauf folgen Definitionen der Bezeichnungen *Ausländer*, *Aussiedler*, *Migranten* und *Menschen mit Migrationshintergrund*, da sie die Zielgruppe der hier untersuchten Integrationskurse umfassen. Es folgt ein historischer Rückblick über den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit stattgefundenener Zuwanderung nach Deutschland, welcher als Entstehungshintergrund der Integrationskurse zu sehen ist. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die Notwendigkeit, die Erfahrungen der Vergangenheit konstruktiv für die Gestaltung der zukünftigen Integrationspolitik zu nutzen.

Die unterschiedlichen Positionen in Bezug auf die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist, haben mich dazu veranlasst, diesen Aspekt in der Arbeit aufzugreifen. Zur Beantwortung dieser Frage dient ein kurzer Vergleich mit den klassischen Einwanderungsländern. Zur Ergänzung des Verständnisses unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Ausgangsbedingungen der Integration werden diejenigen Positionen der Länder herausgearbeitet, die den Integrationsprozess beeinflussen.

Die Erörterung des Themas der vorliegenden Arbeit erfordert die theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff *Integration*, der oft missverständlich gebraucht wird. Daher wird er im dritten Kapitel definiert und in den anschließenden migrationssoziologischen Integrationsmodellen als Prozess dargestellt und bewertet. Dabei werden die unterschiedlichen Betrachtungsweisen und die Mehrdimensionalität von Integrationsprozessen herausgearbeitet. Darüber hinaus werden Voraussetzungen für die Einbeziehung der Zuwanderer in die Gesellschaft hervorgehoben sowie die Rolle der Integrationskurse abgeleitet. Es folgt die Erläuterung des aktuellen Integrationsverständnisses innerhalb der politischen Diskussion sowie eine Darstellung über die Techniken, mittels derer die Bundesregierung beabsichtigt, den Integrationsprozess zu messen. Hier wird besonders auf die Möglichkeiten und Grenzen der Indikatorensysteme verwiesen. Die Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit von Integrationsförderung sowie der dabei auftretenden Probleme schließt das dritte Kapitel ab.

Im vierten Kapitel wird das Konzept der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz erläutert. Hieran schließt sich die Vorstellung der ersten offiziellen Evaluation über Integrationskurse, das so genannte Rambøll-Gutachten, an. Es folgt eine Beschreibung der aktuellen Integrationskursstatistik sowie der durchgeführten Studien über die Wirkung von Integrationskursen.

Das fünfte Kapitel dient der kritischen Auseinandersetzung mit dem Inhalt, den Zielen der gesetzlichen Rahmenbedingung von Integrationskursen. Anschließend wird der tatsächliche Beitrag zur Integration, der in der Forschung bisher nicht hinreichend geklärt ist, eingeschätzt. Darüber hinaus wird die Frage aufgeworfen, ob eine erfolgreiche Integration auf die Integrationskurse zurückgeführt werden kann. Die Beschreibung des niederländischen Modells mit seiner anerkannten Vorreiter-Rolle bezüglich der Umsetzung von Integrationskursen schließt das fünfte Kapitel ab.

Im sechsten Kapitel wird aus der Darstellung der Migrationsberatung als integrationskursergänzende Maßnahme die Rolle der Sozialen Arbeit hervorgehoben. Schließlich werden im siebten Kapitel nach einer Zusammenfassung Vorschläge zur Verbesserung des Integrationskurs-Konzeptes formuliert sowie ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Integrationspolitik gegeben.

2 Migration

Im Folgenden wird zunächst der Begriff Migration definiert. Anschließend wird beschrieben, wie Migrationsprozesse entstehen. In Bezug auf das Thema dieser Arbeit soll damit verdeutlicht werden, wie unterschiedlich sich die Ursachen und Arten von Migration gestalten und den Integrationsprozess beeinflussen. Daraus ergibt sich die heterogene Zusammensetzung der Teilnehmer der Integrationskursen.

2.1 Begriffsklärung: Migration

Der Begriff Migration stammt von dem lateinischen Wort *migrare* oder *migratio* ab und bedeutet *wandern*, *wegziehen* oder *Wanderung*. Verstärkt wird dieser Begriff seit den 1990er Jahren in der Sozialwissenschaft und der Politik verwendet.² In der Fachliteratur gibt es keine einheitliche Definition der Begriffs Migration.³ Es ist ein mehrdimensionaler empirischer Begriff, bei dessen Definition je nach beschreibendem Interesse unterschiedliche Aspekte betrachtet werden.⁴ Allgemein werden in den Sozialwissenschaften unter dem Begriff Migration Bewegungen von Personen und Personengruppen verstanden, die mit einem dauerhaften Wohnortwechsel⁵ über eine bedeutsame Entfernung hinweg, verbunden sind.⁶ Bei diesen Begriffsbestimmungen ist es unerheblich, ob die Migration freiwillig oder unfreiwillig erfolgt.⁷

Migranten⁸ treffen im Zielland aber auch auf eine andere Gesellschaft.⁹ Die Grenzerfahrungen beziehen sich nicht nur auf die Überwindung räumlicher Distanzen, sondern auf die erforderliche psychosoziale Leistung. Um sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden, sind Migranten gezwungen, sich in einem langwierigen Prozess neue Kompetenzen anzueignen.¹⁰ Vor diesem Hinter-

² vgl. Han 2005, S. 7.

³ vgl. Oswald 2007, S. 13.

⁴ vgl. Tiemann 2004, S. 9.

⁵ vgl. Han 2005, S. 7.

⁶ vgl. Meyer 2002, S.70.

⁷ vgl. Han 2005, S. 7.

⁸ Zugunsten der Lesbarkeit wird in der gesamten Arbeit bei allen Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet, die aber immer mit eingeschlossen ist.

⁹ vgl. Treibel 2008, S. 296.

¹⁰ vgl. Oswald 2007, S. 16.

grund wird für die vorliegende Arbeit eine relativ komplexe soziologische Begriffsbeschreibung gewählt. In Anlehnung an Ingrid Oswald wird Migration als „ein Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunktes, also einiger bis aller relevanten Lebensbereiche, an einen anderen Ort, der mit der Erfahrung sozialer, politischer, und/oder kultureller Grenzziehungen einhergeht“ verstanden.¹¹ Migration ist demnach mehr als die sichtbare Verlagerung des Wohnsitzes und auch mehr als ein Wechsel der Gruppenzugehörigkeit.¹² Diese Begriffsbestimmung versucht, die Komplexität von Migrationsprozessen zu erfassen.

2.1.1 Arten und Ursachen von Migration

Migration bestimmt die Menschheitsgeschichte bereits seit jeher. Alle Definitionen dieses vielschichtigen Phänomens beinhalten Aspekte des Wechsels und der Bewegung. Kennzeichnend für diese verschiedenen Definitionen sind Typologien. Hierzu gehören räumliche Aspekte, die die Binnenwanderung oder interne (meist vom Land in die Stadt, Umzüge über Regionalgrenzen) und die internationale Wanderung umfassen. Zeitliche Aspekte beziehen sich auf die temporäre (Saison-/Pendelmigration, Grenzhandel) und die permanente Wanderung (Einwanderung und Niederlassung). Die Entscheidung für Migration kann freiwillig (Arbeitsmigration, Studienaufenthalte) oder erzwungen (Flucht, Vertreibung, Verschleppung) sein. Zum Umfang werden die Einzelmigration, Gruppen- oder Kettenmigration und Massmigration gezählt.¹³

Aufgrund der Komplexität und Vielfalt von Migrationsprozessen gibt es keine allgemeingültige Migrationstheorie, die die Bedingungen des Entstehens von Migrationsprozessen umfassend beantwortet. Die Mehrzahl der Migrationstheorien geht von der Annahme aus, dass sowohl die Struktur des Herkunftslandes als auch die des Aufnahmelandes zur Entstehung von Migration beitragen.¹⁴ Die Forschung definiert Ursachen als objektive gesellschaftlich strukturelle Rahmen- und Umweltbedingungen und Motive als die individuellen Reaktionen auf die Ursachen. Allgemeine Gründe für Migration sind demzufolge Vertreibung und die Suche nach neuen oder besseren Lebensbedingungen. Beson-

¹¹ Oswald 2007, S. 13.

¹² vgl. ebd. S. 17f.

¹³ vgl. Treibel 2003, S. 19f., vgl. auch Oswald 2007, S. 65-66.

¹⁴ vgl. Seifert 2000, S. 24.

ders die freiwillige Migration enthält viele Entscheidungsaspekte, die sich für eine differenzierte Motivforschung eignen. Da in den meisten Fällen unterschiedliche Ursachen zu Migrationsentscheidungen führen, entziehen sich diese einer monokausalen Erklärung.

Die klassischen *Push-* und *Pull-Modelle* dienen der Bestimmung der für die Migration entscheidenden Bedingungen.¹⁵ Als *Push-Faktoren* werden Druckfaktoren des Herkunftsortes, welche Menschen zur Auswanderung (Emigration) veranlassen, bezeichnet. Dazu gehören Arbeitslosigkeit¹⁶, niedriges Lohnniveau, politische und religiöse Verfolgung, Kriege und Naturkatastrophen. Als *Pull-Faktoren* gelten Anziehungskräfte des Aufnahmelandes, die Menschen zur Einwanderung (Immigration) anregen und motivieren. Hierzu zählen politische und wirtschaftliche Stabilität, demokratische Sozialstruktur, religiöse Glaubensfreiheit, bessere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten¹⁷ und die Zuwanderungspolitik der modernen Gesellschaften.¹⁸ Auch die Verwertbarkeit von Qualifikationen auf dem Zielarbeitsmarkt, vorhandene Sprachkenntnisse sowie das Alter beeinflussen die Migrationsentscheidung.¹⁹ Das Zusammenwirken der Faktoren in der Herkunftsregion mit denen der Zielregion wird als *Push-Pull-Modell* bezeichnet.²⁰

Aus dieser Makroebene werden nur die strukturellen, von den Bedingungen einer Gesellschaft oder einer Region abhängigen Faktoren erfasst.²¹ Doch potentielle Migranten treffen die Entscheidung nicht nur rational und unter ökonomischen Überlegungen.²² Auf der individuellen Entscheidungsebene, der Mikroebene, bestimmt der Grad persönlicher Bindung innerhalb der sozialen Netzwerke die Migrationsentscheidung. Das erklärt, warum Migranten ein bestimmtes Zielland wählen und andere, die in der gleichen sozioökonomischen Lage sind, in ihrem Herkunftsland bleiben.²³ Bereits der Begründer der modernen Migrationsforschung, Ernst George Ravenstein, verstand die Anfang des

¹⁵ vgl. Oswald 2007, S. 71.

¹⁶ vgl. Treibel 2003, S. 40.

¹⁷ vgl. Han 2005, S. 15.

¹⁸ vgl. Oswald 2007 S. 71.

¹⁹ vgl. Seifert 2000, S. 36.

²⁰ vgl. Treibel 2003, S. 40.

²¹ vgl. ebd. S. 44.

²² vgl. Oswald 2007, S. 71.

²³ vgl. Seifert 2000, S. 39.

19. Jahrhunderts beginnende Arbeitsmigration in England als einen sozialen Prozess, in dem sich Gruppen, politisch und ökonomisch beeinflusst, entlang von Ketten bewegen.²⁴ Migration beschrieb Ravenstein bereits vor 100 Jahren als einen komplexen Vorgang, den er zusätzlich mit Fortschritt und Modernität verband.²⁵ Migrationsprozesse sind demzufolge „keine diffusen Wanderungen aller Armen in jeden Industriestaat“, sondern „strukturiert nach ökonomischen und historischen Bedingungen zwischen Ziel- und Herkunftsland“.²⁶

Aufgrund der nicht realisierten ursprünglich geplanten Rückkehr ins Herkunftsland wird der Nachzug der zurückgelassenen Familienangehörigen angestrebt, so dass eine Kettenmigration entsteht.²⁷ Durch bestehende Kontakte im Zielland fließen persönliche Informationen und materielle Hilfen, die zur Migration motivieren.²⁸ Dabei entstehen nicht selten Informationen und Vorstellungen, die nicht der Realität des Ziellandes entsprechen.²⁹

Das Prinzip der Kettenmigration oder des Familiennachzugs hat zur Folge, dass sich eine bestimmte Herkunftskultur etabliert, da Zuwanderer zu großen Teilen aus Familien früherer Einwanderer stammen. Auch bestimmte Merkmale von Einwanderern, wie das Bildungs- und Qualifikationsniveau, können sich in diesem Zusammenhang verfestigen. Der Bereich, auf den sich diese anfängliche Motivation bezieht, beeinflusst den weiteren Migrationsprozess. Er bestimmt die Vorstellung vom Zielland und die Bereitschaft, Veränderungen zu akzeptieren. Demnach orientieren sich ökonomisch motivierte Migranten in der Zielregion vor allem an wirtschaftlichen Möglichkeiten.³⁰

Trotz der Normalität von Bewegung, Ortsveränderung und Migration geht die Sozialwissenschaftlerin Annette Treibel davon aus, dass Menschen „ihrer vertrauten Umgebung den Vorzug geben, wenn auf sie nicht der Druck materieller und sozialer Not oder politischer Verfolgung ausgeübt wird oder sie in den Sog

²⁴ vgl. Oswald 2007, S. 68.

²⁵ vgl. Treibel 2003, S. 226.

²⁶ Seifert 2000, S. 34.

²⁷ vgl. Seifert 2000, S. 39.

²⁸ vgl. Han 2005, S. 12-16.

²⁹ vgl. Treibel 2003, S. 41.

³⁰ vgl. ebd. S. 42ff.

einer Massenwanderung [...] geraten“.³¹ Mittlerweile wird Migration in Deutschland nicht mehr als Randproblem der modernen Gesellschaft verstanden.³²

2.1.2 Bedeutung der Globalisierung

Der wichtigste Unterschied zu früheren Migrationsformen ist, dass die heutigen Bewegungen im Kontext der Globalisierung stehen.³³ Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs sowie der modernen Informations-, Kommunikations- und Transportmöglichkeiten erhalten die *Push-* und *Pullfaktoren* für die individuelle Migrationsentscheidung eine zunehmende Bedeutung.³⁴ Diese verbesserten Möglichkeiten haben auch dazu geführt, bestehende Migrationssabsichten tatsächlich zu realisieren.³⁵ Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Menschen über Grenzen ihres Wohnlandes hinweg wird damit zunehmend durch den globalen Alltag und der Forderung nach Mobilität und Flexibilität zum Normalfall.³⁶ Die internationalen Verflechtungen der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Medien und der Kultur setzen bereits ein Mindestmaß an transnationaler Migration voraus.³⁷ So werden die Ursachen für die seit den 1990er Jahren verstärkt feststellbare Pendel- bzw. Transmigration ebenfalls im Zusammenhang mit der Globalisierung und einer sozialen Ungleichheit gesehen.³⁸ Hierbei wird keine definitive Entscheidung für ein neues Leben an einem anderen Ort getroffen, sondern es wird zwischen zwei oder mehreren Orten hin und her gependelt. Neue soziale Felder werden erschlossen, die das Herkunfts- mit dem Aufnahmeland verbinden und damit die nationalstaatlichen Grenzen überspannen. Dabei handelt es sich überwiegend um Arbeitsmigranten.³⁹ Deshalb wird nach neuerem Forschungsstand von Migration gesprochen, „wenn Menschen ihren Lebensmittelpunkt über einen längeren Zeitraum hinweg verlagern“ oder „zum alten Lebensmittelpunkt ein neuer hinzukommt“.⁴⁰ Trotz Globalisierung betont der Politik- und Islamschaftler Tibi Bassam die Notwendigkeit

³¹ Treibel 2003, S. 44.

³² vgl. Bommes 1996, S. 214.

³³ vgl. Tibi 2006, S. 172.

³⁴ vgl. Han 2005, S. 15f.

³⁵ vgl. Seifert 2000, S. 34.

³⁶ vgl. Öztürk 2007, S.64.

³⁷ vgl. Seifert 2000, S. 42.

³⁸ vgl. Treichler 2002, S. 15.

³⁹ vgl. Scheuringer 2006, S. 241f.

⁴⁰ Treibel 2008, S. 295.

einer politischen Steuerung auf einer sachlich-wissenschaftlichen Ebene.⁴¹ Angesichts der modernen und differenzierten Gesellschaften und des globalen Wanderungsgeschehens spricht der Soziologe Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny von einer Welt als „Weltgesellschaft“. Die Durchmischungsprozesse führen zu gesellschaftlichen, strukturellen, rechtspolitischen und kulturellen Auswirkungen. Migration und Integration versprechen daher, die Themen der Zukunft zu werden.⁴²

2.2 Wer soll integriert werden?

Im Folgenden werden die für das Ausgangsthema relevanten und in dieser Arbeit verwendeten Bezeichnungen *Ausländer*, *Aussiedler*, *Migranten* und *Menschen mit Migrationshintergrund* näher erläutert.

2.2.1 Ausländer und Aussiedler

Das Grundgesetz (GG) definiert in Art. 116 Abs.1 Deutsche als diejenigen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Hinzu kommt das Merkmal der „deutschen Volkszugehörigkeit“ der Flüchtlinge und Vertriebenen, einschließlich deren Ehegatten oder Abkömmlinge. Auf der Grundlage des Grundgesetzes sind Aussiedler nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die aufgrund von Vertreibung „vor dem 1. Juli 1990 oder danach im Wege des Aufnahmeverfahrens vor dem 1. Januar 1993 die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China“ verlassen haben. Es sei denn, dass sie, „ohne aus diesen Gebieten vertrieben und bis zum 31. März 1952 dorthin zurückgekehrt zu sein, nach dem 8. Mai 1945 einen Wohnsitz in diesen Gebieten begründet“ haben. Spätaussiedler sind nach § 4 Abs. 1 BVFG deutsche Volkszugehörige, die die Aussiedlungsgebiete nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von 6 Monaten danach Deutschland als ständigen Aufenthaltsort gewählt haben. Die Volkszugehörigkeit wird in § 6 BVFG definiert. Bei Spätaussiedlerbewerbern

⁴¹ vgl. Tibi 2006, S. 170-180.

⁴² vgl. Hoffmann-Nowotny 2002, S. 27-32.

aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion wird durch das 1993 verabschiedete so genannte Kriegsfolgenbereinigungsgesetz ein über das Ende des zweiten Weltkrieges hinaus anhaltender fiktiver Vertreibungsdruck, seit 1993 Kriegsfolgeschicksal, gesetzlich vermutet.⁴³

Spätaussiedlerbewerber aus anderen Aussiedlungsgebieten müssen dagegen laut § 4 Abs. 2 BVFG glaubhaft machen, dass sie diese Gebiete „wegen Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen aufgrund deutscher Volkszugehörigkeit“ verlassen haben. Durch die Einführung der individuellen Nachweispflicht des Kriegsfolgeschicksals sollte die Zahl der Spätaussiedler erheblich reduziert werden.⁴⁴ Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern erwerben nach § 4 Abs. 3 S. 2 BFVG unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls diesen Rechtsstatus. Sobald ihr Antrag angenommen worden ist, gelten sie als Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG und haben somit Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 15 Abs. 1 S.1 BVFG). Art. 116 Abs.1 GG folgend sind somit neben deutschen Staatsangehörigen auch Deutsche ohne die deutsche Staatsangehörigkeit, die Spätaussiedler als so genannte Statusdeutsche, von der Anwendung des Ausländergesetzes ausgenommen und haben die Rechtsstellung eines Deutschen. Dies bedeutet, dass nicht nur an den Besitz der formellen Staatsangehörigkeit angeknüpft wird. Die deutsche Volkszugehörigkeit muss im Regelfall gemäß § 6 BVFG nachgewiesen oder bescheinigt werden. Andernfalls ist von der so genannten Ausländereigenschaft auszugehen.⁴⁵

Nach § 2 Abs.1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gilt derjenige als Ausländer, der „nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes ist.“ Personen mit einer oder mehreren ausländischen Staatangehörigkeiten, so genannte inländische Mehrstaater, und der deutschen Staatangehörigkeit sind von der Definition des § 2 Abs.1 AufenthG nicht umfasst.

Als Inländer mit fremder Staatsangehörigkeit verfügen die Ausländer über gleiche Rechte, zu denen auf verfassungsrechtlicher Ebene im Besonderen das Prinzip der Menschenwürde, die Menschenrechte und Ansprüche auf wirksa-

⁴³ vgl. Bade 1996, S. 420.

⁴⁴ vgl. Welt 2001, S. 28f.

⁴⁵ vgl. Wenger 2008, S. 8.

men Rechtsschutz gehören. Sie verfügen jedoch nicht über die gleichen Bürgerrechte wie deutsche Staatsangehörige, etwa dem Wahlrecht, sondern unterliegen ausländerrechtlichen Sonderregelungen. Diese Regelungen betreffen zentrale Lebensbereiche der Ausländer. Das Nebeneinander von „gleicher und ungleicher Freiheit“⁴⁶ ist zwar mit dem Gleichheitsprinzip des Art. 3 Abs. 1 GG⁴⁷ verfassungsrechtlich vereinbar, erweist sich mit dauerhafter Niederlassung jedoch zunehmend als problematisch. Dann widerspricht die Bezeichnung Ausländer ihrer gesellschaftlichen Realität. Daher wird die verfassungsrechtliche Grundfrage der Gleichbehandlung aufgeworfen.⁴⁸

Der politische Rechtsbegriff Ausländer bestimmt auch „als soziale Konstruktion maßgeblich gesellschaftliche Positionen“.⁴⁹ Diese Bezeichnung verweist auf einen minderen Rechtsstatus und auf ein „diffuses ‚Fremdes‘“.⁵⁰ Trotz eines jahrelangen Aufenthalts in Deutschland schließt der Begriff Ausländer auch immer Diskriminierung und das Gefühl von Ausgrenzung ein⁵¹, welches als hinderlich bei der Integration gilt.⁵² Für diejenigen, die bereits über Generationen in Deutschland leben, erscheint diese Bezeichnung daher als sehr problematisch.⁵³ Gerade in der Vergangenheit entsprach der Begriff Ausländer vielmehr dem Erfahrungswert vom Leben in Deutschland.⁵⁴

2.2.2 Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund

Der selbstkritische Umgang mit Einwanderungs- und Integrationsmaßnahmen bestimmte stets die politische Auseinandersetzung. Die wechselnden Bezeichnungen „Fremdarbeiter“, „Gastarbeiter“, „ausländischer Mitbürger“, „Ausländer“, „Migranten“ und „Zuwanderer“ zeugen dabei von einer schwierigen Suche nach einem korrekten Umgang mit eben diesem Personenkreis.⁵⁵ Die Grenzziehung zwischen einzelnen Typen von Migranten ist schwierig. Nach Definition der

⁴⁶ Schulte 2006, S. 31.

⁴⁷ Art. 3 Abs. 1 GG bestimmt, dass alle Menschen bei der Anwendung der Gesetze gleich zu behandeln sind. Dabei ist „wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln“. Differenzierte Behandlungen dürfen demnach nach diesem Grundsatz erfolgen, wenn sie vernünftig und sachlich zu begründen sind (vgl. Stein/Götz 2007, S. 400).

⁴⁸ vgl. Schulte 2006, S. 31f.

⁴⁹ Kalpaka 2006, S. 26.5.

⁵⁰ vgl. Oswald 2007, S. 21.

⁵¹ vgl. Budzinski 1999, S. 19.

⁵² vgl. Oswald 2007, S. 21.

⁵³ vgl. Thierse 2001, S. 7.

⁵⁴ vgl. Budzinski 1999, S. 19.

⁵⁵ vgl. Michalowski 2007a, S. 35.

Vereinten Nationen werden diejenigen Personen als Migranten bezeichnet, die eine Staatsgrenze überqueren und ihren ständigen Wohnsitz für einen Aufenthalt von mehr als einem Jahr in einen anderen Staat verlegen.⁵⁶ Dagegen gilt in Deutschland das Kriterium der Dauerhaftigkeit des Wohnortwechsels bereits als erfüllt, wenn Migration mit einem tatsächlichen Wohnsitzwechsel verbunden ist.⁵⁷ Für die Forschung sind Migranten dagegen nicht diejenigen, die die Vereinten Nationen als solche definiert, sondern diejenigen, die sich selbst so betrachten oder von ihrer Umgebung in dieser Weise wahrgenommen werden. Für das soziologische Verständnis ist der Grenzübertritt nicht zwingend, entscheidend ist die Verlagerung des Grenzübertritts als sozialer Prozess.⁵⁸

Für die Untersuchung von Integrationsverläufen wird heute der Begriff Migrant oder Zuwanderer verwendet. Zu unterscheiden ist der Begriff Migrant von dem des Ausländers insofern, als dass mit Migranten auch diejenigen Personen bezeichnet werden, die zwar ursprünglich aus einem anderen Land eingewandert sind mitsamt ihren hier geborenen Nachkommen, die aber inzwischen eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und damit nicht mehr als Ausländer gelten.⁵⁹ Streng genommen sind jedoch die in Deutschland geborenen Nachkommen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit keine Migranten mehr.⁶⁰ In dieser Arbeit werden die Begriffe Migrant und Zuwanderer synonym verwendet und bezeichnen Menschen, die auf längere Zeit ihren Lebensmittelpunkt über nationale Grenzen hinweg verlagert haben.

Das Statistische Bundesamt führt seit 1957 die wichtigste Repräsentativstatistik in Deutschland und gibt in seinem jährlich durchgeführten Mikrozensus mit einer Stichprobengröße von 1% der Bevölkerung Auskunft über Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wohnsituation. Seit 1. Januar 2005 wurde im Mikrozensus die realitätsnahe und sachlich präzise Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ eingeführt. Damit werden erstmals Informationen über Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Einbürgerung der befragten Person erfasst. Danach gehören zur Menge der „Menschen mit Migrationshintergrund“ Ausländer, darunter die zugewanderte erste Generation sowie die in Deutschland gebore-

⁵⁶ vgl. Treibel 2008, S. 295-299.

⁵⁷ vgl. Han 2005, S. 7.

⁵⁸ vgl. Treibel 2008, S. 298f.

⁵⁹ vgl. Ackermann/ Auner/ Szczebak 2006, S. 12.

⁶⁰ vgl. Oswald 2007, S. 21.

ne zweite und dritte Generation. Zu dieser Kategorie zählen auch Deutsche mit Migrationshintergrund, darunter zugewanderte Deutsche, wie etwa Spätaussiedler und eingebürgerte zugewanderte Ausländer. Außerdem werden nicht selbst zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund oder eingebürgerte, nicht selbst zugewanderte Ausländer berücksichtigt. Schließlich zählen Kinder von Spätaussiedlern und eingebürgerten ausländischen Eltern und Kinder, die bei der Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben sowie Kinder, bei denen nur ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zu den „Menschen mit Migrationshintergrund“.⁶¹

Der Begriff Migrationshintergrund trägt zunächst der Tatsache Rechnung, dass ein großer Teil der hier lebenden Ausländer und ihrer hier geborenen Kinder in Deutschland bleibt. Zudem kann er verhindern, dass nicht über Generationen hinweg „Ausländer“ [reproduziert werden], die längst keine mehr sind“.⁶² Außerdem erweist sich der Begriff Migrationshintergrund für den deutschen Kontext deshalb als ideal, weil sowohl die Nachkommen der Gastarbeiter als auch die Gruppe der Aussiedler erfasst werden. Demnach ist die Migrationsbiographie der Familie das Kriterium zur Erfassung der Menschen mit Migrationshintergrund. Der Einbezug dieses gesamten Kontextes verdeutlicht die soziologische Perspektive.⁶³ Die Frage, nach wie vielen Generationen die Nachfahren eines Ausländers ihren Migrationshintergrund verlieren, bleibt offen. Viele dieser Menschen bezeichnen sich selbst nicht als Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund.⁶⁴ So stellt ein Journalist in Bezug auf diese Kategorie fest: „Ich wachte auf und hatte einen Migrationshintergrund“.⁶⁵ Das zeigt, dass diese Gruppenzuweisung bei Betroffenen auch Irritationen auslösen kann.⁶⁶

Mit rund 15,3 Millionen Menschen weisen etwa 19% der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund auf.⁶⁷ Größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sind die knapp vier Millionen Aussiedler, Spätaussiedler und deren Ehegatten und Abkömmlinge, die im Wesentlichen aus den

⁶¹ vgl. Statistisches Bundesamt 2006, S. 73ff. (Internetquelle).

⁶² vgl. Benz 1993, S. 11.

⁶³ vgl. Treibel 2008, S. 298.

⁶⁴ vgl. Ackermann/Auner/Szczebak 2006, S. 12.

⁶⁵ vgl. Heine 2006 (Internetquelle).

⁶⁶ vgl. Treibel 2008, S. 298f.

⁶⁷ vgl. Statistisches Bundesamt 2006, S. 74 (Internetquelle).

Staaten der ehemaligen Sowjetunion stammen.⁶⁸ Die türkischstämmige Bevölkerung bildet mit fast drei Millionen Menschen die zweitgrößte Gruppe, die Hälfte von ihnen ist in Deutschland geboren.⁶⁹ Wenn in Deutschland der Trend niedriger Geburtenraten fortschreitet, wird sich die Zahl der deutschen Bevölkerung weiter verringern und der Anteil der älteren Menschen zunehmen. Dagegen wird vermutet, dass vor allem in den Ballungszentren in der Gruppe der unter 40-jährigen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren auf über 50% steigen wird. In einigen Stadtvierteln ist dies bereits heute Realität.⁷⁰ Auch die statistische Erhebung im Mikrozensus kann jedoch keine genaue Aussage über den tatsächlichen Umfang der dauerhaft im Land lebenden Einwanderungsbevölkerung treffen.⁷¹

2.3 Integrationspolitik als Ausländerpolitik

Um die politischen und gesellschaftlichen Hintergründe und Erfahrungen, die zur Entstehung der Integrationskurse geführt haben, zu verstehen, wird in diesem Abschnitt auf die Migrations- und Integrationspolitik und damit das Integrationsverständnis der deutschen Politik der vergangenen Jahrzehnte eingegangen.

Zwischen der Migrations- und Integrationspolitik besteht ein enger Zusammenhang.⁷² Migration mündet häufig „in eine soziale Situation, in der Zuwanderer auf bereits Etablierte treffen und von diesen zu Außenseitern gemacht werden“. Ängste vor Verdrängung und Konkurrenz führen zu einer negativen Haltung gegenüber Zuwanderern.⁷³ Besonders in Krisenzeiten werden Migranten als Konkurrenten im Arbeits- und Wohnungsbereich und damit als Bedrohung des wirtschaftlichen Wohlstands betrachtet.⁷⁴ Somit treffen neu ins Land kommende Gruppen auf eine bereits bestehende Gesellschaft, die diese einschließen oder ausschließen kann. Integration bezieht sich dabei auf die inneren gesellschaftlichen Vorgänge und damit auf die innere Struktur einer Gesellschaft. Migration

⁶⁸ vgl. BMI: Migrationsbericht 2007, S. 55 (Internetquelle).

⁶⁹ vgl. Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009, S. 6 (Internetquelle).

⁷⁰ vgl. Luft 2006, S. 37.

⁷¹ vgl. Ackermann/Auner/Szczebak 2006, S. 12f.

⁷² vgl. Seifert 2000, S. 19.

⁷³ vgl. Oswald 2007, S. 17.

⁷⁴ vgl. Wollenschläger 1996, S. 434.

dagegen hängt von der Offenheit oder Geschlossenheit der äußeren Struktur einer Gesellschaft ab.⁷⁵ Für die Integrationschancen von Migranten ist staatliche Zuwanderungs- und Integrationspolitik vor allem deshalb entscheidend, weil sie die Zugangsregeln, auch *gates of entry* genannt, definiert und damit die Möglichkeit eines Aufenthalts bestimmt.⁷⁶ Die Festlegung solcher Zugangsregeln erfolgt nach bestimmten Kriterien in Bezug auf den Arbeitsmarkt oder humanitäre Hilfe, die sich auf das Abschotten von Grenzen oder die Bestimmung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen beziehen.⁷⁷ Die Zugangsregeln entscheiden über Einreisemöglichkeiten und Integrationschancen.⁷⁸ Die Regelung des Zugangs und des Status bestimmt auch die Lebensbedingungen der Zuwanderer im Inland und das Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft.⁷⁹

2.3.1 Ausländerpolitik unter dem Rotationsprinzip

In Folgenden wird die Phase der Ausländerpolitik zwischen den Jahren 1945 und 1973 dargestellt. Zwischen 1945 und 1959 kamen mindestens zwölf Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach Deutschland.⁸⁰ Trotz einer langen Zeit negativer Erfahrungen mit der sozialen Deklassierung wurde die Integration der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen bereits im Jahre 1950 als abgeschlossen betrachtet.⁸¹ Mitte der 1950er Jahre folgte die eigentliche Geschichte der Arbeitsmigranten, die im öffentlichen Sprachgebrauch Gastarbeiter genannt wurden.⁸² Mit dem Begriff der Gastarbeiter wird die Gruppe der Zuwanderer während der ersten Phasen der Arbeitsmigration in die Bundesrepublik bezeichnet. Er symbolisiert die den Ausländern zugedachte Rolle des Gastes und der damit verbunden Vorstellung eines temporären Aufenthalts. Den Plan eines vorübergehenden Aufenthalts zur Überbrückung des Arbeitskräftemangels während der Hochkonjunktur teilten zu dieser Zeit sowohl die zuständigen deutschen Stellen als auch die Arbeitsmigranten selbst. Nach einigen Jahren sollten die angeworbenen Arbeit-

⁷⁵ vgl. Seifert 2000, S.364.

⁷⁶ vgl. ebd. S.364.

⁷⁷ vgl. ebd. S. 41ff.

⁷⁸ vgl. ebd. S. 364.

⁷⁹ vgl. Schulte 1996, S. 142.

⁸⁰ vgl. Budzinski 1999, S. 27.

⁸¹ vgl. Bade/Bommes 2004, S. 24.

⁸² vgl. Bommes 2001, S. 50.

nehmer in ihre Herkunftsländer zurückkehren und, je nach Bedarf, durch neue Gastarbeiter ersetzt werden.⁸³

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Auftrag der Bundesregierung Anwerbeabkommen zuerst mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960) und dann der Türkei (1961) geschlossen. Durch den Bau der innerdeutschen Mauer endete der Zustrom von Flüchtlingen und damit auch von Arbeitskräften aus der Deutschen Demokratischen Republik. Der bestehende hohe Bedarf an Arbeitskräften veranlasste die Bundesregierung zum Abschluss weiterer Anwerbeabkommen mit Marokko (1963/66), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968). Im Jahr 1973 erreichte die Zahl der Arbeitsmigranten mit 2,6 Millionen und die der Ausländer mit 4 Millionen. insgesamt ihren Höhepunkt. Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Arbeitnehmer betrug in dieser Zeit 11,9%.⁸⁴ Die wirtschaftlichen Interessen und die aktive Nachfrage der Unternehmen nach un- und angelernten Arbeitskräften galten vor allem für Millionen von Arbeitslosen oder Unterbeschäftigten als eine der entscheidenden *Pull-Faktoren*.⁸⁵ Damit war in den Anfängen der Arbeitsmigration in der Bundesrepublik Deutschland der *Pull-Faktor* größer als der *Push-Faktor*.⁸⁶

Trotz der aufblühenden Wirtschaft in Westdeutschland herrschte jedoch kein absoluter Arbeitskräftemangel. Durch die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte sollten vielmehr Engpässe in Beschäftigungsbereichen, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen für einheimische Arbeiter nicht mehr attraktiv waren, behoben werden. Hinsichtlich ihres Hauptinteresses, möglichst viel Geld zu verdienen, um sich eine eigene Zukunft im Herkunftsland aufzubauen, vernachlässigten die ausländischen Arbeitsmigranten die für dauerhafte Beschäftigung entscheidenden Arbeitsbedingungen. Mit Überstunden oder Akkordarbeit in der Textil- und Fleischindustrie, auf dem Bausektor, in Bergbau und Schwerindustrie, bei Reinigungsdiensten, im Gaststättengewerbe und bei landwirtschaftlichen Saisonarbeiten steigerten sie ihre Löhne.⁸⁷ Der Soziologe Friedrich Heckmann hat in einer Untersuchung im Jahre 1981 ausgerechnet, dass in dem Zeitraum zwischen 1960 und 1970 durch die Gastarbeiterbeschäftigung der

⁸³ vgl. Treibel 2003, S. 116ff.

⁸⁴ vgl. Meyer 2002, S. 70ff.

⁸⁵ vgl. Schulte 1996, S. 142f.

⁸⁶ vgl. Treibel 2003, S. 55.

⁸⁷ vgl. Bade 2000, S. 318f.

soziale Aufstieg für 2,7 Millionen einheimische Arbeitskräfte ermöglicht wurde.⁸⁸ Das Ergebnis dieses Prozesses wird auch als „Unterschichtung“ bezeichnet.⁸⁹ Das ursprünglich geplante Rückkehrmodell, auch Rotationsprinzip genannt, scheiterte am Widerstand der Arbeitgeber, welche durch die Rotation zusätzliche Einarbeitungskosten fürchteten.⁹⁰ Eine Zunahme von längerfristigen und dauerhaften Aufhalten der Migranten war die Folge.⁹¹

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte hat für die Bundesrepublik erhebliche ökonomische Vorteile gebracht. Dazu gehörten die Erhöhung der Arbeitskräftemobilität, die Dämpfung einer Lohnsteigerung und die Verminderung der Gefahr einer Inflation.⁹² Ohne die Beschäftigung von Ausländern wäre der Engpass auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt seit den frühen 60er Jahren nur durch schwerwiegende und folgenreiche Strukturveränderungen, besonders auf dem Arbeitsmarkt, zu bewältigen gewesen.⁹³

2.3.2 Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung

Trotz der positiven Haltung zur Arbeitsmigration gab es in der deutschen Politik Auseinandersetzungen über den Grad einer notwendigen Begrenzung des Zuzugs von Ausländern.⁹⁴ Die Phase der Ausländerpolitik zwischen den Jahren 1973 und 1979 stand unter dem Motto „Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung“. Das Ziel lag darin, die Zahl der Ausländerbeschäftigten zu reduzieren. Nach dem Wirtschaftswunder der 1950er Jahre wurde die Bundesrepublik Anfang der 1970er Jahre von der bislang größten Rezession ihrer Geschichte getroffen. Die Öl- und Wirtschaftskrise führte bei etwa einer Million ausländischer Gastarbeiter zum Verlust ihrer Arbeit.⁹⁵ Im Jahre 1973 wurde deshalb von der Bundesregierung ein Vermittlungsstopp für die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer erlassen.⁹⁶ Der Anwerbestopp kennzeichnet einen Einschnitt im Verlauf der Arbeitsmigration und der Einwanderungsprozesse. Zudem signali-

⁸⁸ vgl. Heckmann 1981, S. 170f.

⁸⁹ vgl. Hoffmann-Nowotny 1973, S. 24, S. 52.

⁹⁰ vgl. Bade 2007, S. 39.

⁹¹ vgl. Meyer 2002, S. 70ff.

⁹² vgl. Schulte 1996, S. 144.

⁹³ vgl. Bade 2000, S. 336.

⁹⁴ vgl. Schönwälder 2001, S. 631f.

⁹⁵ vgl. Joost 2000, S. 20.

⁹⁶ vgl. Schulte 1996, S. 143.

siert er weitergehende Veränderungen der bundesdeutschen Politik.⁹⁷ Neben der Energie- und Arbeitsmarktmarktkrise bestand ein weiterer Grund für den Anwerbestopp und für die Begrenzung der Ausländerbeschäftigung in der Unsicherheit und dem Misstrauen gegenüber den länger werdenden Aufenthalten. Damit verbunden waren auch Bedenken hinsichtlich einer faktischen Einwanderungssituation, der sozialen Probleme sowie des Anstiegs der Sozialkosten. Hinzu kamen wachsende fremdenfeindliche Abwehrhaltungen, besonders gegenüber der türkischen Bevölkerung.⁹⁸

Aus Furcht vor einer strengeren Regelung hinsichtlich der Familienzusammenführung ließen besonders Gastarbeiter aus der Türkei verstärkt ihre Familien nachkommen und bemühten sich um eine Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse.⁹⁹ Damit der Anwerbestopp einen gegenteiligen Effekt. Dieser Wendepunkt wird auch als Wechsel von der Arbeits- zur Familienmigration betrachtet, der die Frage nach der Integration von Migranten aufwarf. Hier wurde auch der Grundstein für spätere Regelungen der Integrationspolitik gelegt.¹⁰⁰ Die überwiegende Mehrheit der Migranten, die sich seit dem Anwerbestopp entschieden hat, dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben, stammte aus der Türkei. Ihre Zahl stieg im Jahr 1974 auf mehr als eine Million.¹⁰¹ Obwohl sich die Zahl der ausländischen Beschäftigten nach dem Vermittlungsstopp verringerte und viele das Land auch verließen, wuchs die ausländische Wohnbevölkerung aufgrund der Familienzusammenführungen und hohen Geburtenzahlen stark an. In den 1980er Jahren lag das Niveau bei 4,5 Millionen. Ende der 1980er Jahre hielten sich fast zwei Millionen Türken dauerhaft in der Bundesrepublik auf.¹⁰²

Anstelle von konzeptgeleiteter aktiver Integrationspolitik wurde nach dem Anwerbestopp die Ausländerpolitik, die eher als Arbeitsmarktpolitik bezeichnet werden muss, fortgesetzt.¹⁰³ Zuwanderung und Integration wurden nach dem so genannten „Gastarbeitermodell“¹⁰⁴ gestaltet. Das Ausländergesetz wurde als

⁹⁷ vgl. Schönwälder 2001, S. 631.

⁹⁸ vgl. Bade 2000, S. 320.

⁹⁹ vgl. Tiemann 2004, S. 13.

¹⁰⁰ vgl. Meyer 2002, S. 70ff.

¹⁰¹ vgl. Bade 2000, S. 334.

¹⁰² vgl. Joost 2000, S. 22f.

¹⁰³ vgl. Bade 2007, S. 45.

¹⁰⁴ vgl. Oberndörfer 2007, S. 59.

Fremden- und Polizeirecht verstanden und beruhte auf dem Grundsatz, dass die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei.¹⁰⁵ Von einer „Integration auf Zeit“ sprach die Bundesregierung zwischen den Jahre 1973 und 1977 und ging nach wie vor von einem vorübergehenden Aufenthalt und einer späteren Rückkehr der Ausländer und ihrer Familien in ihre Heimatländer aus.¹⁰⁶ Integration wurde somit als eine zeitlich befristete Aufgabe gesehen.¹⁰⁷

2.3.3 Phase des Nachdenkens über Integrationskonzepte

Der erste Ausländerbeauftragte Heinz Kühn (SPD) verfasste im Jahre 1979 ein Memorandum unter dem Titel „Stand und Entwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“, das als „Kühn-Memorandum“ in die Geschichte eingegangen ist. Für viele Politiker liebt es sich wie ein Integrationsprogramm der 1980er und 1990er Jahre.¹⁰⁸ In dieser kritischen Bestandsaufnahme wird in Kooperation mit Migrationsforschern festgestellt, dass sich die Gastarbeiter zu Einwanderern entwickelt haben. In diesem Dokument werden deshalb die Anerkennung der faktischen, unumkehrbaren Einwanderung, Einbürgerungserleichterungen und eine aktive Integrationsförderung gefordert. Darüber hinaus wurden im „Kühn-Memorandum“ die höheren sozialen Folgekosten fehlender Integration im Vergleich zu den Kosten rechtzeitig gewährten Integrationshilfen betont.¹⁰⁹

2.3.4 Erneute Begrenzungs politik

Nach einer sehr kurzen Phase des Nachdenkens über Integrationskonzepte wurde in den 1980er und insbesondere zu Beginn der 1990er Jahre eine kontroverse Auseinandersetzung bezüglich der Begrenzung der starken Zuwanderung geführt.¹¹⁰ Diese resultierte aus der Öffnung der Westgrenzen des ehemaligen Ostblocks, der deutschen Vereinigung und des Zerfalls Jugoslawiens, so dass in den 1990er Jahren die Zahl von Asylbewerbern¹¹¹ und Aussiedlern

¹⁰⁵ vgl. Meier – Braun, S. 21f.

¹⁰⁶ vgl. Joost 2000, S. 27.

¹⁰⁷ vgl. Mehrländer/Schultze 2001, S. 10.

¹⁰⁸ vgl. Michalowski 2007a S. 35.

¹⁰⁹ vgl. Bade 2007, S. 45.

¹¹⁰ vgl. Joost 2000, S. 33.

¹¹¹ Asylbewerber sind Ausländer, die Schutz vor politischer Verfolgung nach Art. 16a des GG oder Schutz vor Abschiebung in einen Staat suchen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit wegen

rasant anstieg.¹¹² Zuwanderungsbeschränkungen galten als Voraussetzung für die Integration der bereits länger im Land lebenden Migranten und für deren Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft.¹¹³ Aussiedler galten als eine besonders privilegierte Migrantengruppe, in deren Integrationsförderung besonders viel investiert wurde.¹¹⁴ Aufgrund ihrer deutschen Abstammung konnten Spätaussiedler verschiedene Eingliederungshilfen in Anspruch nehmen. Dabei wurde jedoch ignoriert, dass bereits im Jahr 1992 der Zuzug der Familien mit ausschließlich deutscher Abstammung sowie ihre Sprachkenntnisse abnahmen.¹¹⁵ Deshalb hatten sie zunehmend ähnliche Schwierigkeiten wie die Ausländer.¹¹⁶

Bei der Integration von Ausländern verfolgte die Bundesregierung unter Helmut Kohl jedoch eine restriktive Politik. Im Jahr 1983 wurde das „Rückkehrförderungsgesetz“ verabschiedet, welches finanzielle Anreize schaffen sollte, um die Migranten zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Diese Anreize wurden jedoch lediglich von denen genutzt, die bereits zuvor planten, das Land zu verlassen.¹¹⁷ So mussten sich die hier lebenden Ausländer zwischen der freiwilligen Rückkehr und der Einbürgerung, die als integrationsfördernd angesehen wurde, entscheiden.¹¹⁸ Alle Maßnahmen zur Integration erfolgten aber unter Beibehaltung der nationalen und kulturellen Identität sowie der Achtung fremder Kulturen. Diese Maßnahmen dienten zum Erhalt der Rückkehrwilligkeit und Rückkehrfähigkeit.¹¹⁹ In den 1990er Jahren standen problematische Aspekte wie ethnische Segregation und Konzentration in den Städten, fehlende Bildungserfolge, Sprachkenntnisse und Erwerbsbeteiligung, religiöse und kulturelle Unterschiede sowie die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen der Migranten im Mittelpunkt politischer Diskussionen. Die Ursachen für diese

ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist.

¹¹² vgl. Meyer 2002, S. 70ff.

¹¹³ vgl. Bommes 2001, S. 24.

¹¹⁴ vgl. Welt 2001, S. 24f.

¹¹⁵ vgl. ebd. S. 26.

¹¹⁶ vgl. Mehrländer Ursula/Schultze 2001, S. 9f.

¹¹⁷ vgl. Joost 2000, S. 33.

¹¹⁸ vgl. ebd. S. 34.

¹¹⁹ vgl. Luft 2006, S. 328.

Probleme wurden oft den Migranten und ihrem mangelnden Engagement angelastet.¹²⁰

Politische Ratlosigkeit gegenüber den unerwarteten sozialen Folgen der Migration führte zur Dramatisierung und Skandalisierung des Themas der Einwanderung.¹²¹ Die Wahrnehmung der Regierung und Medien war geprägt von einem Bild über Ausländer als potentielle Bedrohung einer traditionellen Lebensweise und der gesamtgesellschaftlichen Integration sowie als angebliche Ursache persönlicher aber auch gesellschaftlicher Probleme wie etwa Arbeitslosigkeit.¹²² Dadurch wurden Ängste und Irritationen bei den Einheimischen ausgelöst, die sich auch in Aggressivität ausdrückten.¹²³ Die Diskussionen um die Aufnahmefähigkeit der deutschen Gesellschaft wurden durch die rassistischen und gewaltsamen Übergriffe auf Ausländer wie etwa in Mölln, Solingen oder Hoyerswerder Anfang der 1990er Jahre bestimmt. In diesem Zusammenhang wurde das Selbstverständnis Deutschlands, das den Nationalsozialismus aufgearbeitet hat, in Frage gestellt. Auch wurde die deutsche Migrations- und Integrationspolitik besonders im Ausland unter der Bezeichnung des „Gastarbeitermodells“ als defizitär und integrationsfeindlich wahrgenommen.¹²⁴

Im so genannten Asylkompromiss einigten sich die Parteien im Jahre 1993 auf eine deutliche Reduzierung der Zuwanderung nach Deutschland. Um das öffentliche Klima zu entspannen, versuchten sie danach die zuvor heftig geführte Asyldebatte abzuschwächen.¹²⁵ Gegenläufig zu dieser öffentlichen Darstellung sowie der demonstrativen Verweigerung der Einsicht in den Tatbestand der Einwanderung wurde besonders in den 1980er Jahren auf der administrativen Ebene versucht, aus der wohlfahrtsstaatlichen Perspektive Integrationspolitik pragmatisch zu regeln. Hier zeigt sich die Ambivalenz der Integrationspolitik. Erst zu Beginn der 1990er Jahre kam es schließlich zu einigen Reformen. Dazu gehörte die vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble durchge-

¹²⁰ vgl. Michalowski 2007a, S. 65.

¹²¹ vgl. Bade 2001, S. 381f.

¹²² vgl. Schönwälder 2001, S. 644.

¹²³ vgl. Bade 2001, S. 381f.

¹²⁴ vgl. Michalowski 2007a, S. 68f.

¹²⁵ vgl. ebd. S. 69.

fürte Reform des deutschen Ausländergesetzes, die einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung vorsah.¹²⁶

Der Regierungswechsel im Jahre 1998 (CDU nach SPD) führte zu weiteren grundlegenden Neuregelungen in der Migrations- und Integrationspolitik. Zum 1. Januar 2000 trat das neue Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft. Dieses hat das bisherige deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht mit Grundzügen aus dem Jahre 1913 abgelöst. Zum ersten Mal rückte eine Bundesregierung von dem als einwanderungsfeindlich geltenden Abstammungsprinzip (lat. *ius sanguinis*) ab, wonach die Staatsangehörigkeit von den Eltern abgeleitet wurde.

Kern der Reform war die Einbürgerung durch das Geburtsrecht (lat. *ius soli*). Nach diesem Geburtsrecht wird die Staatsangehörigkeit vom Geburtsort abgeleitet.¹²⁷ Auch die Debatte um das Staatsangehörigkeitsrecht war geprägt durch Widersprüchlichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die kulturelle Identität Deutschlands. Ein wesentlicher Grund dafür wird in den Identitätsproblemen der deutschen Bevölkerung insgesamt gesehen.¹²⁸ In dieser Zeit wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik von der Bundesregierung festgestellt, dass Deutschland bereits längst zum Einwanderungsland geworden war.¹²⁹

Dass die Aufnahmekapazität einer Gesellschaft überwiegend durch deren Aufnahmebereitschaft und deren Wahrnehmung der Auseinandersetzungen um Zuwanderung und Integration beeinflusst wird, zeigen politische negative Aussagen wie die des damaligen Innenministers Otto Schily. Der Satz „Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten“¹³⁰ aus dem Jahre 1998 erinnert dabei an den Ausspruch der Republikaner „Das Boot ist voll“.¹³¹ Damit werden Grenzen der Belastbarkeit thematisiert, die auch ausländerfeindliche Einstellungen begünstigen.¹³² Eine eventuell vorhandene

¹²⁶ vgl. Michalowski. 2007a, S. 35.

¹²⁷ Gemäß § 3 StAG erwerben in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil sich bei der Geburt seit mindestens acht Jahren dauerhaft in Deutschland aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. § 29 StAG zufolge müssen sich Heranwachsende mit mehr als einer Staatsbürgerschaft bis zum 23. Lebensjahr für eine entscheiden. Die Beibehaltung der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit wird nur in Ausnahmefällen gestattet.

¹²⁸ vgl. Luft 2003, S. 350.

¹²⁹ vgl. Meier –Braun 2007, S. 21-40.

¹³⁰ zitiert nach Michalowski 2007a, S. 64.

¹³¹ zitiert nach Michalowski 2007a, S. 64.

¹³² vgl. Michalowski 2007a, S. 91.

Aufnahmebereitschaft und Integrationserfolge werden bei diesen Aussagen ausgeblendet.¹³³

Mit dem Vorschlag des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder im Jahre 2000, eine deutsche „Green Card“ für hoch Qualifizierte einzuführen, wurde Zuwanderung nach langer Zeit wieder öffentlich positiv diskutiert. Zustimmung erhielt dieser Vorschlag von wichtigen gesellschaftlichen Gruppen. In diesem Zusammenhang entwickelte sich allerdings auch eine Diskussion um die Nützlichkeit der Zuwanderung. Besonders die CDU/CSU plädierte für ein Gegenrechnen der Migrationszahlen von humanitärer und arbeitsmarktpolitischer Zuwanderung.¹³⁴

2.4 Aktuelle Einwanderungssituation in Deutschland

Zum Ende des Jahres 2008 lebten in Deutschland 6,7 Millionen Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit. Mehrstaater mit der deutschen und einer oder mehrerer ausländischer Staatsangehörigkeiten sind nicht im Ausländerzentralregister erfasst und werden folglich in der amtlichen Statistik als Deutsche gezählt. Das Gleiche gilt für Spätaussiedler. In den letzten vier Jahren blieben die Zahlen weitgehend konstant. Im Vergleich zum Jahr 2007 ist die Zahl der Ausländer im 2008 um 0,1% gesunken. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung bewegt sich somit zwischen 8,8 und 9,1 %. Unter den Nationalitäten sind die ehemaligen Anwerbeländer besonders stark vertreten. Die Staatsangehörigen aus der Türkei stellen mit 1,7 Millionen Personen (25,1 %) die weitaus größte ausländische Gruppe. Es folgen italienische Staatsangehörige mit 0,5 Millionen Personen (7,8 %) und aus Polen mit 0,4 Millionen (5,7 %). Aus dem ehemaligen Serbien und Montenegro inklusive des Kosovos leben 0,4 Millionen Staatsangehörige in Deutschland (5,2 % aller Ausländer). Über 2,3 Millionen (35,0 %) haben die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union. Drittstaatenangehörige¹³⁵ stellen 65,0 % der Ausländer dar.¹³⁶ Der relativ konstante Ausländeranteil seit Mitte der 1990er Jahre wird auf

¹³³ vgl. Michalowski 2007a, S. 64f.

¹³⁴ vgl. Welt 2001, S. 29.

¹³⁵ Drittstaatenangehörige sind Angehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören (vgl. BMI: Zuwanderung. Internetquelle).

¹³⁶ vgl. BAMF: Ausländerzahlen 2008, S. 2-13.

die bestehende restriktive Politik gegenüber Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die überwiegend erfolglosen Bemühungen um Hochqualifizierte zurückgeführt.¹³⁷

2.5 Ist Deutschland ein Einwanderungsland?

„Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kamen Menschen“¹³⁸, deren Niederlassungsprozess seit Mitte der 1970er Jahre faktisch in eine echte Einwanderungssituation mündete.¹³⁹ Damit verbunden waren der fortdauernde, nicht selten unsichere, Arbeitsaufenthalt und die schrittweise Verlagerung des Lebensmittelpunktes in die Bundesrepublik.¹⁴⁰ Die Arbeitsmigranten wurden Teil des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens der bundesdeutschen Gesellschaft. Bei legaler Beschäftigung vermittelten das Arbeits-, Sozial- und Aufenthaltsrecht Ausländern langfristig alle wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte.¹⁴¹ So beeinflusste die Arbeitsmigration die Geschichte und die politische sowie soziale Wirklichkeit der Bundesrepublik entscheidend mit.¹⁴² Auf diese Weise wurde „die Bundesrepublik ein Einwanderungsland, ohne dies zur Kenntnis zu nehmen“.¹⁴³

Entgegen den damals vorliegenden empirischen Forschungsergebnissen und Schilderungen durch Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen und Gewerkschaften¹⁴⁴ stritten alle Bundesregierungen vom Ende der 1970er bis Anfang der 1990er Jahre den Einwanderungstatbestand ab.¹⁴⁵ Als einer der ersten befasste sich Heckmann im Jahre 1981 mit der Frage, ob die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sei. Seine systematische Untersuchung über die Stellung und Lage der Gastarbeiter in Deutschland ergab, dass es sich bei den Gastarbeitern trotz ihrer unterprivilegierten Stellung um eine Einwanderermin-

¹³⁷ vgl. Treibel 2003, S. 117f.

¹³⁸ vgl. Frisch 1965, zitiert nach Erpen 2007, S. 1.

¹³⁹ vgl. Bade 2000, S. 336.

¹⁴⁰ vgl. ders. 2007, S. 39.

¹⁴¹ vgl. ders. 2000, S. 336f.

¹⁴² vgl. Motte/Ohliger/von Oswald 1999, S. 16.

¹⁴³ vgl. Budzinski 1999, S. 29.

¹⁴⁴ vgl. Mehrländer, Schultze 2001, S. 9.

¹⁴⁵ vgl. Bade 2000, S. 336.

derheit handelt. Sie gehört zur Sozialstruktur der Bundesrepublik und bedarf einer „sozialstrukturellen Verortung“.¹⁴⁶

Politiker, die lange Einwanderungsprozesse unterschätzten, mussten erfahren, dass Migrationsprozesse eine gewisse Eigendynamik haben. Trotz der Begrenzungs politik hinsichtlich der Einwanderung konnte der Familiennachzug nicht unterbunden werden. Dies ist in dem verfassungsrechtlich besonderen Schutz der Familie in Art. 6. Abs.1 GG begründet.¹⁴⁷ Im Zeitraum von 1960 bis 1990 zogen 16 Millionen Ausländer in die Bundesrepublik. 12 Millionen verließen das Land im selben Zeitraum wieder.¹⁴⁸ Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik betrug im Jahre 1999 7,4 Millionen.¹⁴⁹ Trotz dieser Fakten konnte sich die Erkenntnis, dass Deutschland auf dem Weg in eine Einwanderungsgesellschaft war, nicht durchsetzen.¹⁵⁰ Bezüglich der gebliebenen vier Millionen Gastarbeiter mitsamt ihren Familien muss aber von einer faktischen Einwanderung ausgegangen werden.¹⁵¹

Der Begriff Einwanderung setzt nach Friedrich Heckmann voraus, dass Menschen eine einmalige, definitive Entscheidung treffen, ihre Heimat für immer zu verlassen, um im Zielland eine neue Existenz zu gründen. Ihm zufolge ist Einwanderung jedoch aus der Sicht und Motivation der Einwanderer selbst nicht eine einmalige Entscheidung, sondern ein komplexer Motivationsprozess. In Bezug auf die deutsche Gastarbeiterbeschäftigung weist er darauf hin, dass diese Entscheidung nicht nur im Heimatland, sondern auch erst im Zielland getroffen werden kann.¹⁵² Im Gegensatz zu den traditionellen Einwanderungsländern Australien, USA und Kanada ging Deutschland die Initiative bei der Gastarbeiteranwerbung zunächst ausschließlich von Deutschland aus.¹⁵³ Die klassischen Einwanderungsländer betrachten ihre Gesellschaft seit ihrer Entstehungsgeschichte als eine Nation von Einwanderern, die bewusst einen dauerhaften Aufenthalt im Land anstreben.¹⁵⁴ Deshalb wird hier eine entspre-

¹⁴⁶ vgl. Heckmann 1981, S. 249.

¹⁴⁷ vgl. Seifert 2000, S. 17.

¹⁴⁸ vgl. Treibel 2003, S. 56.

¹⁴⁹ vgl. Motte/Ohliger/von Oswald 1999, S. 17.

¹⁵⁰ vgl. Meyer 2000, S. 70ff.

¹⁵¹ vgl. Treibel 2003, S. 56.

¹⁵² vgl. Heckmann 1981, S. 241.

¹⁵³ vgl. Treibel 2003, S. 117.

¹⁵⁴ vgl. ebd. S. 115.

chende Bereitschaft zur Integration unterstellt. In der Bundesrepublik dagegen war die Haltung bezüglich der Integration auf der Seite der Politik und der Migranten ambivalent.¹⁵⁵

Die Zahlen der gegenwärtigen konstanten Migration lassen zusätzliche Zweifel an der Aktualität der Bezeichnung Deutschlands als Einwanderungsland sowie der Notwendigkeit, dieses anzuerkennen, aufkommen. Deshalb wird diese Bezeichnung oft auf vergangene Einwanderungsprozesse bezogen.¹⁵⁶ Deutschland kann zwar nicht zu den klassischen Einwanderungsländern gezählt werden, muss jedoch angesichts der Globalisierung, völkerrechtlicher Verpflichtungen sowie aus demographischen und ökonomischen Gründen¹⁵⁷ zumindest als Einwanderungsland eines neuen Typs betrachtet werden.¹⁵⁸

2.6 Zusammenfassung und Bewertung

Der Soziologe Georg Simmel beschreibt in seinem „Exkurs über den Fremden“ den Fremden nicht als den Wandernden, „der heute kommt und morgen geht“, sondern als jemanden, „der heute kommt und morgen bleibt“.¹⁵⁹ Grundsätzlich steht Ausländerpolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Für den Staat ist es schwierig, eine gesellschaftliche Akzeptanz und einen befriedigenden Konsens zwischen den Interessen der Wirtschaft und der Zuwanderer zu schaffen.¹⁶⁰ In den frühen 1990er Jahren legten Migrationsforscher das „Manifest der 60: Deutschland und die Einwanderung“ vor. Dort kritisierten sie fehlende politische Konzepte und warnten die Politik davor, die Themen Migration und Integration sowie die sozialen Folgen zu ignorieren. In dieser Schrift wurden die Politiker aufgefordert, die Bedeutung dieser Themen für eine zukunftsfähige Politik zu erkennen.¹⁶¹ Der Soziologe Hartmut Esser wirft jedoch auch der Sozialwissenschaft vor, das Problem der Eingliederung von Migranten erst dann sozialwissenschaftlich zu untersuchen, wenn daraus soziale Konflikte

¹⁵⁵ vgl. Langenfeld 2001, S. 273.

¹⁵⁶ vgl. Ackermann/ Auner/ Szczebak 2006, S.14.

¹⁵⁷ vgl. Santel 2007, S. 10.

¹⁵⁸ vgl. Ackermann/ Auner/ Szczebak 2006, S.14.

¹⁵⁹ Simmel 1908, S. 685.

¹⁶⁰ vgl. Budzinski 1999, S. 45.

¹⁶¹ vgl. Bade 1994, S. 18-21.

erwachsen.¹⁶² Die demonstrative Erkenntnisverweigerung bezüglich der faktischen Einwanderungssituation auf der Seite der Politik und die ambivalente Haltung der Migranten, geprägt durch die gleichzeitige Orientierung am Herkunfts- und Aufnahmeland, verhinderten integrationsfördernde Maßnahmen und die Entwicklung eines Einwanderungsgesetzes.¹⁶³

Integration wurde in erster Linie als alleinige Aufgabe der Migranten betrachtet, sich einseitig an die Bräuche, Gewohnheiten und Sitten der Aufnahmegesellschaft anzupassen.¹⁶⁴ Derartige Leistungen wurden besonders dann gefordert, wenn Ausländer eine Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus erreichen oder das Recht auf Nachzug von Familienangehörigen in Anspruch nehmen wollten. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Integrationsbegriff auch zwischen integrationswilligen und -fähigen Ausländern unterschieden.¹⁶⁵

Die rechtlichen Rahmenbedingungen waren davon geprägt, Ausländer als eine potentielle Gefahr zu betrachten, anstatt ihnen eine klare Perspektive für einen Daueraufenthalt zu bieten. Einbürgerung und der rechtliche Daueraufenthalt waren durch hohe Hürden begrenzt. Es wurde versäumt, die Akzeptanz der Einheimischen gegenüber den Zuwanderern zu fördern. Auch diente die Ausländerpolitik als Wahlkampfthema.¹⁶⁶ Ein rechtlicher Rahmen, um das Land für leistungsbereite und gut qualifizierte Migranten attraktiv und offen zu gestalten, fehlte ebenso.¹⁶⁷ Deshalb bezeichnet der Soziologe Klaus J. Bade die 1980er und 1990er Jahre als „das verlorene Jahrzehnt“, das nicht genutzt wurde, um ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept in Übereinstimmung mit der Gesellschaft zu erarbeiten.¹⁶⁸

Deutschland sieht sich „wenn nicht mit unqualifizierten, so zumindest nicht aufgrund ihrer Qualifikationen ausgesuchten Migranten im Rahmen des Familiennachzugs“¹⁶⁹ konfrontiert. Da Ehe und Familie unter besonderem Schutz gemäß Art. 6 Abs. 1 GG stehen, sind der Unterscheidung zwischen qualifizier-

¹⁶² vgl. Esser 1980, S. 11.

¹⁶³ vgl. Luft 2006, S. 329.

¹⁶⁴ vgl. Schönwälder 2001, S.644.

¹⁶⁵ vgl. Bade/Bommes 1996, S. 17.

¹⁶⁶ vgl. Mehrländer Ursula/Schultze 2001, S. 10.

¹⁶⁷ vgl. Bonin 2007, S. 164.

¹⁶⁸ vgl. Bade 1993, S. 446-449.

¹⁶⁹ vgl. Michalowski 2007a, S. 215.

ten und unqualifizierten Migranten Grenzen gesetzt.¹⁷⁰ Die Familienzusammenführung führte zu einem Anstieg der Zuwandererzahlen unter Angehörigen von Drittstaaten. Damit machen die zugezogenen Familienangehörigen der Arbeitsmigranten bis heute einen großen Teil der Einwanderung aus.¹⁷¹ Die Auffassung einer temporären Erwerbstätigkeit in Deutschland stellt sich somit heute als fatale Fehleinschätzung heraus.¹⁷² Deshalb steht die Politik vor der Aufgabe, diese nachgeholt, häufig nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechend qualifizierten, Familienangehörigen zu fördern.¹⁷³

¹⁷⁰ vgl. Michalowski 2007a, S. 214f.

¹⁷¹ vgl. ebd. S. 44.

¹⁷² vgl. Treibel 2003, S. 117.

¹⁷³ vgl. Michalowski 2007a, S. 44.

3 Integration

Im ersten Kapitel wurde die Frage nach der Entstehung von Migrationsprozessen in Deutschland erörtert und erklärt, dass Integration ein bedeutender Teil der deutschen Politik geworden ist. Bevor die zentrale Frage nach der Unterstützung von Integrationsprozessen durch Integrationskurse untersucht werden kann, ist es notwendig, theoretische Ansätze zum Integrationsprozess zu verdeutlichen. Im folgenden Kapitel wird aus der migrationssoziologischen Perspektive zunächst auf die Bedeutung von Integration als Begriff und Prozess eingegangen. Dazu wird zunächst nach einer allgemeinen Definition ein Überblick über unterschiedliche Integrationsmodelle gegeben. Die für diese Arbeit relevanten Aspekte der dargestellten Modelle werden herausgearbeitet und innerhalb dieser Modelle die Maßnahme der Integrationskurse angesiedelt. Zum Ende dieses Kapitels wird gezeigt, in welcher Weise der Integrationsprozess erfasst werden kann und daraus die Frage abgeleitet, inwieweit der Erfolg der Integrationskurse beurteilt werden kann. Schließlich wird aufgezeigt, aus welchen Gründen sich die Notwendigkeit der Integration von Migranten und damit der Integrationskurse ergibt.

3.1 Begriffsklärung: Integration

Seit der in den 1970er Jahren eingesetzten Familienmigration und dem damit verbundenen Anstieg der ausländischen Bevölkerung wird in der Politik und Wissenschaft vielfach über Integration diskutiert. Integration ist der Oberbegriff für unterschiedliche Eingliederungskonzepte und ist daher eng mit dem Begriff Migration verknüpft. Diese Konzepte werden sowohl in der politischen als auch der sozialwissenschaftlichen Diskussion unterschiedlich verwendet und sind umstritten, da Integration unterschiedlichste interdisziplinäre Ansätze vereint und immer wieder neu definiert. Dadurch verliert dieser Begriff an Trennschärfe. Kategorisierungen von Migrationsforschern zum Thema Integration bringen Klarheit.¹⁷⁴

¹⁷⁴ vgl. Michalowski 2007a, S. 34f.

Für die Präzision des Begriffs Integration wird zunächst die etymologische Bedeutung herangezogen. Aus dem Lateinischen stammend bedeutet *integer* unberührt, unversehrt, ganz; *integrare* - wiederherstellen, ergänzen; *integratio* - Wiederherstellung eines Ganzen. Aus diesen Wurzeln heraus fand das Wort Integration im 18. Jahrhundert Einzug in die deutsche Sprache. Über die Art und das Ausmaß der Eingliederung sagt der Begriff zunächst nichts aus.

Hartmut Esser beschreibt Integration ganz allgemein als den „Zusammenhalt von Teilen in einem ‚systemischen‘ Ganzen und die dadurch erzeugte Abgrenzung von einer umstrukturierten Umgebung verstanden, gleichgültig zunächst worauf dieser Zusammenhalt beruht. Die Teile müssen [...] ein ‚integraler‘, also ein nicht wegzudenkender, Bestandteil des Ganzen sein“.¹⁷⁵ Hier ist die Verbindung von Einzelpersonen und Gruppen zu einer gesellschaftlichen Einheit gemeint. Die Integration eines Systems definiert Esser über Beziehungen zwischen seinen Einzelteilen und der Umwelt. Aufgrund der unterschiedlich starken Ausprägung dieser wechselseitigen Beziehungen, Abhängigkeiten und Interaktionen von Personen oder Gruppen ergibt sich eine Abstufung von Integration. Wenn also Zuwanderer Beziehungen nur untereinander aufrechterhalten, dann ist zwar die Gruppe der Zuwanderer gut integriert, ein systemisches Ganzes besteht in diesem Fall jedoch nicht.¹⁷⁶ Die Segmentation erklärt Esser als Gegenbegriff zu Integration. Das System zerfällt und löst seine Grenzen zur Umgebung auf.¹⁷⁷

3.2 Integration aus soziologischer Sicht

Prozesse der Migration sind eng verknüpft mit Prozessen der gesellschaftlichen Integration. Beide Themen gehören zu den zentralen Themen der Soziologie.¹⁷⁸ Die im vorherigen Abschnitt gegebene Definition überträgt die Migrationssoziologie auf die wissenschaftliche Untersuchung des genauen Verlaufs des Eingliederungsprozesses von Migranten. Aus der Sicht der Migrationsforschung fehlten in dem lange Zeit praktizierten Gastarbeitermodell integrationspoliti-

¹⁷⁵ Esser 2000, S. 261f.

¹⁷⁶ vgl. Fassman 2006, S. 226.

¹⁷⁷ vgl. Esser 2000, S. 262.

¹⁷⁸ Dennoch ermöglicht nur eine interdisziplinäre Perspektiven ein umfassendes Verständnis des Themas Migration und Integration (vgl. Treibel 2003, S. 17f.).

schisches Interesse und Engagement. Einwanderung wurde abgelehnt und dauerhafte Integration nicht unterstützt oder es wurde versucht, sie aktiv zu vermeiden.¹⁷⁹ Vorgeworfen wurden diesem Modell ein völkisches Nationalverständnis sowie die Angst vor der Bedrohung der nationalen Identität.¹⁸⁰

Im Laufe der Zeit wurden in der Migrations- und Integrationsforschung verschiedene Ansätze entwickelt, die häufig einen einzelnen Aspekt des Integrationsprozesses in den Mittelpunkt stellen. Die Stufenmodelle konzentrieren sich dabei auf die Assimilation. Offene Modelle stellen kulturelle und religiöse Unterschiede in den Vordergrund und betonen „Gleichwertigkeit in der Andersartigkeit“. Bei der Assimilation dagegen treten die religiösen und kulturellen Unterschiede in den Hintergrund. Stattdessen wird „die Gleichheit aller Bürger trotz bestehender Unterschiede“ propagiert. Somit zielen beide Modelle auf die Einbeziehung der Migranten in die Gesellschaft.¹⁸¹

3.2.1 Geschichtliche Entwicklung

Der erste sozialwissenschaftliche Ansatz einer Integrationstheorie war die Untersuchung über die Auswirkungen der Einwanderung auf die Entwicklung amerikanischer Großstädte am Beispiel Chicagos. In den 1920er Jahren entwickelte der Begründer der *Chicago School* Robert E. Park gemeinsam mit Ernest W. Burgess ein 5-stufiges Eingliederungsmodell, das auch als „*race relation cycle*“ bezeichnet wird. Daraus lassen sich Gesetzmäßigkeiten ableiten, die zwangsläufig zur Assimilation (lat.: *assimilare*, dt.: ähnlich machen) als letzte Stufe führen. Parks These zufolge verschwinden die ethnischen Unterschiede durch Vermischungen im Laufe der Zeit und über Generationen hinweg. Eine völlig neue Gesamtgruppe entsteht.¹⁸² Über die bloße Anpassung an die äußere Umwelt hinaus gleichen sich Migranten an die überlieferten Traditionen, Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft an. Diese Erwartung beruht auf den amerikanischen Erfahrungen mit den europäischen Einwanderern Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts und auf das damalige Bild des *melting pot* (dt.: Schmelztiegel).¹⁸³ Aus politischer und

¹⁷⁹ vgl. Michalowski 2007a, S. 11.

¹⁸⁰ vgl. ebd. S. 68f.

¹⁸¹ vgl. dies. 2007b, S. 34.

¹⁸² vgl. Han 2005, S. 47.

¹⁸³ vgl. Treibel 2003, S. 91f.

sozialer Sicht hielt Park die Assimilation für wünschenswert und aus sozialwissenschaftlicher Perspektive für unvermeidlich. Für ihn waren die Zugehörigkeit zur aufnehmenden Gesellschaft und ein friedliches Zusammenleben nur durch eine homogene Lebensweise innerhalb des Nationalstaates möglich.¹⁸⁴ In den klassischen Einwanderungsländern entsprach aber die Vorstellung einer vollständigen Angleichung der Migranten an die Einheimischen ebenso wenig der Realität wie das politische Konzept des *melting pot*. Vielmehr pluralisierte sich die Gesellschaft. Die für die Assimilation notwendigen engen, persönlichen und dauerhaften Freundschaften und Beziehungen zwischen Einheimischen und Migranten beschränkten sich vorwiegend auf den Arbeitsbereich oder blieben ganz aus.¹⁸⁵ Deshalb wurde die Kritik des irreversiblen und mechanischen Phasenverlaufs auch damit begründet, dass sich Beziehungen zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Migranten nicht immer progressiv entwickeln und in die unvermeidliche Assimilation münden. Ganz im Gegenteil können mangelnde Anerkennung der aufnehmenden Gesellschaft interethnische Konflikte verfestigen und zu einer dauerhaften ethnischen Segregation führen.¹⁸⁶ Durch die Unabdingbarkeit der Homogenität in einer Gesellschaft gerät Parks Integrationsmodell zu einer Assimilationsforderung.¹⁸⁷ Die Forderung an die Einwanderer, sich in einem Prozess der Verschmelzung an das etablierte System anzugleichen und ihre Identität aufzugeben, so dass ihre ethnische Herkunft bedeutungslos wird, wurde als eindimensional gewertet.¹⁸⁸

Eine Übertragung des Modells auf Deutschland ist nur begrenzt möglich, weil aufgrund des ursprünglich als temporär geplanten Aufenthalts der Gastarbeiter in Deutschland die Rückkehroption lange Zeit bestehen blieb. Zu weiteren Gründen zählen die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der historische Kontext. Deshalb spielen in der europäischen Migrationsforschung Assimilationsvorstellungen eine geringere Rolle als in den USA.¹⁸⁹

Aufbauend auf Parks Modell differenzierten Einwandererforscher wie Shmuel N. Eisenstadt, Ronald Taft und Milton M. Gordon den Assimilationsbegriff aus.

¹⁸⁴ vgl. Treibel 2003, S. 88f.

¹⁸⁵ vgl. ebd. S. 110f.

¹⁸⁶ vgl. Han 2005, 47f.

¹⁸⁷ vgl. Öztürk 2007, S. 56.

¹⁸⁸ vgl. Treibel 2003, S. 109.

¹⁸⁹ vgl. ebd. S. 115f.

Dabei berücksichtigten sie das Verhalten von Gruppen der aufnehmenden Gesellschaft und wendeten sich von der Vorstellung einer vollständigen und unvermeidlichen Assimilation ab. Nur unter bestimmten Bedingungen, die beide Seiten betreffen, wurde Assimilation für denkbar erachtet. Ihre Modelle einer teilweisen und ungleichzeitigen Assimilation stellen realistischer dar, dass sich Migranten in unterschiedlichen Bereichen in unterschiedlichem Maß assimilieren.¹⁹⁰ Typischerweise definieren diese Modelle einen Anfangs- und einen Endzustand, der über Zwischenstadien erreicht wird. Diesem Prozess wird damit ein Automatismus zugeschrieben, der „selbst dann abläuft, wenn der Migrant es gar nicht will, weil er sich unbewusst vollzieht“.¹⁹¹ Die Stufenmodelle mit Assimilation als Endzustand prägten spätere Studien der Migrations- und Integrationsforschung und den allgemeinen Gebrauch des Begriffs Integration, der häufig als Synonym zu Assimilation verstanden wird. Damit verbunden werden jedoch politische Bedenken hinsichtlich einer Unterordnung der Migranten an die Mehrheitskultur.¹⁹²

3.2.2 Handlungstheoretisches Modell von Hartmut Esser

Hartmut Esser greift Gedanken seiner Kollegen aus dem englischsprachigen Raum auf, ergänzt sie und formuliert in seinem Werk „Aspekte der Wanderungssoziologie“ aus dem Jahre 1980 eine umfassende Theorie zur „Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten.“ Im Unterschied zu der bisherigen Migrationsforschung stellt er darin „die Befindlichkeit, Bewertungen und Wahrnehmungen der handelnden Person“¹⁹³ in den Mittelpunkt.

Essers Ansatz basiert auf dem „methodologischen Individualismus“ und der „kognitiven Theorie des Lernens und Handelns von Personen“.¹⁹⁴ Das Individuum handelt und lernt interessengetrieben. Aus einer Vielzahl von Handlungsalternativen wählt die Person jene aus, die sie als förderlich zum Erreichen persönlicher Ziele bewertet.¹⁹⁵ Die Erfahrung der Zielerreichung begünstigt die

¹⁹⁰ vgl. Treibel 2003, S. 110f.

¹⁹¹ vgl. Seifert 2000, S. 48.

¹⁹² vgl. Treibel 2003, S. 110ff.

¹⁹³ Esser 1980, S. 8.

¹⁹⁴ ebd. S. 13f.

¹⁹⁵ vgl. Esser 1980, S. 14.

zukünftige Wahl einer Handlung, die sich auf Sprache, Fertigkeiten, Interaktionen, Beruf, Wahrnehmung und Beurteilung beziehen kann.¹⁹⁶ Je größer die Ressourcen sind, über die eine Person verfügt, wie Zeit, materielle Mittel, psychischer Aufwand und Handlungsmöglichkeiten, desto größer ist die Zahl der wählbaren Handlungsalternativen.¹⁹⁷ Damit beschreibt Esser den Prozess der Eingliederung als die regelmäßige Auswahl assimilativer Handlungen, die zur Erlangung persönlicher Ziele führen.¹⁹⁸ Die Sammelbezeichnung der Eingliederung¹⁹⁹ ist als ein übergreifender Begriff zu verstehen. Hier hat die Eingliederung als langer Prozess eine zentrale Bedeutung.²⁰⁰ Als Segregation bezeichnet Esser die mangelnde gesellschaftliche Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft bei Aufrechterhaltung der Herkunftskultur.²⁰¹

Die präzisen Beschreibungen der von Zuwanderern zu bewältigenden Aufgaben beruhen auf den von dem Soziologen Alfred Schütz formulierten „Krisis-Erfahrungen“ als Folge der Migration.²⁰² Esser geht davon aus, dass Migranten durch den Migrationsprozess zunächst einer Orientierungslosigkeit und damit einer sozialen Randlage (Marginalität) unterworfen werden. Dieser Desozialisationsprozess wird von Unsicherheit und Angst begleitet und kann sich langfristig beispielsweise in kriminellen Handlungen, psychosomatischen Störungen oder der Rückkehr ins Heimatland ausdrücken. Die Ursachen hierfür werden in der Veränderung der Umgebung und im Zusammenbruch der vertrauten räumlichen, zeitlichen und sozialen Alltagsorientierung gesehen. Bekannte Problemlösungsmuster und Werte verlieren ihre Funktion. Zudem stimmen die Anforderungen der Aufnahmegesellschaft und die Erwartungen und Vorstellungen der Migranten meist nicht oder zumindest nicht von Anfang an überein. Im neuen kulturellen System der Aufnahmegesellschaft müssen sich Migranten im Prozess der Resozialisation neu strukturieren und organisieren.²⁰³ Die Desintegration und Desorganisation betrachtet Esser hier als Übergangsstadium.²⁰⁴

¹⁹⁶ vgl. Esser 1980, S. 180.

¹⁹⁷ vgl. Seifert 2000, S. 54.

¹⁹⁸ vgl. Esser 1980, S. 14, 17.

¹⁹⁹ vgl. ebd. S. 16f.

²⁰⁰ vgl. ebd. S. 223.

²⁰¹ vgl. ebd. S. 221f.

²⁰² vgl. ebd. S. 16f.

²⁰³ vgl. ebd. S. 70ff.

²⁰⁴ vgl. ebd. S. 181.

In Anlehnung an Taft, Eisenstadt und Gordon verläuft die Eingliederung nach Esser in drei Stufen: der Akkulturation, der Assimilation und der Integration. Mit dem Begriff Akkulturation bezeichnet er den Prozess der Angleichung, der sich als kognitiver Lernvorgang vollzieht. Hier übernehmen Personen oder Gruppen Teilelemente wie Sprache, soziale Regeln, Mittel, Verhaltensweisen, kulturelle Orientierungen und Werte des Aufnahmesystems.

Als Assimilation beschreibt Esser einen „Zustand der Ähnlichkeit“ in Handlungsweisen, Orientierungen, Bewertungen und interaktiven Verflechtungen, den er in vier Bereiche einteilt.²⁰⁵ Integration versteht er als Folge der Rückgewinnung von Orientierungen und des Ausgleichs zwischen Ansprüchen und Zielerreichung.²⁰⁶ Dieser „Zustand des Gleichgewichts“ zeigt sich an Verhaltensstabilität, Sicherheit in der Ausübung eigener Rollen, Zukunftsorientierung sowie im Aufbau sozialer Beziehungen zu Einwohnern des Aufnahmelandes.²⁰⁷

Die Assimilation als Angleichung steht als eine abhängige Variable im Mittelpunkt seiner Untersuchung. Diese unterscheidet er in folgende vier Dimensionen: *Kognitive Assimilation* bezieht sich besonders auf das Lernen von Sprache, Aneignen von Fertigkeiten und Regeln der Aufnahmegesellschaft. *Strukturelle Assimilation* bedeutet die Einbeziehung der Migranten in die zentralen Institutionen wie Bildungssystem, Arbeitsmarkt und den Zugang zu Ressourcen, die innerhalb einer Gesellschaft zur Verfügung stehen. Damit verbunden wird der Aufstieg in höhere berufliche Positionen und die Erlangung eines höheren Status. *Soziale Assimilation* hingegen zeigt sich in interethnischen Kontakten und Interaktionen, auch außerhalb der Primärgruppe, die Empathie und Frustrationstoleranz voraussetzt. *Identifikative Assimilation* als die intensivste Dimension meint das Zugehörigkeitsgefühl zu und die vollständige Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft, deren Werte „hochgeschätzt“ werden.²⁰⁸ Esser vermutet, dass der Assimilationsprozess quasi automatisch mit der kognitiven Dimension beginnt und über die strukturelle und soziale zur identifikativen Assimilation führt.²⁰⁹ Diese Aspekte sind nach Esser als Handlungen oder als Folgen von

²⁰⁵ vgl. Esser 1980, S. 20ff.

²⁰⁶ vgl. ebd. S. 82.

²⁰⁷ vgl. ebd. S. 23f.

²⁰⁸ vgl. ebd. S. 191f., S. 221.

²⁰⁹ vgl. ebd. S. 231ff.

Handlungen zu verstehen.²¹⁰ Inzwischen wird jedoch in anderen Studien davon ausgegangen, dass die Zusammenhänge in vielen empirischen Fällen wesentlich komplexer sind. Innerhalb des dynamischen Gefüges können sich über wechselseitige Beeinflussung auch ganz andere Konstellationen ergeben, so dass beispielsweise anders als bei Esser die strukturelle Assimilation die soziale Assimilation beeinflussen kann. Außerdem wird die Erreichung individueller Ziele nicht nur über Assimilationsprozesse für möglich erachtet.²¹¹

Zeitlich betrachtet ist für Esser die Akkulturation die erste Stufe. Auf die Akkulturation können die Stufen der Assimilation und Integration folgen, müssen es aber nicht.²¹² Innerhalb dieser Dimensionen gibt es keine festgelegten Verbindungsregeln und keine Automatismen.²¹³ Esser versteht die Integration zwar als Voraussetzung für Assimilation. Allerdings muss sie nicht zwangsläufig zur Assimilation führen.²¹⁴ Ob sich letztendlich Assimilation einstellt, hängt von den Eigenschaften der Person und der Umwelt der Migranten ab. Diese Eigenschaften entscheiden über die Bereitschaft zur Aufnahme assimilativer Handlungen.

Zu den Eigenschaften der Person, die ihr Handeln und Lernen bestimmen, zählt Esser die vier variablen Dimensionen *Motivation, Kognition, Attribuierung* und *Widerstand*. Motivation bezeichnet den Anreizwert einer Zielsituation wie etwa der einer Wohnung, Arbeit oder Einkommen, die aktiv wahrgenommen wird und bezüglich der Bedürfnisbefriedigung bewertet wird. Zur Kognition gehören subjektive Erwartungen und Vorstellungen über die Erreichbarkeit der Ziele, Erfahrungen der tatsächlichen Verwirklichung der Ziele und damit die Verbindung zwischen Zielsituationen, Handlungen und Fertigkeiten. Mit der Attribuierung ist das Vertrauen in die Wirksamkeit die eigenen Handlungen und die Kontrollierbarkeit der Umgebung gemeint. Als Widerstand bezeichnet Esser die Folgen und Kosten, die bei der Wahl assimilativer Handlungen abgeschätzt werden. Mit diesen variablen Dimensionen setzt das Individuum bewusst assimilative Handlungen als Mittel ein, um angestrebte Ziele zu erreichen.²¹⁵

²¹⁰ vgl. Esser 1980, S. 80.

²¹¹ vgl. Kalter 2008, S. 21.

²¹² vgl. Esser 1980, S. 21.

²¹³ vgl. Treibel 2003, S. 138.

²¹⁴ vgl. Esser 1980, S. 82f.

²¹⁵ vgl. ebd. S. 182-195.

Die Handlungstendenz ist auch von den Bedingungen der Umwelt abhängig: Unter Opportunitäten versteht Esser die Offenheit der Aufnahmegesellschaft, beständige Beziehungen zu Einheimischen sowie das Fehlen von Diskriminierung, wodurch assimilative Handlungen begünstigt und ermöglicht werden. Barrieren wie etwa rechtliche Beschränkungen, Vorurteile, Diskriminierung, soziale Distanz, Beziehungen zum Herkunftsgebiet und die Rückkehroption als Alternativen stehen assimilativen Handlungen entgegen.²¹⁶

Von diesem Grundmodell ausgehend kommt Esser bezogen auf die Assimilation zu dem Schluss: „Je intensiver die Motive eines Wanderers in Bezug auf eine bestimmte Zielsituation; je stärker die subjektiven Erwartungen eines Wanderers sind, dass diese Zielsituation über assimilative Handlungen und/oder assimilative Situationen erreichbar ist; je höher die Handlungsattribution für assimilative Handlungen ist; und je geringer der Widerstand für assimilative Handlungen ist, um so eher führt der Wanderer [...] assimilative Handlungen [...] aus.“²¹⁷

Bezogen auf die Umgebung vertritt Esser die These: „Je mehr assimilative Handlungsoportunitäten dem Wanderer im Aufnahmesystem offen stehen; je geringer die Barrieren für assimilative Handlungen im Aufnahmesystem sind; und je weniger alternative Handlungsoportunitäten nicht-assimilativer Art verfügbar sind, um so eher führt der andere [...] assimilative Handlungen aus.“²¹⁸ Person und Umwelt sind laut Esser also die beiden zentralen Bedingungen jeder Anpassungsleistung.

Esser betrachtet Migranten als Lernende²¹⁹, die in einer neuen Gesellschaft mit einer Vielzahl an Handlungsmöglichkeiten konfrontiert werden. Wegen der Vielzahl der erforderlichen Veränderungen der Person und seiner Umgebung verdeutlicht dieses Modell die Eingliederung als einen langen Prozess. Esser zufolge sind Dauer und Erfolg des strukturellen Eingliederungsprozesses je

²¹⁶ vgl. Esser 1980, S. 211ff.

²¹⁷ vgl. ebd. S. 211.

²¹⁸ ebd. S. 211.

²¹⁹ vgl. ebd. S. 13.

nach individuellen Voraussetzungen bezüglich der Lernfähigkeiten und Zielvorstellungen unterschiedlich.²²⁰

Zusätzlich deutet er an, dass es einen Zusammenhang zwischen den Herkunftserfahrungen und dem Integrationsprozess gibt. Dieser ist jedoch nicht Bestandteil seiner Untersuchung der „Aspekte der Wanderungssoziologie“ aus dem Jahre 1980. Geschichtliche Beziehungen zwischen Herkunfts- und Ankunftskontext werden gänzlich außer Acht gelassen. Vordergründig geht es in dem beschriebenen Modell darum, dass die Zuwanderer sich an die Aufnahmegesellschaft angleichen. Eine kritische Überprüfung der Rolle, die die aufnehmende Gesellschaft bei diesem Angleichungsprozess spielt, findet jedoch nicht statt.²²¹

In dem Arbeitspapier „Integration und ethnische Schichtung“ aus dem Jahre 2001 beschreibt Esser die Assimilation als die Sozialintegration in das Aufnahmeland. Dieses Arbeitspapier diente auch als Gutachten für die Zuwanderungskommission des Bundesinnenministeriums.²²² Obwohl der Begriff Assimilation in diesem Arbeitspapier nicht im Vordergrund steht, bestimmt dieser Begriff auch hier Essers Ausführungen. Er unterscheidet zwischen System- und Sozialintegration. Die Systemintegration bezieht sich auf den Zusammenhalt des Systems als Ganzes. Demzufolge wird die Integration der Gesellschaft von den Mechanismen des Marktes, von Organisationen und der Medien bestimmt. Diese Form des Zusammenhalts entsteht nach Esser unbeeinflusst von Motiven und Beziehungen einzelner Akteure. Als Sozialintegration versteht er dagegen den Einbezug der Akteure in das System. Hier ist die Integration in die Gesellschaft unmittelbar von Motiven, Orientierungen, Absichten und Beziehungen der Akteure abhängig. Neue Elemente und Akteure müssen so in das soziale System aufgenommen werden, dass es auch unter diesen Bedingungen optimal funktionieren kann. Sobald das System mit neuen Elementen konfrontiert wird, stellt die Sozialintegration die notwendige Bedingung für Systemintegration dar.²²³

²²⁰ vgl. Esser 1980, S. 180.

²²¹ vgl. Breckner 2005, S. 35f.

²²² vgl. Esser 2001, S.1 (Internetquelle).

²²³ vgl. ebd. S.3.

In diesem Arbeitspapier stellt Esser klar, dass mit Assimilation nicht „die spurlose Auflösung aller Unterschiede zwischen den Menschen“ gemeint ist, sondern die Verringerung von Unterschieden in Bildung oder Einkommen zwischen den Gruppen. Seine Ausführungen zielen somit auf gleiche Zugangschancen zu den Ressourcen der Gesellschaft ab.²²⁴ Die Beherrschung der Sprache, kulturelle Kompetenzen oder sozialer Status bleiben für ihn als wichtige strukturelle Voraussetzungen für den Einbezug der Migranten in die Gesellschaft. Hier sieht Esser einen nicht normativen, sondern faktischen Standard, an dem sich die Migranten zu orientieren haben, damit sie ihre eigenen Ziele erreichen können.²²⁵ Bei der Sozialintegration unterscheidet Esser die vier variablen Dimensionen *Kulturation*, *Platzierung*, *Interaktion* und *Identifikation*.²²⁶ Auch hier ist die Erreichung persönlicher Ziele vorwiegend über assimulative Handlungen möglich. Diesen Dimensionen entspricht die Unterscheidung der Assimilation in seinem Modell aus dem Jahre 1980 in kognitive, strukturelle, soziale und identifikative Assimilation.

Mit Kulturation bezeichnet Esser die in der neuen Umgebung notwendige Aneignung von Wissen, Regeln, Kompetenzen und Fertigkeiten. Die sprachliche Kompetenz wird hierbei besonders hervorgehoben, da sie dazu dient, sich in typischen Situationen zurechtzufinden, gesellschaftlich angesehene Positionen zu besetzen oder an Interaktionen teilnehmen zu können. Unter Platzierung versteht Esser die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position. Zu den wichtigsten Formen der Sozialintegration durch Platzierung zählt Esser die Verleihung bestimmter Rechte wie etwa die des Staatsbürgerschaftsrechts und das Erlangen von möglichst zentralen beruflichen Positionen.²²⁷ Esser verknüpft die Platzierung eng mit der Kulturation und der sozialen Anerkennung. Die Akteure können zwar durchaus Kompetenzen durch Platzierung mit den damit verbundenen Lerngelegenheiten erlangen, meistens entscheidet jedoch der Grad der Kulturation über die Platzierung in einer beruflichen Position.²²⁸ Für Esser sind somit die Platzierung und die faktische Teilhabe an den gesellschaft-

²²⁴ vgl. Esser 2001, S. 74. (Internetquelle).

²²⁵ vgl. ebd. S. 23.

²²⁶ vgl. ders. 2000, S. 271f.

²²⁷ vgl. ders. 2001, S. 8f. (Internetquelle).

²²⁸ vgl. ebd. S. 10.

lichen Bereichen der Schlüssel für den Grad jeder nachhaltigen Sozialintegration.²²⁹

Interaktion beschreibt Esser als den Aufbau sozialer Beziehungen in alltäglichen Bereichen wie etwa Nachbarschaftskontakten, Freundschaften oder gar Ehen, welche ethnische Grenzen überschreiten. Anders als die Platzierung oder der technische Erwerb kultureller Fertigkeiten betreffen Interaktionen auch die emotionale Ebene, weil sich im Prozess der Sozialintegration Spannungen zwischen den Bezugspersonen ergeben können. Neben der Überwindung von Spannungen gelten als wichtige strukturelle Voraussetzung für Interaktionen die Gelegenheiten eines Zusammentreffens. Auch hier steht die Dimension der Interaktion mit der der Kulturation und Platzierung in wechselseitiger Abhängigkeit. Einerseits gehört zu den Bedingungen interethnischer Interaktionen die Beherrschung kultureller Fertigkeiten, insbesondere der Sprache, andererseits helfen Interaktionen, diese Fertigkeiten weiter auszubauen. So können mehr interethnische Interaktionen zu mehr Gelegenheiten für den Spracherwerb führen. Ausgeprägte Sprachkompetenz führt aber auch gleichzeitig zu höheren Chancen auf interethnische Interaktionen. Mit dem Bildungsgrad und den Deutschkenntnissen der Migranten steigen Anzahl und Qualität der interethnischen Kontakte.²³⁰

Als Identifikation wird schließlich die mentale und emotionale Verbundenheit der Migranten mit ihrer Aufnahmegesellschaft verstanden. Es geht hierbei um unterschiedlich ausgeprägte Gefühle der Loyalität, Identifikation und dem Dazugehören. Sie reichen von kollektiven Werten wie Bürgersinn bis zur abstrakten Verpflichtung auf bestimmte Grundsätze wie die der Freiheit. Eine Identifikation mit der jeweiligen Gesellschaft ist aber laut Esser nur dann zu erwarten, „wenn die Zugehörigkeit dazu auch als ertragreich erlebt wird“, sei es durch interessante Platzierungen oder bereichernde Kontakte.²³¹

Nach Esser hängen die dargestellten vier variablen Dimensionen voneinander ab. Das Maß an Kompetenzen in Sprache, Bildung und Fertigkeiten bestimmt die gesellschaftliche Position. Erst darüber hinaus werden Interaktion und Iden-

²²⁹ vgl. Esser 2001, S. 24 (Internetquelle).

²³⁰ vgl. ebd. S.10f.

²³¹ vgl. ebd. S. 17.

tifikation möglich.²³² Damit unterstellt er auch hier, dass die Identifikation mit dem Aufnahmeland in demjenigen Maße zunimmt, wie die Identifikation mit der Herkunftsgesellschaft abnimmt, welche er als hinderlich für die Eingliederung ansieht.²³³ Strukturelle Assimilation oder die strukturelle Sozialintegration in Form von Platzierung auf den zentralen Positionen der Aufnahmegesellschaft ist bei Esser die Bedingung für alle anderen Formen der Sozialintegration.²³⁴

3.2.3 Strukturelles Migrationsmodell von Hoffmann-Nowotny

Der Züricher Soziologe Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny weist im Vergleich zu Essers individuenzentrierten Ansatz vorwiegend auf die Aufgaben der Aufnahmegesellschaft hin. Für ihn verläuft der Integrationsprozess nicht in Stadien. Entscheidend ist, ob die Aufnahmegesellschaft „die zentralen Statuslinien für Einwanderer öffnet oder sie weitgehend geschlossen hält“.²³⁵ Denn „je größer die Chancen der Einwanderer sind, an den Werten der Gesellschaft zu partizipieren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für eine Assimilation“.²³⁶ Damit gilt hier wie auch bei Esser die Integration als Voraussetzung zur Assimilation.²³⁷

Integration versteht Hoffmann-Nowotny als Teilhabe der Migranten an der Statusstruktur, wie etwa der beruflichen und rechtlichen Stellung, an Interaktionen und Bildung, dem Einkommen und Wohnen. Mit Assimilation meint er die Partizipation an der Kultur der Aufnahmegesellschaft. Neben der Übernahme der Werte und Normen wird bei der Assimilation die Bedeutung der Sprache besonders hervorgehoben. Dabei ist der Grad der Assimilation „um so höher, je mehr der Einwanderer diese Elemente nicht nur oberflächlich gelernt, sondern auch internalisiert, d.h. in seine Persönlichkeit aufgenommen hat“.²³⁸ Da die Kultur angesichts der sozialen Veränderungen selbst einem permanenten Wandel unterworfen ist, betrachtet er sie nicht als eine Konstante.²³⁹ Für ihn

²³² vgl. Esser 2001, S. 73 (Internetquelle).

²³³ vgl. ebd. S. 25.

²³⁴ vgl. ebd. S. 66.

²³⁵ vgl. Hoffmann-Nowotny 1973, S. 172.

²³⁶ vgl. ebd. S. 173.

²³⁷ vgl. ebd. S. 193f.

²³⁸ ders. 1990, S. 17.

²³⁹ vgl. ders. 1973, S. 176.

kann es deshalb in keiner differenzierten Gesellschaft eine Homogenität der einheimischen Kultur geben.²⁴⁰

Hoffmann-Nowotnys These nach können Integration und Assimilation in den verschiedenen Teilsystemen unterschiedlich verlaufen.²⁴¹ Sie sind jedoch miteinander gekoppelt. Dies bedeutet, dass gewisse kulturelle Eigenarten sowohl mit der Kultur als auch der Struktur des Aufnahmelandes nicht kompatibel sind. Damit wird die strukturelle Integration der Migranten verringert. Bei Dauerhaftigkeit kann dieser Umstand zu verfestigender struktureller Segregation, zum Erhalt kultureller Distanzen sowie zur Bildung abweichender Subkulturen führen.²⁴² Auch eine längere Aufenthaltsdauer führt seiner Ansicht nach weder zur Assimilation noch zur Assimilationsbereitschaft, wenn Migranten an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und damit marginal bleiben.²⁴³

Hoffmann-Nowotny kommt zu dem Ergebnis, dass die Platzierung in zentralen Statuspositionen die Integration bestimmt. Während bei Esser gerade der Spracherwerb eine wesentliche Bedingung beispielsweise für die Aufnahme einer Arbeit darstellt, ist es bei Hoffmann-Nowotny umgekehrt: Die Aufnahme einer Berufstätigkeit fördert den Spracherwerb. Deshalb betont er die Notwendigkeit, Voraussetzungen für die Partizipation der Migranten an den zentralen Statuslinien der Gesellschaft zu schaffen, wie etwa Sprachkurse, Bildungsmöglichkeiten, Verbesserung der Teilnahme am Arbeitsleben und politischen System.²⁴⁴

3.2.4 Integrationsmodell von Friedrich Heckmann

Friedrich Heckmann unterscheidet ähnlich wie Esser bei dem Integrationsprozess in strukturelle, kulturelle, soziale und identifikative Elemente. Laut Esser ist jedoch der hier von Heckmann verwandte Begriff Integration nur ein anderes Wort für die Assimilation, auf das jedoch aus Furcht vor emotionalen Reaktionen oft verzichtet wird.²⁴⁵ Für Heckmann ist Integration ein Prozess, „bei dem

²⁴⁰ vgl. Hoffmann-Nowotny 1990, S. 18.

²⁴¹ vgl. ebd. S. 17.

²⁴² vgl. Langenfeld 2001, S. 279.

²⁴³ vgl. Hoffmann-Nowotny 1973, S. 266.

²⁴⁴ vgl. ders. 1990, S. 22f.

²⁴⁵ vgl. Esser 2004, S. 45 (Internetquelle).

einzelne Elemente zu einer existierenden Struktur hinzugefügt und dabei neue und alte Strukturen zu einem verbundenen Ganzen werden“.²⁴⁶

Die Kategorie der *strukturellen Integration* bezieht Heckmann auf den gesellschaftlichen Mitgliedstatus, oder, laut Esser, auf die Platzierung der Migranten im Gesellschaftssystem. Sie erwerben Rechte als auch gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Positionen der Kerninstitutionen in der Wirtschaft, der Bildung, im Arbeitsmarkt und Rechtssystem. Als zweite Kategorie nennt Heckmann die *kulturelle Integration* (Akkulturation). Die Aneignung von kognitiven Qualifikationen und Wissen, auch über die Kultur der Einwanderungsgesellschaft, werden für die Partizipation an der Gesellschaft als Voraussetzung betrachtet. Ähnlich wie bei Esser steht hier der Spracherwerb im Zentrum. Dieser Bereich der kulturellen Integration entspricht der Kulturation bei Esser. Die Kategorie der *sozialen Integration* bezieht Heckmann auf individuelle soziale Kontakte, die innerethnisch oder interethnisch sein können. Sowohl Heckmann als auch Esser deuten an, dass innerethnische Kontakte in der ersten Generation von Migranten überwiegen und erst in den nachfolgenden Generationen die interethnischen Kontakte zunehmen. Am Ende des Integrationsprozesses steht für Heckmann die *identifikatorische Integration*. Diese Kategorie bezieht sich auf die subjektive Ebene und damit auf das Zugehörigkeitsgefühl und die Identifizierung mit den Strukturen der Aufnahmegesellschaft.²⁴⁷

Die Kategorie der *kulturellen Integration* ergänzt Heckmann mit dem von ihm entwickelten Konzept der *Akkulturation*. Gemeint ist die kulturelle gegenseitige Annäherung. Im Gegensatz zu Esser beschreibt Heckmann die Beziehung zwischen den Migranten und der Aufnahmegesellschaft als ein wechselseitiges Verhältnis. Der Werte- und Normenwandel vollzieht sich durch den Kulturkontakt auf beiden Seiten, so dass kulturelle und ethnische Grenzen aufgelöst werden. Somit verändert sich auch die Aufnahmegesellschaft durch den Einfluss unterschiedlicher Kulturen. Dieser Prozess findet Heckmanns Ansicht nach zwar beidseitig, jedoch nicht gleichgewichtig statt. Die größere Annähe-

²⁴⁶ vgl. Heckmann 1997a, S. 2 (Internetquelle).

²⁴⁷ vgl. ebd. S. 11ff.

rungsleistung an die Strukturen der Aufnahmegesellschaft erbringen nach Heckmanns Modell die Migranten.²⁴⁸

Für eine erfolgreiche Integration stellt Heckmann für beide Seiten Bedingungen auf. Zu den Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft gehören dabei die Offenheit und die Bereitschaft, Migranten einen Zugang zum Arbeits-, Bildungs-, Qualifizierungs- und Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Zu den Leistungen der Migranten zählt er vor allem den Spracherwerb.²⁴⁹ Laut Esser lenkt hier die Verwendung des Begriffs Integration davon ab, dass in Wirklichkeit eine Angleichung gemeint ist, die Esser für den Einbezug der Migranten in die Gesellschaft für unumgänglich hält.²⁵⁰

Sowohl Heckmann als auch Esser gehen in ihren Ausführungen auf die Segmentation als den bewussten Zusammenschluss ethnischer Gruppen ein, welche die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft verhindert. Diese Binnenintegration bezeichnet Esser als „ethnische Gemeinde“²⁵¹ und Heckmann als „ethnische Kolonie“.²⁵² Die Abgeschlossenheit von Beziehungen zur Mehrheitsgesellschaft und der Verbleib in der Kultur der Herkunftsgesellschaft können ihrer Ansicht nach zu einer räumlichen Segregation führen, die sich besonders in der Konzentration bestimmter ethnischer Gruppen in Städten äußert.²⁵³

Esser und Heckmann gehen davon aus, dass die Binnenintegration auch eine Funktion erfüllt. Gerade in der schwierigen Einwanderungssituation können soziale Netzwerke, die durch eine gemeinsame kulturelle Identität und gleichen sozialen Status geprägt sind, Verhaltensunsicherheiten auffangen und das Selbstbewusstsein stärken. Diese besondere Form der Solidarität und Hilfe der Netzwerke dient den Migranten, zumindest in der Anfangsphase, als Unterstützung, sich in der neuen Gesellschaft zu orientieren²⁵⁴ und den hohen Anpassungsdruck zu kompensieren.²⁵⁵ Sowohl Esser als auch Heckmann weisen jedoch darauf hin, dass sich diese innerethnischen Strukturen nicht dauerhaft

²⁴⁸ vgl. Heckmann 1997b, S. 9 (Internetquelle).

²⁴⁹ vgl. ders. 2005, S. 3f. (Internetquelle).

²⁵⁰ vgl. Esser 2001, S. 23 (Internetquelle).

²⁵¹ vgl. ebd. S. 41.

²⁵² vgl. Heckmann 1997b, S. 6f. (Internetquelle).

²⁵³ vgl. Esser 2001, S. 40 (Internetquelle).

²⁵⁴ vgl. ebd. S. 40f. (Internetquelle).

²⁵⁵ vgl. Heckmann 2005, S. 3 (Internetquelle).

verfestigen, sondern nur ein Zwischenstadium der Überbrückung darstellen sollten.²⁵⁶ Um den temporären Charakter dieser Binnenintegration zu gewährleisten, sei die Öffnung der Aufnahmegesellschaft für die Zugewanderten wichtig.²⁵⁷

Integration ist nach Heckmann eine Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten. Er betont die Gegenseitigkeit und formuliert klare Anforderungen an die Migranten und an die Aufnahmegesellschaft. In diesem Sinne kann Integration seiner Ansicht nach nicht nur eine analytische Beschreibung eines Konzepts, sondern ein politisches und gesellschaftliches Ziel sein.²⁵⁸ Eine Aufgabe kultureller Traditionen, wie dies der Begriff der Assimilation bei Esser und Hoffmann-Nowotny impliziert, ist bei Heckmann nicht vorgesehen. Zudem belegen zahlreiche Studien, dass sich Assimilationsprozesse von Migranten und die gleichzeitige Beibehaltung einer ethnischen Identität nicht ausschließen müssen. Die kulturellen Verhaltensweisen werden vor allem im Familienkreis oft weiterhin aufrechterhalten. Heckmann zufolge widerspricht „Zwangsassimilierung“ demokratischen Grundrechten und führt vielmehr zu verstärkter „Ethnisierung“. Anders als beim Konzept des Multikulturalismus verweist Heckmann „ethnische Praktiken“ auf den Privatraum. Diese betrachtet er nicht als integrationshemmend, solange hierbei die Anforderung der Akkulturation in den öffentlich-staatlichen Institutionen von den Migranten erfüllt wird.²⁵⁹ Esser verweist die „individuelle Pflege gewisser Lebensstile“ ebenfalls auf den privaten Bereich und betont, dass ethnische Kriterien zunehmend an Bedeutung verlieren, aber nicht unbedingt bedeutungslos werden.²⁶⁰

3.2.5 Konzept des Multikulturalismus als offenes Modell

Gegner der Sichtweise von Assimilations- und Integrationsprozessen argumentieren, dass sich die Struktur moderner Gesellschaften von einer monokulturellen zu einer multikulturellen Struktur verändert habe.²⁶¹ Das Konzept des Multi-

²⁵⁶ vgl. Heckmann 1997b, S. 7 (Internetquelle).

²⁵⁷ vgl. ders. 2005, S. 4 (Internetquelle).

²⁵⁸ vgl. ebd. S. 3.

²⁵⁹ vgl. Heckmann 2005, S. 7 (Internetquelle).

²⁶⁰ vgl. Esser 2001, S. 67 (Internetquelle).

²⁶¹ vgl. Treibel 2003, S. 110f.

kulturalismus versucht diesen gewandelten Strukturen gerecht zu werden. Der Druck auf die Migranten, sich kulturell anzugleichen, entfällt in einer multikulturellen Gesellschaft. Es wird die Ansicht vertreten, dass bei kultureller Heterogenität keine Integration möglich und damit auch nicht erforderlich sei. Vielmehr gehe es um den Erhalt und die Förderung kultureller Identität.²⁶² Damit wird die Eigenwertigkeit ethnischer Kulturen hier besonders betont.²⁶³ Nach Meinung einiger Soziologen könne jedoch der Einbezug von Migranten in die ökonomischen, rechtlichen und politischen Bereiche, die durch Möglichkeiten und Begrenzungen geprägt sind, nur gelingen, wenn Migranten bereit sind, ihre Kultur einem Wandel zu unterziehen. Anderenfalls bleiben Strukturmöglichkeiten versperrt. Der „kulturelle Traditionalismus“ wird dadurch begünstigt und führt langfristig zu Problemen und Konflikten. Die Bewältigung der Folgeprobleme von Einwanderung ist folglich nur durch Strukturpolitik anstatt Kulturpolitik möglich.²⁶⁴ Das Zusammenleben zwischen verschiedenen Kulturen innerhalb einer Gesellschaft kann deshalb nur durch die „formale und faktische Gleichstellung in allen sozialstrukturellen Bereichen“ gewährleistet werden, nicht aber durch die Betonung des Eigenwerts einer Kultur.²⁶⁵ Die Gefahr verstärkter Ausgrenzung und damit die Ermutigung jener Gruppen, die bewusst auf Abgrenzung setzen, geraten bei dem multikulturellen Ansatz aus dem Blickfeld. Damit bleibt auch die Frage der Chancengleichheit und der strukturellen Integration von Migranten bei diesem Ansatz offen.²⁶⁶

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Ansatz des Politik- und Islamwissenschaftlers Bassam Tibi. Entsprechend den Vertretern des Multikulturalismus plädiert er für eine kulturelle Vielfalt und den Erhalt der kulturellen Identität der Migranten. Sein Konzept vom „kulturellen Pluralismus“ verbindet er jedoch mit der Bewahrung der zivilisatorischen Identität Europas. Wertebeligkeit des Multikulturalismus und die Betonung und Überhöhung der ethnischen oder religiösen Werte des Herkunftslandes lehnt er ab. „Die Europäische Toleranz der Aufklärung begreift die Angehörigen aller Religionen sowie Andersdenkende als gleichberechtigt, verweist den Glauben aber in die private

²⁶² vgl. Seifert 2000, S. 55.

²⁶³ vgl. Han 2005, S. 333.

²⁶⁴ vgl. Bade/Bommes 1996, S. 27.

²⁶⁵ vgl. Han 2005, S. 333.

²⁶⁶ vgl. Tibi 2002, S. 226ff., vgl. auch Luft 2006, S. 13.

Sphäre; der öffentliche Raum ist säkular.“²⁶⁷ Somit unterscheidet sich das von Tibi vertretene Konzept des Kulturpluralismus von dem des Multikulturalismus durch verbindliche Werte wie säkulare Demokratie, Menschenrechte, Zivilgesellschaft und Aufklärung. Diese Integrationspolitik beinhaltet für ihn auch, dass Migranten und Einheimische gleiche Rechte und Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen haben.²⁶⁸

3.2.6 Zusammenfassung und Bewertung

In den vorangegangenen Abschnitten sollte anhand soziologischer Modelle die Mehrdimensionalität des Integrationsprozesses dargestellt werden. Dieser Prozess hängt von vielschichtigen Faktoren. Deshalb kann er nicht als ein einmal erreichter Zustand oder abgeschlossener Vorgang, sondern nur als ein komplexer dynamischer Prozess verstanden werden, der oftmals über Generationen hinweg verläuft.

Der sozialwissenschaftliche Versuch einer Definition von Integration liefert zunächst eine Grundlage zur Differenzierung der stattfindenden Prozesse. Einigung besteht darüber, Prozesse der strukturellen, sozialen, kulturellen und identifikativen Integration zu unterscheiden. Unstimmigkeiten gibt es bei der Frage, in welcher Beziehung diese unterschiedlichen Ebenen zu einander stehen. Zum einen wird die kulturelle als Bedingung der strukturellen Integration gesehen. Zum anderen wird die strukturelle, beispielsweise durch Einbürgerung, als Voraussetzung für die identifikative Integration betrachtet. Es besteht auch kein Konsens über das Verhältnis zwischen individuellen Voraussetzungen und institutionellen Bedingungen der Aufnahmegesellschaft.²⁶⁹ Wenn zwischen den einzelnen Bereichen der Integration eine Abhängigkeit besteht, kann zusätzlich die Frage aufgeworfen werden, ob die Integrationskurse tatsächlich Auswirkungen auf den gesamten Integrationsprozess nehmen können.²⁷⁰

Im Gegensatz zum Konzept des Multikulturalismus gehen Park, Esser, Hoffmann-Nowotny und Heckmann in ihren Integrationstheorien davon aus, dass bestimmte verbindliche Normen und Werte für die Einbeziehung aller Mitglieder

²⁶⁷ Tibi 2006, Ebd. S. 170f.

²⁶⁸ vgl. ebd. S. 169ff.

²⁶⁹ vgl. Baringhorst/Hunger/Schönwälder 2006, S. 15.

²⁷⁰ vgl. auch Regren 2007, S. 13.

in die Gesellschaft bestimmend sind. Sie betonen nicht den kulturellen Wert, sondern die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen.²⁷¹

Die Kulturation bei Esser und die Assimilation bei Hoffmann-Nowotny ist eine einseitige Übernahme von kulturellen Teilelementen der aufnehmenden Gesellschaft. Bei Heckmann dagegen ist Akkulturation eine wechselseitige, jedoch nicht gleichgewichtige, kulturelle Beeinflussung, Veränderung und Annäherung. Die Schlüsselbedeutung des Erwerbs von Sprache sowie von Regeln und Normen findet sich sowohl in der Kulturation bei Esser, in der Assimilation bei Hoffmann-Nowotny als auch in der Kategorie der kulturellen Integration bei Heckmann.

Erkennbar wird, dass in den dargestellten Modellen die Integration als Leistung der Migranten und der Aufnahmegesellschaft nicht immer als eine gleichgewichtige verstanden wird. Doch warum erscheint staatliches Eingreifen bei der Integration überhaupt notwendig? Staatliche Maßnahmen wie die gezielte Bevorzugung der Migranten bei gleicher Qualifikation sowie die interkulturelle Öffnung der Institutionen und Behörden dienen dazu, Migranten besserer zu platzieren. Darüber hinaus zielen lokale Aktionen auf die Förderung interethnischer Beziehungen ab. Neben Einbürgerungserleichterungen kann die Integrationspolitik im Bereich der Identifikation jedoch wenig bewirken.²⁷²

Für die Politik und Wissenschaft wird der Begriff Integration vorgezogen, weil er stärker anwendungsorientiert erscheint. Die Kategorisierungen helfen das politische Handeln zu strukturieren und auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren.²⁷³ In der vorliegenden Arbeit wird in Anlehnung an Esser auf die konkrete Förderung der Kulturation eingegangen, zu der die hier untersuchten Integrationskurse zugeordnet werden können. Die Kategorien Platzierung, Interaktion und Identifikation stehen im Mittelpunkt anderer Maßnahmen der Integrationsförderung.²⁷⁴

²⁷¹ vgl. Öztürk 2007, S. 55.

²⁷² vgl. Michalowski 2007a, S. 27f.

²⁷³ vgl. dies. 2007b, S. 34f.

²⁷⁴ vgl. dies. 2007a, S. 28.

3.3 Aktuelles Integrationsverständnis innerhalb der politischen Diskussion

Nach der Darstellung des soziologischen Verständnisses von Integration wird im Folgenden die Aufmerksamkeit auf die politische Perspektive gelenkt. Der Soziologe Michael Bommers beschreibt die Aktualität des Themas Integration in der Politik als ein Ergebnis der Aufklärung und Beratung²⁷⁵ sowie als eine Einsicht in strukturelle Notwendigkeiten.²⁷⁶

In der Politik wird der Begriff Integration normativ verwendet²⁷⁷ und zielt darauf ab, „Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt“²⁷⁸ zu ermöglichen. Somit tragen auch die Integrationskurse zwar „kulturell-assimilative Züge“, es stehen jedoch nicht die gemeinsamen Werte im Vordergrund, sondern der Erwerb zentraler Kompetenzen für die gesellschaftliche Teilhabe.²⁷⁹

Innerhalb der politischen Diskussion wird sowohl von Integrationsdefiziten bei der Zuwanderbevölkerung als auch von historischen Versäumnissen bei der Gestaltung der Integrationspolitik gesprochen. Deshalb wird Integration heute als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur als eine einseitige Leistung der Zuwanderer angesehen. Ganzheitliche Konzepte für Migrations- und Integrationspolitik werden angestrebt.²⁸⁰ Auch im „Nationalen Integrationsplan“ wird seitens der Politik darauf verwiesen, dass Integration nicht „verordnet“ werden kann. Gegenseitige Anerkennung, Respekt und das Aufeinander-zugehen werden betont. Dabei werden ein gemeinsames Verständnis von Integration sowie die gezielte Förderung der Fähigkeiten und Potenziale der Migranten betont.²⁸¹ Die Politiker betonen den Willen und die Bereitschaft aller

²⁷⁵ vgl. Bade J. (Hrsg.): „Das Manifest der 60“. 1994.

²⁷⁶ vgl. Bommers 2006b, S. 161.

²⁷⁷ vgl. Tiemann 2004, S. 10.

²⁷⁸ BMI: Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ 2001, S.200 (Internetquelle).

²⁷⁹ vgl. Michalowski 2007a, S. 89.

²⁸⁰ vgl. Bade 2007, S. 49f.

²⁸¹ vgl. Bundesregierung: Der nationale Integrationsplan 2006, S.7ff. (Internetquelle).

Gesellschaftsmitglieder, neue Chancen zu nutzen und bestehende Schwierigkeiten zu beheben.²⁸²

Auf der Ebene der Systemintegration, der gesamtgesellschaftlichen Ebene, ist das wichtigste Ziel einer Integrationspolitik das Herstellen des sozialen Zusammenhalts und des sozialen Friedens. Auf der individuellen Ebene, der Sozialintegration, wird die strukturelle Dimension mit Bildung und Teilnahme am Arbeitsmarkt herangezogen.²⁸³ Hier kann auch der Ausgangspunkt für die Integrationskurse identifiziert werden, die in erster Linie die mangelnden Qualifikationen von Zuwanderern und deren schlechte Sprachkenntnisse ausgleichen sollen. Damit wird angesichts der Modernisierung der Arbeitswelt eine „defizitäre Humankapitalausstattung“ als Ursache für die geringe Arbeitsmarktbeteiligung und damit für die Integrationsprobleme genannt.²⁸⁴ Das Hauptziel der Integrationspolitik ist demnach nicht kulturelle Homogenität und Assimilation.²⁸⁵ Vielmehr geht es um eine effiziente Integrationsförderung, die das „Humankapital von Zuwanderern“ steigern und so deren Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern soll. Somit wird die berufliche Integration als Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration betrachtet.²⁸⁶

Aus der arbeitsmarktorientierten Sichtweise kann abgeleitet werden, dass die Politik vor allem Leistungen von Migranten verlangt, um Integrationsprobleme zu beheben.²⁸⁷ Ines Michalowski beschreibt zutreffend: „Zuwanderer sollen sich qualifizieren, sich gewisser ‚handicaps‘ wie fehlender Sprachkenntnisse entledigen und so eben nicht in eine gesellschaftliche Rückstandssituation geraten, sondern auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein.“²⁸⁸ Diese Perspektive wurde unter anderem deshalb möglich, weil nach dem Motto des „Förderns und Forderns“²⁸⁹ mittlerweile auch von einheimischen Arbeitslosen eine größere Aktivität und Anstrengungen gefordert werden.²⁹⁰

²⁸² vgl. Bundesregierung: Der nationale Integrationsplan 2006, S.13 (Internetquelle).

²⁸³ vgl. Fassmann 2006, S. 235f.

²⁸⁴ vgl. Michalowski 2007a, S. 81ff.

²⁸⁵ vgl. ebd. S. 89.

²⁸⁶ vgl. ebd. S. 216.

²⁸⁷ vgl. ebd. S. 82.

²⁸⁸ vgl. ebd. S. 83.

²⁸⁹ Dieses Prinzip wird im Abschnitt 5.4 einer kritischen Bewertung unterzogen.

²⁹⁰ vgl. Michalowski 2007a, S. 25.

3.4 Indikatoren zur Messung von Integration

Das im vorangegangenen Abschnitt dargestellte politische Verständnis von Integration wird anhand der im Folgenden beschriebenen Indikatorenklassifizierungen präzisiert. In der Politik stellt sich die Frage danach, wie Integration erfasst, gemessen und bewertet werden kann. Für eine gezielte und wirkungsvolle Förderung und Unterstützung der Integration ist ein umfangreiches, detailliertes und verlässliches Datenmaterial erforderlich. Der Nachteil amtlicher Statistiken besteht darin, dass sie die gesamte Bevölkerung abbilden. Dadurch ergeben sich nur oberflächliche Informationen über die Lage der Migranten. Zudem ist die dort häufig angewandte Unterscheidung nach Ausländern und Deutschen für die Analyse der Integration nur eingeschränkt aussagefähig. Detaillierte Informationen über die Lebenslagen und damit den Integrationsprozess können dagegen Monitoringsysteme liefern, die sich gezielt mit der Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung auseinandersetzen.²⁹¹

Monitoringverfahren dienen dazu, den Stand und Verlauf der Integration von Migranten zu messen. So kann auch der Erfolg der Integrationspolitik überprüft und bewertet werden. Dazu werden innerhalb bestimmter Bereiche Indikatoren gebildet, auf deren Grundlage regelmäßig Daten erhoben werden. Diese Daten liefern Aussagen über den Stand und Veränderung der Integration. Voraussetzungen für aussagekräftige Daten sind valide und operationalisierte Messgrößen, die so genannten Indikatoren. Die Auswahl solcher Indikatoren basiert dabei auf dem jeweiligen Verständnis von Integration.²⁹²

Den Indikatorensystemen liegen Aspekte migrationssoziologischer Integrationsmodelle zu Grunde wie sie in diesem Kapitel bereits beschrieben wurden.²⁹³ Zu bemerken ist jedoch, dass aufgrund der Verwendung von Daten amtlicher Statistik der Schwerpunkt auf der Darstellung objektiver Sachverhalte liegt. Die subjektiven Lebensverhältnisse sowie die Einstellung der Migranten oder die der Aufnahmegesellschaft werden anhand der Monitoringsysteme nicht erfasst.

²⁹¹ vgl. Siegert 2006, S. 112.

²⁹² vgl. ebd. S. 8.

²⁹³ vgl. ebd. S. 112.

Ein vollständiges Bild erfordert daher die Verbindung von Daten der amtlichen Statistik mit Informationen sozialwissenschaftlicher Erhebungen.²⁹⁴

Das politische Handeln soll rational, transparent und strukturiert dargestellt werden, um Fehler und Misserfolge für die Gestaltung der Integrationspolitik konstruktiv zu nutzen.²⁹⁵ Deshalb hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer, unter Mitarbeit anderer Ministerien und Behörden, ein bundesweites Indikatorenset entwickelt. Dieses wurde im Juni 2008 verabschiedet und zeigt die wichtigsten integrationspolitischen Handlungsfelder, die jedoch unterschiedlich gewichtet werden.²⁹⁶ In dem Set wird Integration in 14 verschiedene Lebensbereiche aufgeteilt und mit 100 passenden Indikatoren, beispielsweise dem Grad der Sprachkenntnisse, versehen. Zu den Themenfeldern zählen:

- Rechtsstatus
- frühkindliche Bildung und Sprachförderung
- Bildung und Ausbildung
- Arbeit
- soziale Integration und Einkommen
- gesellschaftliche Integration und Beteiligung
- Wohnsituation
- Gesundheit
- Demographie
- Mediennutzung
- interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Sozialen Dienste
- Politik
- Kriminalität
- Gewalt und Fremdenfeindlichkeit²⁹⁷

Auch hier ist die im vorangegangenen Abschnitt dargestellte Vielschichtigkeit des Integrationsprozesses erkennbar. Die Themenbereiche gehen sogar über die von Esser und Heckmann vorgesehenen Kategorien der Integration hinaus.

²⁹⁴ vgl. Siegert 2006, S. 110.

²⁹⁵ vgl. Michalowski 2007a, S. 151.

²⁹⁶ vgl. BAMF: Indikatorenbericht 2009, S. 3 (Internetquelle).

²⁹⁷ vgl. BAMF: Erläuterungen zum Indikatorenset 2008 (Internetquelle).

Anhand der zahlreichen Felder wird auch die Herausforderung des Themas Integration für die Politik feststellbar. In Bezug auf das Thema der vorliegenden Arbeit sind insbesondere die Verbesserung der Sprachkenntnisse und die der Arbeitsmarktintegration von Bedeutung. Das Indikatorenset ist die Grundlage eines bundesweiten Integrationsmonitorings.²⁹⁸ Die Ergebnisse dieses Monitorings wurden in einem Bericht veröffentlicht, der im nächsten Abschnitt vorgestellt wird.

3.5 Notwendigkeit der Integrationsförderung

Die Positionierung der Migranten in der Sozialstruktur bestimmt ihr Verhalten, ihr Bewusstsein sowie ihre Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft.²⁹⁹ Besonders die Qualifikation und die berufliche Stellung beeinflussen maßgeblich die Integration. Ziel dieses Abschnittes ist es, die Lebenslage der Migranten zu beschreiben. Anhand der Ausführungen werden die Notwendigkeit der Integration und damit die Einführung der Integrationskurse abgeleitet.

Über die Situation der Migranten in Deutschland gibt es zahlreiche Studien wie etwa den „Bericht über die Lage der Ausländer in Deutschland“ vom Jahre 2007, den „3. Armuts- und Reichtumsbericht“ vom Jahre 2008 oder den Bericht „Ungenutzte Potentiale: Zur Lage der Integration in Deutschland“ vom Jahre 2009. „Der erste Integrationsindikatorenbericht“ zur Erprobung des Indikatorensets und des bundesweiten Integrationsmonitorings wurde in diesem Jahr vorgestellt. Auch dieser Bericht zeigt, dass Migranten in Deutschland im Durchschnitt immer noch über schlechtere Bildungsqualifikationen verfügen, häufiger von der Arbeitslosigkeit betroffen sind und weniger am öffentlichen Leben teilnehmen als Einheimische.

In dem Integrationsindikatorenbericht geht es um die Frage nach dem Grad der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem werden Fortschritte und ein Verbesserungsbedarf in diesem Handlungsfeld beschrieben. Auf der Basis von Mikrozensus-Daten der Jahre 2005 bis 2007 werden „der

²⁹⁸ Um die Vergleichbarkeit der Migrations- und Integrationsentwicklung der einzelnen EU-Staaten zu gewährleisten, wurde innerhalb der Europäischen Union ein gemeinsames Indikatorensystems entwickelt.

²⁹⁹ vgl. Meyer 2002, S. 74.

Stand und die Entwicklung von Integration anhand verschiedener Indikatoren in unterschiedlichen Dimensionen der Lebenslage³⁰⁰ gemessen. Neben Staatsangehörigkeit und Geschlecht wird mit der Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ auch die Migrationsgeschichte der Beteiligten erfasst. Dieser biographische Hintergrund wird als Kriterium für die Planung und Überprüfung der Integrationspolitik zu Grunde gelegt. Das politische Ziel besteht darin, Integration im Verlauf darzustellen und einen solchen Bericht regelmäßig vorzulegen. Bei dieser Studie handelt es sich um den ersten Integrationsindikatorenbericht, bei dem das im vorherigen Abschnitt vorgestellte Indikatorenset, erprobt wurde. Unter dem Stand der Integration werden in dem Bericht sowohl erfolgreiche Zugänge zu gesellschaftlichen Teilsystemen als auch Grad und Höhe des Bildungsabschlusses, des Status der beruflichen Position oder der Qualität des Wohnens im Vergleich zur Gesamtbevölkerung verstanden. Darüber hinaus wird untersucht, inwieweit Angebote der Dienstleistungen von Personen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Als Fortschritt von Integration wird die Angleichung der Lebensverhältnisse der Personen mit Migrationshintergrund an die Gesamtbevölkerung gewertet.³⁰¹

Im Integrationsindikatorenbericht werden neben Unterschieden des Integrationsgrades in vielen Bereichen, insbesondere bei der zweiten Generation, Fortschritte gesehen.³⁰² Dazu gehören Bürgerschaftliches Engagement und Wohnen.³⁰³ „Erste Erfolge machen Mut und spornen an, eingeleitete Maßnahmen konsequent umzusetzen“³⁰⁴ erklärt die Integrationsbeauftragte Maria Böhmer. In diesen Fortschritten sieht sie die Maßnahmen der Integrationspolitik bestätigt, räumt jedoch gleichzeitig ein, dass das Ziel noch lange nicht erreicht ist.³⁰⁵ Schließlich bestehen nach wie vor Integrationsdefizite auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als dem zentralen gesellschaftlichen Bereich. 16 % der ausländischen Jugendlichen verließen im Berichtszeitraum zwischen den Jahren 2005 und 2007 die Schule ohne einen Abschluss. Bei den deutschen Jugendlichen waren es dagegen 6,5%. Dieses Bildungsdefizit ist auch bei der Be-

³⁰⁰ BAMF: Indikatorenbericht 2009, S. 20 (Internetquelle).

³⁰¹ vgl. ebd. S. 20-25.

³⁰² vgl. BAMF: Indikatorenbericht 2009, S. 14 (Internetquelle).

³⁰³ vgl. ebd. S. 17f.

³⁰⁴ vgl. Böhmer 10.06.2009, zitiert nach Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Internetquelle).

³⁰⁵ vgl. Böhmer 10.06.2009, zitiert nach Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Internetquelle).

rufsausbildung und den Hochschulabschlüssen festzustellen. Dort liegt der Anteil der 25- bis unter 36-Jährigen mit Migrationshintergrund, die weder einen beruflichen noch einen akademischen Abschluss haben, mit 33,8% deutlich über dem der Gleichaltrigen aus der Gesamtbevölkerung. Die Arbeitslosenquote von Ausländern war im Jahre 2007 mit 20,3% etwa doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.³⁰⁶

Der Bericht hat ergeben, dass trotz formal gleichwertiger schulischer und beruflicher Qualifikationen Personen mit Migrationshintergrund häufiger erwerbslos sind. Durch Einkommensarmut wird der Integrationsprozess zusätzlich erschwert. Das Einkommen der Migranten liegt deutlich unter dem der Gesamtbevölkerung. Dies gilt bei der ersten Generation auch in vergleichbarer beruflicher Stellung. Auch vom Armutsrisiko sind Migranten weit überdurchschnittlich betroffen. Im Jahre 2007 wurde jeder Vierte von ihnen als arm gewertet, in der Gesamtbevölkerung war es im Vergleich jeder Achte.³⁰⁷ Menschen mit Migrationshintergrund sind zudem deutlich häufiger auf staatliche Sozialleistungen angewiesen als die Gesamtbevölkerung.³⁰⁸ Dieser Umstand wird als ein deutliches Zeichen gewertet, weiterhin in die Integration zu investieren.³⁰⁹

Einen wichtigen Einfluss auf diesen Bildungsrückstand haben laut Studie das Bildungsniveau der Eltern und die im Haushalt gesprochene Sprache. Ein positiver Trend ist in der langsamen Abnahme der Unterschiede bei den Schul- und Hochschulabschlüssen zu erkennen.³¹⁰ Der Indikator Sprachkenntnisse wird in dem Bericht besonders hervorgehoben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Berichtszeitraum mehr als zwei Drittel der Teilnehmer an den Integrationskursen den Sprachkurs erfolgreich bestanden haben. Somit wird der Anteil der Personen, die den Sprachkursteil erfolgreich absolviert haben, als Indikator für Sprachkenntnisse herangezogen. Dieser Indikator wird als wichtig erachtet, weil er Aufschlüsse über die Wirkungsweise der Integrationskurse gibt.³¹¹ Anzumerken ist jedoch, dass in diesem Zeitraum die Teilnahme an den Ab-

³⁰⁶ vgl. BAMF: Indikatorenbericht 2009, S. 15f. (Internetquelle).

³⁰⁷ Nach den Kriterien der Europäischen Union ist derjenige arm, der 60% oder weniger des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat (vgl. O.V.: relative Armut 2008, Internetquelle).

³⁰⁸ vgl. BAMF: Indikatorenbericht 2009, S. 17 (Internetquelle).

³⁰⁹ vgl. Böhmer 10.06.2009, zitiert nach Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. (Internetquelle)

³¹⁰ vgl. BAMF: Indikatorenbericht 2009, S. 15 (Internetquelle).

³¹¹ vgl. ebd. S. 41f.

schlussprüfungen nicht verbindlich vorgeschrieben war, erst mit der Neufassung der Integrationskursverordnung (IntV) vom 5. Dezember 2007 wurde die Teilnahme an den Abschlusstests verpflichtend. Wenn jedoch Teilnehmer freiwillig an dem Abschlusstest teilnehmen, dann zeugt dies meiner Ansicht nach von einem großen Interesse und Engagement bezüglich der eigenen Integration. Dementsprechend hoch fällt dann auch die Quote der bestandenen Tests aus.

Die Vorgehensweise in diesem Bericht und die Indikatoren erinnern an Essers Modell. Im Bereich der Kulturation werden Kenntnisse der deutschen Sprache erworben. Als Indikator für Sprachkenntnisse wird unter anderem der Anteil der Personen, die den Sprachkursteil erfolgreich abschließen, herangezogen.³¹² Der Bereich der Platzierung wird durch die konkreten Indikatoren wie Bildungs- und Berufsabschlüsse, Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie Einkommen abgebildet. Migranten erwerben in diesen entscheidenden Bereichen eine bestimmte soziale Position. Bei der Interaktion und der kulturellen Annäherung werden mögliche Vereinsmitgliedschaften im Sinne von politischer und gesellschaftlicher Partizipation und bikulturale Ehen³¹³ als mögliche Indikatoren genannt. Erweitert wird Essers Modell durch die Indikatoren Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, Kriminalität, Gesundheit sowie interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Sozialen Dienste. Der Schwerpunkt in diesem Bericht liegt auf der Kulturation und der Platzierung. Die Interaktion und somit Kontakte mit Einheimischen werden kaum untersucht. Ebenso fehlen Informationen zu möglichen Rückkehrabsichten oder Einstellungen zur Einbürgerung.³¹⁴ Insofern werden keine Ergebnisse bezüglich der identifikativen, mentalen und emotionalen Bindung der Migranten zu Deutschland³¹⁵ geliefert. Die vielen gesellschaftlichen Bereiche der Integration können auf diese Weise nicht realitätsnah in ihrer Ganzheit abgebildet werden, obwohl die Indikatoren präzise und teilweise sehr komplexe Beschreibungen enthalten. Auch in dem Bericht selbst werden Grenzen der Untersuchung eingeräumt. Aufgrund der Beschränkung der Datenlage

³¹² vgl. BAMF: Indikatorenbericht 2009, S. 41 (Internetquelle).

³¹³ vgl. ebd. S. 34.

³¹⁴ Die Einbürgerung und damit die Annahme einer deutschen Staatsbürgerschaft sowie bikulturelle Ehen werden als Indizien für eine kulturelle Annäherung im Bereich der Assimilation, für den Integrationswillen und die Identifikation mit der Bundesrepublik betrachtet (vgl. Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009, S. 29 Internetquelle).

³¹⁵ vgl. Michalowski 2007b, S. 35.

muss daher unterschiedlich gewichtet werden, so dass nicht in allen Bereichen detaillierte Aussagen getroffen werden können.³¹⁶ Damit stehen objektive Indikatoren und Informationen zu strukturellen Merkmalen, die durch quantitative Datenerhebungen ermittelt werden, im Vordergrund. Zur Ermittlung subjektiver Indikatoren bedarf es tiefgründiger themenspezifischer und vor allem qualitativer Studien.³¹⁷ Interessant wäre es in diesem Zusammenhang, die Haltungen der Einheimischen gegenüber Migranten zu ermitteln und in den Bericht einzu beziehen.

Die Indikatoren Teilnahme am Arbeitsmarkt und Sprachkenntnisse zeigen in diesem Bericht die unzureichende Integration in den Arbeitsmarkt von Migranten und damit in die gesamte Gesellschaft. Das Risiko, von der Arbeitslosigkeit, die auch unter den Einheimischen gestiegen ist, betroffen zu werden, ist bei Migranten hoch. Aus diesen Ausführungen ergibt sich eine Notwendigkeit der Förderung der Integration. Dabei spielt auch die Vermeidung der Kosten unzureichender Integration,³¹⁸ die als ein ausschlaggebender Punkt für die Schaffung der Integrationskurse zu werten ist.³¹⁹ Die Gründe für die Integrationsprobleme werden im nachfolgenden Abschnitt erörtert.

3.6 Gründe für Integrationsprobleme

Nach jahrzehntelangem Aufenthalt in Deutschland weist ein großer Teil der ausländischen Bevölkerung Defizite in der sprachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Integration auf. Schlechte Bildungs- und Berufschancen sind die wichtigsten Faktoren und zugleich Indikatoren der schlechteren sozialen Lage von Migranten im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt.³²⁰ Diese Ergebnisse erbrachte auch der im vorangegangenen Abschnitt dargestellte Integrationsindikatorenbericht. Bis heute kann von einer gleichberechtigten Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern nur für einen kleineren Teil der Migranten die Rede

³¹⁶ vgl. BAMF: Indikatorenbericht 2009, S. 14 (Internetquelle).

³¹⁷ vgl. ebd. S. 24f.

³¹⁸ vgl. Michalowski 2007a, S. 146.

³¹⁹ vgl. ebd. S. 91.

³²⁰ vgl. Ackermann/ Auner/Szczebak 2006, S. 16.

sein.³²¹ Ursachen für diese Defizite werden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet.

Aus der Perspektive der Migranten sind Erfahrungen von Fremdheit, Entwurzelung, Diskriminierung, Randständigkeit oder Statusverlust zu nennen.³²² Eine besonders ausgeprägte kulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft sowie Abwehrhaltungen der Aufnahmegesellschaft gegenüber dem Islam werden als erschwerend für die Integration betrachtet.³²³ Als weitere Ursache wird bei einigen Migrantengruppen auch Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen identifiziert, welches zu einer „strukturellen Benachteiligung und kulturellen Zurückweisung“ der Betroffenen führt.³²⁴ Durch Ablehnung und Diskriminierung werden Betonung der kulturellen Identität und Rückbesinnung auf die Herkunftskultur bei Migranten befördert, was wiederum die kulturelle Distanz verstärkt und Integration verhindert.³²⁵

In der Haltung der Wohlfahrtsverbände, die sich als Sprachrohr der Migranten verstanden, werden zunächst Gründe der öffentlichen Dramatisierung und Problematisierung der sozialen Lage der ausländischen Bevölkerung gesehen. Die Nachwirkungen einer jahrzehntelangen fürsorglichen Grundhaltung werden heute noch als eine der Ursachen für die unzureichend gebliebene Integration gesehen.³²⁶ Vorgeworfen wurde den Wohlfahrtsverbänden, Ausländer durch ständige Betreuung als „hilfsbedürftige Wesen“ behandelt zu haben. Daraus entstanden Zweifel, ob sie überhaupt in der Lage sind, die durch den Migrationsprozess entstandenen Hürden, selbständig zu überwinden. Den Wohlfahrtsverbänden wurde unterstellt, auf diese Weise ihren eigenen Status als „Produzenten von Fürsorglichkeit“ verbessert zu haben.³²⁷ Migranten wurden aufgrund dieser pädagogisierenden und betreuenden Haltung in einem Zustand der Unmündigkeit gehalten. Anstelle von klaren Forderungen an die Integrationsbereitschaft, insbesondere an den Spracherwerb, wurde an der Bewahrung der Herkunftsidetitat festgehalten. Uberwiegend ging es um Information, Beratung,

³²¹ vgl. Langenfeld 2001, S. 278.

³²² vgl. Scheuringer 2006, S. 241.

³²³ vgl. Bade 2000, S. 335.

³²⁴ vgl. Langenfeld 2001, S. 272.

³²⁵ vgl. ebd. S. 274.

³²⁶ vgl. Michalowski 2007a, S.37f.

³²⁷ vgl. Puskeppeleit/Thranhardt 1990, S. 115f.

Eingliederungs- und Lebenshilfen, in denen auch muttersprachliche Berater eingesetzt wurden.³²⁸

Ein weiterer Grund für die problematische Situation der Integration wird in der Politik der 1960er und 1970er Jahre gesehen, in der keine zielgerichtete Integrationspolitik verfolgt wurde. Stattdessen wurde der Erhalt der Rückkehrfähigkeit angestrebt. Die Folge war eine Stabilisierung der Herkunftsgemeinschaften und der Herkunftsorientierungen, die dann als Indizien mangelnder Integrationsbereitschaft oder Integrationsfähigkeit ausgelegt wurden.³²⁹ Auch ein mangelndes Selbstbewusstsein, Ansprüche an die Zuwanderer zu stellen und Kriterien für eine dauerhafte Zuwanderung zu entwickeln, werden genannt.³³⁰ Außerdem wurde angenommen, dass die Integration im Verlauf der Jahre automatisch erfolgt und es nur beschränkte Angebote zur Integration geben sollte.³³¹

Weiterhin ist zu erwähnen, dass Deutschland seit Jahrzehnten Zielland gering- und nicht qualifizierter Zuwanderer ist.³³² Als ein Grund für die schwierige Integration in den Arbeitsmarkt und in das Bildungssystem wird daher eine zu geringe Qualifikation, besonders bei nachgeholten Familienangehörigen, festgestellt.³³³ Bei Migranten aus bildungsfernen Milieus wird außerdem vermutet, dass sie über ein „geringeres kulturelles Kapital“ und über eine noch größere Distanz zu den „geschriebenen und ungeschriebenen Regeln“ von Bildungseinrichtungen als Einheimische aus bildungsfernen Milieus verfügen.³³⁴ Dieses niedrige kulturelle und soziale Kapital führt nach Klaus J. Bade zu einer „Vererbung der sozialen Startposition“ an die Kinder und verursacht generationsübergreifende Integrationsprobleme. Diese äußern sich in einer geringen Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung, welche zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote bei den Erwerbsfähigen mit Migrationshintergrund führt. Diese Benachteiligung stellt seiner Ansicht nach das eigentliche Integrationsproblem dar.³³⁵ Michael Bommers zufolge ist deshalb die zweite und dritte Generation der Arbeitsmigranten stark auf Bildung angewiesen. Er weist auf den Struktur-

³²⁸ vgl. Luft 2006, S. 316.

³²⁹ vgl. ebd. 12f.

³³⁰ vgl. Luft 2003, S. 351.

³³¹ vgl. ebd. S. 340f.

³³² vgl. ebd. S. 369.

³³³ vgl. Michalowski 2007a S. 91.

³³⁴ vgl. Treibel 2008, S. 308.

³³⁵ vgl. Bade 2007, S. 81f.

wandel am Arbeitsmarkt hin, der zum Verlust der Arbeitsplätze für Ungelernte oder Angelernte auf niedrigem Lohnniveau führt. Deshalb können, so Bommes, die Kinder die Arbeitsplätze der Eltern nicht mehr „beerben“. Zugleich können die Eltern ihnen aufgrund mangelnder eigener Bildungserfahrungen und Informationen keine Zugänge zu relevanten Instanzen vermitteln.³³⁶

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat in seinem Bericht „Un-genutzte Potentiale: Zur Lage der Integration in Deutschland“ vom Jahre 2009 erstmals die Integrationssituation für acht einzelne Herkunftsgruppen ausgewertet. Die Untersuchung basierte auf der Grundlage von Daten des Mikrozensus und anhand selbst entwickelter Indikatoren. Es wurde festgestellt, dass Migranten verschiedener Herkunftsländer unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Der soziale Status und der Bildungsstand bestimmen dabei die Qualität der Integration. Als am besten integriert gelten demnach Personen aus europäischen Ländern, ohne Südeuropa, sowie Aussiedler, die einen vergleichsweise hohen Bildungsstand haben. Da sie sofort einen Anspruch auf einen deutschen Pass haben und dadurch statistisch nicht mehr zu identifizieren waren, wurden sie in dieser Studie erstmals als eigene Gruppe untersucht. Die Gruppe der ehemaligen Gastarbeiter und ihrer Nachkommen weist laut Bericht nach wie vor eine niedrige Bildungsqualifikation auf. Bei Asylbewerbern erschwert deren Rechtsstatus, der eine Erwerbstätigkeit verhindert, neben den häufig ebenfalls geringen Qualifikationen, zusätzlich die Integration. Die mangelnde Anerkennung³³⁷ der im Herkunftsland erworbenen Qualifikation, besonders bei Personen aus den Ländern Jugoslawien, Türkei und Afrika, wird ebenso als hinderlich für eine Annäherung der Lebensbedingungen an die der Einheimischen und damit für eine gleichberechtigte Teilhabe bezeichnet. Mit Abstand am schlechtesten integriert ist dem Bericht zufolge die Gruppe mit türkischem Hintergrund. Es wird angenommen, dass sich ihre Herkunft, oft aus wenig entwickelten Gebieten im Osten der Türkei, bis heute auswirkt. Positiv wird gewertet, dass in fast allen Bereichen die Generation der hier geborenen besser abschneidet als ihre Eltern.³³⁸

³³⁶ vgl. Bommes 2007, S. 100.

³³⁷ Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark an Ausbildungszertifikaten orientiert, über die Zuwanderer in der Regel nicht verfügen (vgl. Seifert 2000, S. 23).

³³⁸ vgl. Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009, S. 7 (Internetquelle).

In der Integrationsdiskussion soll angesichts dieser Lage dennoch nicht leichtfertig über die angeblich gescheiterte Integration geklagt werden. Diese Haltung führt zu Missverständnissen und erhöht das Konfliktpotenzial.³³⁹ Überwiegend richtet sich diese Kritik an die schon lange im Land lebenden Migranten und an deren zweite und dritte Generation.³⁴⁰ Zu der Wahrnehmung einer vermeintlich gescheiterten Integration führen falsch gesetzte Maßstäbe, die irrtümlicherweise die Assimilation als Ergebnis am Ende von Integrationsprozessen erwarten. Diese Annahmen sind in der Meinung begründet, dass Assimilation eingefordert oder sogar amtlich verordnet werden kann. Jedoch wird dabei ignoriert, dass Integration nicht zwangsläufig zur Assimilation führen muss, sondern kann.³⁴¹

Trotz der Darstellung von Problemen und Defiziten werden Migranten, aus einer bestimmten Perspektive, als eine Bereicherung für die Gesellschaft betrachtet, weil sie die „kulturelle Evolution“ begünstigen. Es wird daher eingefordert, dass Chancengleichheit nicht nur angeboten, sondern auch durchgesetzt werden soll. Alle Gesellschaftsmitglieder und Institutionen werden aufgerufen, Migranten in die gesellschaftlichen Bereiche einzubeziehen. Jedoch wird auch an die Migranten appelliert, die ihnen gebotenen Chancen zu ergreifen.³⁴² Esser hat zu Recht festgestellt: „Zur ‚Integration‘ der Zuwanderer gibt es eigentlich in einer modernen, auf Leistung, Freiheit und Gerechtigkeit aufgebauten Gesellschaft, zumal in Zeiten der wirtschaftlichen Globalisierung und der politischen Integration in Europa, keine vernünftige Alternative.“³⁴³

Aus ökonomischer Sicht wird argumentiert, dass Migranten, nicht nur wegen der Senkung der Kosten unzureichender Integration, wie etwa in Form steigender Sozialtransfers, integriert werden müssten, sondern auch um den Weg für weitere Zuwanderung zu bereiten. Aus dieser Sicht ergibt sich die Notwendigkeit der Zuwanderung aus den niedrigen Geburtenzahlen und dem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland, um die Produktivität in Deutschland sicherzustellen.³⁴⁴

³³⁹ vgl. Bade 2007, S. 21.

³⁴⁰ vgl. ebd. S. 72f.

³⁴¹ vgl. ebd. S. 21.

³⁴² vgl. Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009, S. 85 (Internetquelle).

³⁴³ Esser 1998, S.130.

³⁴⁴ vgl. Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009, S. 4 (Internetquelle).

Die Zuwanderer selbst, die Aufnahmegesellschaft, aber insbesondere die bisherige Integrationspolitik, werden für die Integrationsprobleme verantwortlich gemacht. Probleme, wie die bisher uneffektive, verfehlte und schlecht organisierte Integrationspolitik der vergangenen Jahrzehnte, Diskriminierung, Parallelgesellschaften, schlechte Bildungserfolge und hohe Arbeitslosigkeit unter den Migranten werden genannt.³⁴⁵

³⁴⁵ vgl. Michalowski 2007a, S. 81.

4 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Im vorangegangenen Kapitel wurde Integration als Begriff und Prozess aus soziologischer sowie politischer Sicht herausgearbeitet. Zudem wurde die Notwendigkeit der Integration begründet. In dem folgenden Kapitel werden Integrationskurse als eine politische Reaktion auf die Integrationsprobleme dargestellt.

4.1 Entstehungsgeschichte

Trotz des Selbstverständnisses, kein Einwanderungsland zu sein, gab es bereits seit den 1970er Jahren vom Bund geförderte Beratungs- und Sprachkursangebote für Migranten. Die Zuständigkeiten waren jedoch auf mehrere Träger verstreut, die kein einheitliches Ziel verfolgten.³⁴⁶ Der im Jahre 1974 gegründete „Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V.“ bot Sprachförderung für die ausländischen Arbeitnehmer und EU-Bürger an. Darüber hinaus stellten Wohlfahrtsverbände wie die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas und das Diakonische Werk Angebote der Ausländersozialberatung. Die Integrationsangebote für Spätaussiedler waren umfassender als die für Ausländer. Die Zuweisung der verschiedenen Nationalitäten zu den jeweiligen Wohlfahrtsverbänden folgte dem Kriterium der Religion, welches im Jahre 1999 aufgehoben wurde.³⁴⁷

Zwischen den 1990er Jahren und dem Jahr 2000 trafen in der öffentlichen Wahrnehmung die Krise der Integration und die des Wohlfahrtsstaates mit den geforderten Reformen sowie der bisherigen Integrationspolitik aufeinander. Über die zunehmend misslingende Arbeitsmarktintegration von Migranten, insbesondere bei Personen aus den Drittstaaten, wurde kontrovers debattiert. Damit verbunden war die Sorge um eine wachsende Abhängigkeit der Migranten von staatlichen Transferleistungen.³⁴⁸ Dieser Konflikt gilt als der entscheidende Faktor für die Entstehung der Integrationskurse.³⁴⁹ Sie gelten als eine

³⁴⁶ vgl. Schönwälder/Söhn/Michalowski 2005, S. 35 (Internetquelle).

³⁴⁷ vgl. Michalowski 2007a, S. 36ff.

³⁴⁸ vgl. ebd. S. 25.

³⁴⁹ vgl. ebd. S. 215f.

grundlegende Neuerung, zum Teil auch als Paradigmenwechsel, die den Wohlfahrtsstaat entlasten sollen.³⁵⁰

Im Zuge der seit dem Jahre 1998 geführten Auseinandersetzung um ein Zuwanderungsgesetz wurde vom damaligen Innenminister Otto Schily die *Unabhängige Sachverständigen-Kommission Zuwanderung* einberufen. Sie bestand aus Politikern aller wichtigen Parteien, Interessenvertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Kirchen, Rechtsexperten sowie Migrationsforschern. Unter Leitung der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth präsentierte die Kommission am 4. Juli 2001 ihre Vorschläge über die gesetzliche Regelung und Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland.³⁵¹ Dieser Reformplan zur Neuregelung des Ausländerrechts gilt als Symbol der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Der Grund für seine symbolische Bedeutung liegt darin, dass der Einwanderungstatbestand und die Notwendigkeit zukünftiger Zuwanderung, insbesondere für den Arbeitsmarkt, erkannt wurden.³⁵² Somit hat sich die Bundesregierung unter Gerhard Schröder (SPD), als erste Regierung der Nachkriegszeit, zu der Einwanderungssituation in Deutschland bekannt und die Erforderlichkeit einer Zuwanderungspolitik eingesehen.³⁵³

Der Soziologe Michael Bommers charakterisiert deshalb die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik als „sukzessive Normalisierung der Einwanderungserfahrung“. Das alltägliche „Normalereignis Migration“ gilt seiner Ansicht nach inzwischen als regulierbare, aber „unvermeidliche Begleiterscheinung“ der modernen Gesellschaft.³⁵⁴ Die Förderung und Unterstützung der Integration von Migranten wird offiziell zur Aufgabe und Verpflichtung des Staates erklärt. Initiativen im Jahr 2006 wie der Integrationsgipfel von Bundeskanzlerin Angela Merkel, in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer sowie die Deutsche Islamkonferenz von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble konzentrieren sich auf Fragen der Integrationspolitik.³⁵⁵

³⁵⁰ vgl. Michalowski 2007a, S. 80.

³⁵¹ vgl. Santel 2007, S. 20.

³⁵² vgl. BMI: Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ 2001, S. 1 (Internetquelle).

³⁵³ vgl. Bommers 2006a S. 74.

³⁵⁴ vgl. ders. 2001, S. 58f.

³⁵⁵ vgl. Meier-Braun 2007, S. 28-31.

Das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ trat jedoch erst nach weiteren politischen Auseinandersetzungen am 1. Januar 2005 in Kraft. Es löst das bisherige „Ausländergesetz“ ab und stellt einen Kompromiss zwischen den regierenden Parteien dar.³⁵⁶ Das lange Ringen um das Zuwanderungsgesetz, war auch bestimmt durch eine ökonomische Sicht, bei der besonders Kosten und Nutzen von Zuwanderung im Fokus standen. Hierbei werden die Kosten bei der Zuwanderung gering Qualifizierter größer eingeschätzt als der Nutzen.³⁵⁷ Unter dem Kostenaspekt gelten die Integrationskurse als eine „wohlfahrtstaatliche Präventivintervention“³⁵⁸

Auf den Begriff Einwanderung wird im neuen Zuwanderungsgesetz jedoch verzichtet und mit der „Kompromissformel Zuwanderung“ auf einen die „Realitäten wenigstens im Prinzip anerkennenden Paradigmenwechsel“ hingewiesen.³⁵⁹ Die Dringlichkeit einer Integrationspolitik verdeutlicht auch die Einschätzung des Innenministers Wolfgang Schäuble im Jahre 2006: „Aber die Zuwanderung ist gar nicht mehr unser Problem; unser Problem ist die Integration.“³⁶⁰ Diese Aussage verweist darauf, dass es in der Politik nicht mehr darum, *ob* Migranten integriert werden sollen, sondern *wie* Integrationspolitik gestaltet werden kann.³⁶¹

4.2 Gesetzliche Grundlage

Das Kernelement des im Zuwanderungsgesetz enthaltenen „Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“, kurz Aufenthaltsgesetz, ist die Verankerung der Integrationskurse. Erstmals, und damit erheblich spät,³⁶² werden die Konsequenzen eines Einwanderungsprozesses begriffen und ein gesetzlicher Rahmen für die Förderung der Integration von Zuwanderern geschaffen. Die Bereitschaft Deutschlands, „in die Integration seiner Einwanderer zu investieren“, gilt als ein politischer Durch-

³⁵⁶ vgl. Meier-Braun 2007, S. 28-31.

³⁵⁷ vgl. Kröhnert 2005, (Internetquelle), vgl. auch Santel 2007, S. 23-25.

³⁵⁸ vgl. Michalowski 2007a, S. 143.

³⁵⁹ vgl. Ackermann/ Auner/Szczebak 2006, S. 11.

³⁶⁰ Schäuble, Wolfgang 2006, S. 3 (Internetquelle).

³⁶¹ vgl. ebd. S. 3.

³⁶² vgl. Bommes 2006a, S. 70.

bruch.³⁶³ Das 3. Kapitel *Integration* ist einer der zentralen Regelungsbereiche des AufenthG, in dem Integrationskurse, nach niederländischem Vorbild, zur Unterstützung der Integration von Ausländern vorgesehen sind.³⁶⁴ Dieses Kapitel setzt sich aus den §§ 43, 44, 44a und 45 zusammen. § 43 regelt Ziel, Art und Inhalt des Integrationskurses, § 44 die Voraussetzungen des Anspruchs auf die Teilnahme, § 44a legt Kriterien der Teilnahmeverpflichtung fest und § 45 begründet die Grundlagen für ein bundesweites Integrationsprogramm.

Da bei der Konzipierung der Integrationskurse an Vorläuferstrukturen angeschlossen wurde, spricht Michael Bommes nicht von einem vollständigen Bruch gegenüber bisher praktizierten Formen, sondern bezeichnet die heutige integrationspolitische Praxis als einen Ausbau des bisherigen Angebots.³⁶⁵ Der symbolische Wert der gesetzlichen Festlegung der Integration als staatliche Aufgabe ist dagegen hoch. Betont werden dadurch die künftige Zuständigkeit des Staates und die Kompetenz, in den Integrationsprozess steuernd einzugreifen.³⁶⁶ Mit der Einführung der Integrationskurse fand auch eine Verschiebung von der ehemals zuständigen Sozialarbeit der Wohlfahrtsverbände oder Vereine hin zu staatlichen Akteuren, die jetzt Anstrengungen von den Migranten erwarten und damit ein anderes Verständnis von Integration verfolgen.³⁶⁷

Die bisherige Integrationsförderung wird von der Politik selbst als unkoordiniert, unübersichtlich und wenig effizient dargestellt.³⁶⁸ Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wird die zersplitterte Zuständigkeit aufgehoben. Erstmals werden klare Organisationsstrukturen und ein bundesweit einheitliches Gesamtkonzept zur Integrationsförderung geschaffen. Konzeptionelle Aufgaben wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übertragen.³⁶⁹ Die im Zuwanderungsgesetz enthaltene Integrationskursverordnung vom 13.12.2004 bestimmt die genaue Durchführung der Integrationskurse, legt Inhalt, Dauer, Struktur und Rahmenbedingungen fest. Nach § 1 IntV ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, als zentrale Behörde, für die Koordi-

³⁶³ vgl. Santel 2007, S. 20.

³⁶⁴ vgl. Storr 2008, S. 337.

³⁶⁵ vgl. Bommes 2006a, S. 74.

³⁶⁶ vgl. ebd. S. 69.

³⁶⁷ vgl. Michalowski 2007a, S. 137.

³⁶⁸ vgl. ebd. S. 43.

³⁶⁹ vgl. Maas/ Mehlem/Christoph 2004, S. 129.

nation und Durchführung der Integrationskurse verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehören die formale und inhaltliche Ausgestaltung der Konzeption der Kurse, die Zulassung der Kursträger, Vergabe der finanziellen Mittel sowie die Verwaltung. Kursträger können sowohl private als auch öffentliche Träger sein. Insgesamt bieten derzeit 1.500 Kursträger wie etwa Volkshochschulen, Sprach- und Fachschulen sowie Bildungswerkstätten in allen Bundesländern Integrationskurse an.³⁷⁰

4.2.1 Zielsetzung

Das Ziel der neuen Integrationspolitik ist die Steuerung der Erstintegration von Neuzuwanderern, die „nachholende Integration“ der so genannten Bestandsausländer³⁷¹ und eine auf längere Sicht von staatlichen Leistungen unabhängige Lebensführung.³⁷² Gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 AufenthG ist das Ziel des Integrationskurses, „den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln“. Laut § 43 Abs. 2 S.3 AufenthG sollen Ausländer hierdurch „mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“. Der Spracherwerb steht im Mittelpunkt, denn „gute Sprachkenntnisse steigern die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sind gute Grundlage für eine erfolgreiche Karriere“.³⁷³ In dem „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“ von Dezember 2008 wird als Ziel des Integrationskurses die Förderung der Integration von Migranten „im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit“ definiert. „In der Auseinandersetzung mit der Kultur, der Geschichte, mit den politischen Werten der Verfassung, mit der Rechtsordnung und den politischen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates“ soll „der positive Umgang mit der neuen Lebenswelt gefördert werden“, ³⁷⁴ heißt es weiter. Es wird deutlich, dass von den Integrationskursen Fortschritt-

³⁷⁰ vgl. BAMF: Pressemitteilung vom 01.07.2009 (Internetquelle).

³⁷¹ Als Bestandsausländer oder Altzuwanderer gelten diejenigen, die vor dem 31.04.2004 in die Bundesrepublik eingereist sind (vgl. O.V.: Die Wortware (Internetquelle)).

³⁷² vgl. Michalowski 2007b, S. 52f.

³⁷³ vgl. BAMF: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs 2008, S. 6 (Internetquelle).

³⁷⁴ ebd. S. 6.

te sowohl im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration als auch die kulturellen und sozialen Integrationsprozesse erwartet werden.³⁷⁵

4.2.2 Inhalt der Integrationskurse

Der Integrationskurs besteht nach § 43 Abs. 3 S.1 AufenthG aus einem Basis- und einem Aufbausprachkurs „zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse“ sowie einem Orientierungskurs „zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte“. Der Integrationskurs umfasst insgesamt 645 Stunden (§ 10 Abs. 1 S. 1 IntV). Der Sprachkurs dauert 600 Unterrichtsstunden (§ 11 Abs. 1 S. 1 IntV). Wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben werden behandelt, wie beispielsweise Einkaufen und Wohnen, Gesundheit, Arbeit und Beruf, Ausbildung und Erziehung von Kindern, Freizeit und soziale Kontakte, Medien und Mobilität.³⁷⁶ Die Sprachkenntnisse gelten nach § 3 Abs. 2 IntV dann als ausreichend, wenn sich ein Kursteilnehmer im täglichen Leben in seiner Umgebung selbständig sprachlich zurechtfindet und entsprechend seines Alters und Bildungsstands ein Gespräch führen und sich schriftlich ausdrücken kann. Angestrebt wird das Sprachniveau B1. Dieses ist die erste Stufe der selbständigen Sprachverwendung und bezieht sich auf den sogenannten *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen*. Daneben gibt es auch noch unter anderem die Sprachniveaus A1 und A2, welche lediglich elementare Sprachverwendung bescheinigen. Auf Antrag dürfen diejenigen Teilnehmer, die das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben, einmalig 300 Unterrichtsstunden im Sprachkurs wiederholen. Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Teilnahme am Integrationskurs.³⁷⁷

Der Orientierungskurs schließt an den Sprachkurs an, da zum Verständnis der zu behandelnden Themen Sprachkenntnisse notwendig sind. Die Dauer beträgt laut § 12 Abs. 1 S. 1. IntV 45 Stunden. Behandelt werden dort Themen der Politik, der Demokratie, der jüngeren deutschen Geschichte sowie der Gesellschaft und Kultur. Auf grundlegende Werte des demokratischen Staatswesens, Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, Religionsfreiheit und

³⁷⁵ vgl. Schönwälder/Söhn/Michalowski 2005, S. 35f. (Internetquelle).

³⁷⁶ vgl. BAMF: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs 2008, S. 17-21 (Internetquelle).

³⁷⁷ vgl. ebd. S. 31.

Toleranz wird dabei besonderes Gewicht gelegt. Trotz hoher Abstraktionsebene der Inhalte sollen diese alltags- und praxisnah behandelt werden.³⁷⁸

Außerdem gibt es durch die rechtliche Veränderung nach § 13 Abs. 1 IntV spezielle Integrationskurse für Analphabeten, Eltern, Jugendliche und Frauen.³⁷⁹ Der Umfang dieser Kurse wurde um 300 Stunden auf 950 Unterrichtsstunden erhöht. § 13 Abs. 2 IntV sieht für Personen mit erhöhtem sprachpädagogischen Förderbedarf Intensivkurse mit 430 Stunden vor. Die Empfehlung für diesen Kurs ergibt sich durch einen für alle teilnahmeberechtigten Zuwanderer verbindlichen Einstufungstest vor Kursbeginn. Die Aufteilung in Vollzeit- und Teilzeit- Integrationskurse ist mit einer Erwerbstätigkeit oder beruflichen Qualifizierung vereinbar.³⁸⁰

4.2.3 Teilnahmeberechtigung

Im neuen Zuwanderungsgesetz wird bei der Integrationsförderung nicht mehr zwischen Aussiedlern und Ausländern unterschieden, sondern alle Neuzuwanderer werden erreicht.³⁸¹ Nach § 44 Abs. 1 AufenthG besteht der Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs für Neuzuwanderer, die sich dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten, wenn sie nach 2005 erstmalig im Besitz einer erforderlichen Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen oder zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder des Familiennachzugs sind. Von einem dauerhaften Aufenthalt wird in der Regel ausgegangen, wenn der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von mehr als einem Jahr erhält oder er bereits seit 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt. Bislang verfügten nur Spätaussiedler, Asylberechtigte³⁸² und Kontingentflüchtlinge³⁸³ sowie ihre Familienangehörigen über einen Rechtsanspruch auf Deutschkurse im Rahmen der Arbeitsförderung nach dem dritten Sozialge-

³⁷⁸ vgl. BAMF: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs 2008, S. 25 (Internetquelle).

³⁷⁹ Auf diese speziellen Kursangebote kann in dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden.

³⁸⁰ vgl. BAMF: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs 2008, S. 25 (Internetquelle).

³⁸¹ vgl. Michalowski 2006 S. 67.

³⁸² Asylberechtigte sind Ausländer, die vom BAMF nach Art. 16a GG als politisch, d.h. vom Staat Verfolgte, anerkannt worden sind. Sie genießen zugleich die Rechtsstellung nach der Genfer Flüchtlingskonvention, § 2 Abs. 1 AsylVfG (vgl. Migrationsbericht 2007, S. 96f.).

³⁸³ Kontingentflüchtlinge müssen im Gegensatz zu Asylbewerbern keine politische Verfolgung nachweisen. Sie genießen besonderen Schutz vor Ausweisung und erhalten gem. § 23 Abs. 1. S. 1 eine Aufenthaltserlaubnis. Seit 1991 haben jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion die Möglichkeit als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland einzureisen (vgl. Migrationsbericht 2007, S. 92f.).

setzbuch (SGB III). Mit dem neuen Gesetz erhalten erstmals grundsätzlich alle neu zugewanderten Ausländer aus Drittstaaten, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, einen Rechtsanspruch, wobei es sich hierbei meist um nachziehende Familienangehörige handelt. Auf EU-Bürger findet laut § 1 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG das Aufenthaltsgesetz keine Anwendung. Auch die vor dem Jahre 2005 eingewanderten Drittstaatenangehörigen haben keinen Rechtsanspruch auf die Kurse. Im Rahmen verfügbarer Plätze können damit Unionsbürger und so genannte "Bestandsausländer", also Ausländer, die bereits längere Zeit rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland leben, an den Kursen teilnehmen. Nach § 44 Abs. 4 AufenthG können somit Ausländer ohne Teilnahmeanspruch durch das BAMF zur Teilnahme ausdrücklich zugelassen werden. Spätaussiedler sind aufgrund der Regelung in § 9 BVFG ebenfalls berechtigt.³⁸⁴

Für die Definition der Zielgruppe der Kurse gilt neben einer dauerhaften Bleibeperspektive ein vermuteter „Integrationsbedarf“ nach § 44 Abs. 2 S. 2 AufenthG. Dieser wird meist über fehlende Sprachkenntnisse festgestellt. Personen mit einem geringen Integrationsbedarf, meist Hochqualifizierte, oder mit ausreichenden Sprachkenntnissen haben kein Recht auf Teilnahme laut § 4 Abs. 2 IntV. Asylsuchende und Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus bleiben von der Integrationsförderung ausgenommen, obwohl sie zum Teil längerfristig oder dauerhaft bleiben werden und ein früher Erwerb von Deutschkenntnissen genauso sinnvoll erscheint wie bei anderen Neuankömmlingen.³⁸⁵ Die Chancen einer früh ansetzenden Integrationsförderung werden hier unter Umständen versäumt. Weiterhin können Angehörige bestimmter Staaten aus rechtlichen Gründen nicht zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen verpflichtet werden; obwohl ein staatliches Angebot auch für sie möglich und sinnvoll wäre.³⁸⁶

4.2.4 Teilnahmeverpflichtung

§ 44a Abs. 1 AufenthG bestimmt, wer zur Integrationskursteilnahme verpflichtet ist. Demnach ist ein Zugewanderter zur Teilnahme verpflichtet, wenn er über einen Anspruch auf Teilnahme verfügt und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann, oder er Sozialhilfe- oder Arbeitslosengeld-II-

³⁸⁴ vgl. Storr 2008, S. 350-354.

³⁸⁵ vgl. Schönwälder/Söhn/Michalowski 2005, S. 37 (Internetquelle).

³⁸⁶ vgl. ebd. S.48.

Leistungen bezieht oder in besonderer Weise integrationsbedürftig ist. Von einer „besonderen Integrationsbedürftigkeit“ ist nach § 4 Abs. 3 IntV dann auszugehen, wenn sich der Ausländer „als Inhaber der Personensorge für ein in Deutschland lebendes minderjähriges Kind nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann und es ihm deshalb bisher nicht gelungen ist, sich ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben [...] zu integrieren“. Unter diesen Voraussetzungen besteht für die Bestandsausländer eine Verpflichtung zur Teilnahme. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der so genannten „nachholenden Integration“³⁸⁷ zu betrachten. Ausländer und Spätaussiedler sollen die Integrationskurse gemeinsam nach § 4 IntV besuchen, um sicherzustellen, dass beide Gruppen eine einheitliche staatliche Integrationsförderung erhalten.³⁸⁸

4.2.5 Abschlusstest

Der verpflichtende Abschlusstest dient dem Erhalt und der Steigerung der Lernmotivation der Teilnehmer sowie der eindeutigen Bestimmung des Kurserfolges.³⁸⁹ Seit 1. Juli 2009 werden die Abschlusstests durch die Einführung einer neuen Sprachprüfung ersetzt und damit, wie es in einer Pressemitteilung des BAMF heißt, weiter verbessert. Der neue *Deutsch-Test für Zuwanderer* (DTZ) wurde vom Goethe-Institut entwickelt und soll sich stärker als bisher am konkreten Sprachbedarf der Zuwanderer orientieren sowie den Nachweis der Deutschkenntnisse verbessern. Er beinhaltet eine einheitliche Sprachprüfung auf den Sprachniveaus A2 oder B1 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GER). Das Ziel bleibt aber weiterhin das Sprachniveau B1, welches auch Voraussetzung für den Daueraufenthalt und die Einbürgerung ist. Den Kursteilnehmern, die noch nicht das Sprachniveau B1, wohl aber das Niveau A2 erreichen, wird dieses bescheinigt. Damit erhalten sie die Möglichkeit, bis zu 300 Stunden des Integrationskurses zu wiederholen. Die bisherigen Sprachprüfungen *Zertifikat Deutsch* (B1) und *Start Deutsch 2* (A2) werden mit dem neuen Test abgelöst.³⁹⁰ Das Ziel des neuen Deutsch-Tests für Zuwanderer

³⁸⁷ vgl. Storr 2008, S. 353.

³⁸⁸ vgl. ebd. S. 340.

³⁸⁹ vgl. BMI: „Integrationskurse verbessern“ S. 6 (Internetquelle).

³⁹⁰ vgl. BAMF: Pressemitteilung vom 01.07.2009 (Internetquelle).

ist es, die Erfolgsquote noch weiter zu erhöhen.³⁹¹ Parallel zur Entwicklung des neuen Sprachtests hat das Goethe-Institut das neue Rahmencurriculum³⁹² für Integrationskurse entwickelt, in dem Ziele, Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Zuwanderer beschrieben sind. Hierzu zählen insbesondere die Betreuung und Ausbildung von Kindern sowie der Kontakt zu Nachbarn und Arbeitskollegen.³⁹³

Der Sprachprüfung schließt sich der Test zum Orientierungskurs an, der ab 1. Januar 2009 einheitlich gestaltet wird. Besteht ein Kursteilnehmer sowohl die Sprachprüfung DTZ auf der Stufe B1 als auch den Orientierungskurstest, so erhält er mit dem *Zertifikat Integrationskurs* eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses.³⁹⁴ Der Integrationskurs dient als Basis für weitere Schritte zur beruflichen Integration, etwa die vom BAMF geförderten berufsbezogenen Sprachkurse. Bei einem Antrag auf Einbürgerung dient das *Zertifikat Integrationskurs* zudem als Nachweis für ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und für Kenntnisse der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands.³⁹⁵

4.2.6 Kosten

Nach § 43 Abs. 3 S. 3 AufenthG wird für die Teilnahme am Integrationskurs ein Kostenbeitrag erhoben. In § 9 Abs. 1 S. 1 IntV wird der Kostenbeitrag für Teilnehmerberechtigte auf 1 Euro pro Unterrichtsstunde festgelegt, der Rest wird aus Bundesmitteln finanziert. Aussiedler und Ausländer werden zwar jetzt gemeinsam unterrichtet, jedoch sind Aussiedler grundsätzlich von den Kosten gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 BVFG befreit. Diese bevorzugte Behandlung wird von einigen Politikern kritisiert.

4.2.7 Negative Sanktionen

Für diejenigen, die zum Integrationskurs verpflichtet wurden, jedoch nicht regelmäßig am Kurs oder am Abschlusstest teilnehmen, sieht das Zuwande-

³⁹¹ vgl. BAMF: Pressemitteilung vom 01.07.2009 (Internetquelle).

³⁹² vgl. Goethe Institut 2009: Deutsch-Test für Zuwanderer A2-B1. Prüfungsziele Testbeschreibung (Internetquelle).

³⁹³ vgl. BAMF: Pressemitteilung vom 01.07.2009 (Internetquelle).

³⁹⁴ vgl. BAMF: Der Integrationskurs-Inhalte und Ablauf, Der Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ). (Internetquelle).

³⁹⁵ vgl. BAMF: Pressemitteilung 02.06.2009 (Internetquelle).

rungsgesetz finanzielle und rechtliche Nachteile vor. Dem § 44a Abs. 3 S. 1 AufenthG entsprechend wird der Zuwanderer bei Missachtung der Teilnahme pflicht oder beim Nicht-Bestehen des Abschlusstests zunächst von der Auslän derbehörde auf mögliche Konsequenzen seiner Pflichtverletzung hingewiesen. Diese können die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 8 Abs. 3 S. 1 AufenthG betreffen. Demnach wird die ordnungsgemäße Teilnahme verlangt, die zwar einen regelmäßigen Besuch des Integrationskurses voraussetzt, nicht jedoch die unbedingte Teilnahme am Abschlusstest.³⁹⁶ Ein unbefristeter Auf enthaltstitel, die Niederlassungserlaubnis, ist nach § 9 Abs. 2 Nr. 7 AufenthG an ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache geknüpft und damit an das Erreichen des Niveaus B1. Da die Aufenthaltsgenehmigung vom erfolgreichen Bestehen des Abschlusstests abhängt, werden auf diese Weise Zuwande rungskontrolle und -integration miteinander verknüpft. Die Parteien waren sich zwar immer darüber uneinig, ob ein sicherer Aufenthaltsstatus die Integration fördert, jetzt kann jedoch mangelnde Integration eine Versagung der Aufent haltsverlängerung zur Folge haben. Daher wird Integration „tendenziell den Erfordernissen der Zuwanderungskontrolle untergeordnet“.³⁹⁷

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und damit die Einbürgerung hängt neben anderen Bedingungen nach § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 Staatsangehö rigkeitsrecht (StAG) ebenfalls von dem Bestehen des Tests ab. Nach § 44a Abs. 3 S. 4 AufenthG kann bei Verletzung der Teilnahmepflicht auch eine Ge bühr erhoben werden. Zu weiteren Sanktionen gehören im Falle der Nichtteil nahme nach § 31 SGB II die Kürzung des Arbeitslosengeldes II um bis zu 30%, wenn die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs in der Eingliede rungsvereinbarung verbindlich festgelegt worden ist.³⁹⁸ Solche Vereinbarungen werden zwischen dem zu vermittelnden erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen und der zuständigen Behörde als öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen (§ 15 SGB II).

³⁹⁶ vgl. BAMF: Änderung der Integrationskursverordnung (Internetquelle).

³⁹⁷ vgl. Joppke 2007(Internetquelle).

³⁹⁸ vgl. Bundesagentur für Arbeit 2005, S. 4 (Internetquelle).

4.2.8 Positive Sanktionen

Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs führt zu einer erleichterten Einbürgerung. In diesem Fall kann die Frist von acht auf sieben Jahre gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 StAG verkürzt werden. Ob die Herabsetzung der Anforderungen für die Einbürgerung und damit die rechtliche Gleichstellung den Integrationswillen und den Spracherwerb fördern, hängt von den gegebenen Möglichkeiten der Aufnahmegesellschaft und der Motivation des Migranten ab.³⁹⁹ Als Anreiz zur Steigerung der Lernmotivation⁴⁰⁰ werden die Kosten laut § 9 Abs. 6 IntV für die Teilnehmer, die eine erfolgreiche Teilnahme innerhalb von zwei Jahren nachweisen können, um 50% erlassen. Teilnehmer, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden laut § 44a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG zur Teilnahme verpflichtet. Nach § Abs. 2 S. 1 IntV sind die Bezieher von Leistungen nach SGB II oder der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII von den Kosten befreit. Deshalb gilt der Anreiz der Kostenerstattung für diese Personen nicht. Inwieweit die prinzipiell möglichen aufenthalts- oder sozialrechtlichen Sanktionen bei Nichtteilnahme tatsächlich verhängt werden, ist nicht bekannt.

4.3 Evaluationsgutachten und Umsetzung der Empfehlungen

Der offizielle, vom Rambøll-Management durchgeführte *Evaluationsbericht zur Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse*, wurde im Auftrag des Bundesinnenministeriums gemäß § 43 Abs. 5 AufenthG am 1. Juli 2007 von der Bundesregierung vorgelegt. Ziel der Evaluierung war es, die bisherige Umsetzung der Kurse zu analysieren. Dabei standen die Aspekte Verfahrenseffizienz, Finanzierung sowie Kursdurchführung im Zentrum der Betrachtung. Das zentrale Ergebnis dieses Abschlussberichts und Gutachtens über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse lautet, dass diese eine „deutliche qualitative Verbesserung der Integrationspolitik darstellen“ und „Defizite und Lücken in der Sprachförderung der Migranten behoben wurden.“⁴⁰¹ Zusammen mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die sich mit der Verbesse-

³⁹⁹ vgl. Luft 2003, S. 347.

⁴⁰⁰ vgl. BMI: Migration und Integration 2008, S. 106 (Internetquelle).

⁴⁰¹ Rambøll-Management 2006, S. i (Zusammenfassung), (Internetquelle).

rung der Integrationskurse befasst hat im Rahmen des so genannten *Nationalen Integrationsplans*, und den Änderungen des Aufenthaltsgesetzes bildeten die aus den Ergebnissen resultierenden Empfehlungen des Rambøll-Gutachtens eine Grundlage für die neue Integrationskursverordnung vom Dezember 2007. Die Kritik an den Integrationskursen führte zu Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese wurden in der Integrationskursverordnung festgehalten, in welcher auch ein Großteil der Verbesserungsvorschläge, die sich aus der Evaluation ergeben haben, berücksichtigt wurde. Die Integrationskursverordnung diente wiederum als Grundlage für die Überarbeitung des bisher gültigen Konzeptes für einen bundesweiten Integrationskurs.⁴⁰² Im Anschluss an das Rambøll-Gutachten wurden seit 2007 beispielsweise folgende Vorschläge in der Integrationskursverordnung umgesetzt. Zum einen wurde die Höchstteilnehmerzahl pro Kursgruppe von 25 auf 20 verringert (§ 14 Abs. 2 S. 1 IntV). Zum anderen wurde die Stundenzahl in den speziellen Integrationskursen von 600 auf 900 im Sprachkursteil erhöht (§ 13 Abs. 1 S. 2 IntV). Außerdem wurde der Förderkurs für Teilnehmer mit erhöhtem sprachpädagogischen Förderbedarf eingeführt (§ 13 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 IntV) sowie Intensivkurse mit insgesamt 430 Stunden (§ 13 Abs. 2 S. 1 IntV).⁴⁰³ Die Kursstunden wurden deshalb erhöht, weil das Rambøll-Gutachten ergeben hat, dass lediglich 40% der befragten Teilnehmer das B1 Niveau erreicht haben.⁴⁰⁴

4.4 Bewertung der Rambøll-Evaluation

Zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung bestand der Kurs seit zwei Jahren und dennoch wird behauptet, dass sich die Kurse „etabliert und bewährt“ haben und allen Zuwanderern eine „systematische und qualitativ hochwertige Förderung ihrer Integration“⁴⁰⁵ bieten. Bei der Schwerpunktsetzung der Rambøll-Evaluation wird der Eindruck erweckt, dass der Erfolg in einer effizienten Verwaltungspolitik und wirtschaftlichen Durchführung der Maßnahme selbst und weniger in einer verbesserten Integration der Teilnehmer gesucht wird, da Methodik und Didaktik der Kurse nur zu einem Drittel gewichtet wird. Zwei Drittel bestehen aus der Evaluation der behördlichen Organisation und Finan-

⁴⁰² vgl. BAMF: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs 2008, S. 7 (Internetquelle).

⁴⁰³ vgl. BAMF: Evaluation der Integrationskurse im Jahr 2006 (Internetquelle).

⁴⁰⁴ vgl. Rambøll-Management 2006, S. 55 (Internetquelle).

⁴⁰⁵ Rambøll-Management 2006, S. i (Zusammenfassung), (Internetquelle).

zierung. Der zugrunde gelegte Zeitraum von zwölf Monaten verdeutlicht, dass hier nur kurzfristige Integrationseffekte gemessen werden können.⁴⁰⁶ Demzufolge konzentriert sich die Bewertung auf die unmittelbare Effektivität, in der die tatsächlich erzielten Ergebnisse mit den politisch gesetzten Zielen verglichen werden. Die Nachhaltigkeit bezüglich verbesserter Chancen bei der Arbeitsmarktintegration wird nur am Rande untersucht.⁴⁰⁷

Dieses Gutachten hat dennoch ergeben, dass die meisten Teilnehmer den Erfolg der Integrationskurse positiv einschätzen. Nur 14,4% der Befragten gaben an, wenig oder gar nichts gelernt zu haben.⁴⁰⁸ Bemerkenswert ist, dass 13% der Befragten angaben, durch den Kurs einen Arbeitsplatz gefunden zu haben. Diese Zahl bestätigt die Aussagen der Arbeitsagenturen, welche die Wirkung der Integrationskurse hinsichtlich der beruflichen Integration als eher gering einschätzen. Somit wird das Sprachniveau B1 für den Arbeitsmarkt als unzureichend erachtet. Knapp die Hälfte aller Teilnehmer sieht den Nutzen des Kurses in der besseren Bewältigung des Alltags.⁴⁰⁹

Die hohen politischen Erwartungen an die Kursteilnehmer hinsichtlich ihrer Integrationsfortschritte innerhalb des finanzierbaren Kursvolumens haben sich als unrealistisch erwiesen. So konnten die Teilnehmer zwar Fortschritte im Spracherwerb verbuchen, allerdings hat die Evaluation auch gezeigt, dass nur eine Minderheit der Kursteilnehmer kurz nach Abschluss des Kurses in den Arbeitsmarkt einsteigen konnte, obwohl die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen durch die Teilnahme am Arbeitsmarkt ein wichtiges Ziel für die Integrationsförderung ist. Die Kurse beschränken sich häufig auf reine Wissensvermittlung, ohne die notwendigen Kontakte in die berufliche Praxis zu schaffen.⁴¹⁰ Es wird deutlich, dass die Qualifizierung der Zuwanderer für den Arbeitsmarkt⁴¹¹ viel Zeit und hohe finanzielle Mittel erfordert. Es ist nur bedingt möglich, den individuellen Integrationsverlauf zu steuern.⁴¹²

⁴⁰⁶ vgl. Kunz 2006, S. 187.

⁴⁰⁷ vgl. Michalowski 2006, S. 69.

⁴⁰⁸ vgl. Rambøll-Management 2006, S. 56.

⁴⁰⁹ vgl. ebd. S. 59.

⁴¹⁰ vgl. Michalowski 2006, S. 71.

⁴¹¹ Auch Studien in den klassischen Einwanderungsländern Kanada und USA haben gezeigt, dass qualifizierte Zuwanderer nicht einfach in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

4.5 Statistik der Integrationskurse

Gemäß Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008 (Stichtag 31.12.2008) haben bisher über 386.000 Migranten (67,4%) an den allgemeinen Integrationskursen teilgenommen. Die anderen Teilnehmer besuchten die oben erwähnten Spezialkurse. Die Zahl der Teilnehmer an den allgemeinen Sprach- und Orientierungskursen ist im Vergleich zum Jahr 2007 (76,5%) und den Jahren 2005/2006 (87,5%) gesunken. Demzufolge ist die Teilnahme an Spezialkursen bis 2008 kontinuierlich auf 32,6 % angestiegen. Dies zeigt, dass ein Großteil der Teilnehmer nicht von Beginn an die allgemeinen Integrationskurse, sondern die speziell auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen ausgerichteten Kurse in Anspruch genommen hat. Fast doppelt so viele Frauen wie Männer besuchen Integrationskurse.⁴¹³ Daher werden Frauen auch als „Motor für die Integration“ betrachtet.⁴¹⁴

4.5.1 Kursteilnehmer nach Statusgruppen

In der Integrationskursstatistik von 2008 werden Altzuwanderer, EU-Bürger sowie bereits Eingebürgerte ohne Kursteilnahmeverpflichtung mit insgesamt 47,5% als größte Teilnehmergruppe ausgewiesen. Die hohe Zahl der teilnehmenden Altzuwanderer wird als Beleg dafür betrachtet, dass die Kurse auch ein wichtiger Baustein für die so genannte „nachholende Integration“ sind.⁴¹⁵ Die zweitgrößte Gruppe der Teilnehmer sind Neuzuwanderer mit 30,7%, ferner 9,4% durch die Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichtete Altzuwanderer und 8,1% Spätaussiedler. Hinzu kommen 4,2% Bezieher von ALG II. Seit dem Jahre 2007 kann der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende Zuwanderer unmittelbar und nicht erst über eine Anregung der Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichtet. Aus diesem Grund ist ein Anstieg des Anteils der Bezieher von ALG II zu verzeichnen.⁴¹⁶

Langfristig hat sich dort, im Fall der Familienmigration, die familiäre Unterstützung als positiv im Hinblick auf deren Arbeitsmarktintegration erwiesen (vgl. Michalowski 2007a, 210f.).

⁴¹² vgl. Michalowski 2007a, S. 188ff.

⁴¹³ vgl. BAMF: Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008, S 3f. (Internetquelle).

⁴¹⁴ vgl. BAMF: Pressemitteilung vom 02.09.2009 (Internetquelle).

⁴¹⁵ vgl. ebd.

⁴¹⁶ vgl. BAMF: Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008, S.3 (Internetquelle).

4.5.2 Kursabsolventen nach Statusgruppen

In der Integrationskursstatistik des Jahres 2008 werden Altschwabener, EU-Bürger sowie bereits Eingebürgerte ohne Verpflichtung mit insgesamt 43,3% als größter Teil der Kursabsolventen ausgewiesen. Die zweitgrößte Gruppe der Absolventen sind Neuzuwanderer mit 32,4%, einschließlich der Kursteilnahmeverpflichteten. Es folgen 12,7% Spätaussiedler und 10% durch die Ausländerbehörde verpflichteten Altschwabener. Hinzu kommen 1,6% durch den Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende verpflichtete ALG II-Bezieher.⁴¹⁷ Die größte Gruppe der Kursabsolventen stellen türkische Staatsangehörige (18%), gefolgt von Absolventen mit deutscher Staatsangehörigkeit⁴¹⁸ (7,6%) und der Russischen Föderation (7,1%), des Weiteren die Gruppe der Spätaussiedler mit einem Anteil von 4,4%. Es folgen Absolventen aus der Ukraine, Polen, Irak, Serbien, Kasachstan, Thailand, Vietnam und sonstige Staatsangehörige.⁴¹⁹

4.5.3 Kursabsolventen und Prüfungsteilnehmer

In den Jahren 2005/2006 haben 71,2%, im Jahre 2007 67,4% und im Jahre 2008 61,3% der Prüfungsteilnehmer die Sprachprüfung bestanden und das *Zertifikat Deutsch*⁴²⁰ erhalten. Die Zahlen der jeweiligen Jahre verdeutlichen, dass sich die Zahl der Teilnehmer mit bestandener Prüfung im Vergleich zum Jahr 2007 verringert hat. Bis Ende 2008 haben über 248.000 Teilnehmer den Integrationskurs absolviert. 69,7% von ihnen nahmen an der Prüfung teil. 66,8% der Prüfungsteilnehmer (46,6% der Kursabsolventen) haben die Sprachprüfung erfolgreich bestanden.⁴²¹

⁴¹⁷ vgl. BAMF : Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008, S 5 (Internetquelle).

⁴¹⁸ Seit 28.07.2007 können auch integrationsbedürftige Zuwanderer, die bereits eingebürgert sind und damit die deutsche Staatsangehörigkeit haben, zu einem Integrationskurs zugelassen werden (vgl. BAMF: Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008, S. 3).

⁴¹⁹ vgl. BAMF: Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008, S. 6 (Internetquelle).

⁴²⁰ Ab 1. Januar 2009 wird bei bestandener Sprachprüfung, einschließlich des Orientierungskurstests, das *Zertifikat Integrationskurs* erteilt (vgl. Abschnitt 4.2.5).

⁴²¹ vgl. BAMF: Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008, S. 10 (Internetquelle).

Zeitraum	Kursabsolventen	davon				
		Prüfung teilgenommen		Prüfung bestanden		
2005/2006	107.879	68.434	63,4%	48.750	45,2%*	71,2%**
2007	67.052	43.853	65,4%	29.544	44,1%*	67,4%**
2008	73.557	61.025	83,0%	37.438	50,9%*	61,3%**
Insgesamt	248.488	173.312	69,7%	115.732	46,6%*	66,8%**

(Quelle: BAMF: Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008, S. 10).

(*) Wert bezogen auf Kursabsolventen des jeweiligen Jahres; (**) Wert bezogen auf Prüfungsteilnehmer des jeweiligen Jahres.

4.5.4 Bewertung der Integrationskursstatistik

Die Zahlen der Integrationskursstatistik 2008 belegen, dass es einem großen Teil der Teilnehmer nicht gelingt, das angestrebte Sprachniveau B1 innerhalb der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Daraus lässt sich schließen, dass dieses Sprachniveau für viele, insbesondere niedrig Qualifizierte, zu hoch angesetzt ist. Für eine Arbeitsaufnahme und somit für die nachhaltige Integration wird es allerdings sogar als zu niedrig eingeschätzt.⁴²² Die individuellen Voraussetzungen wie das Bildungsniveau und der rechtliche Status bestimmen den individuellen Erfolg des Kursbesuchs. Dieser Heterogenität gerecht zu werden und sie auszugleichen, gilt als eine herausfordernde Aufgabe für die Lehrkräfte.⁴²³

Das neue Zuwanderungsgesetzes ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Bis Ende 2008 haben gemäß § 4 Abs. 1 IntV mehr als 500.000 Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten und teilgenommen.⁴²⁴ Die besondere Betonung vermeintlich hoher Kursbesucher- oder Absolventenzahlen ist jedoch kritisch zu hinterfragen. Diese Zahlen dokumentieren nur die Kursbesuche⁴²⁵ und sagen nichts über den Anteil der an einem allgemeinen oder speziellen Integrationskurs Teilnehmenden aus. Ebenso enthalten diese Werte keine Informationen über den tatsächlichen Anteil der

⁴²² vgl. Michalowski 2007, S. 190.

⁴²³ vgl. Schönwälder/Söhn/Michalowski 2005, S. 50.

⁴²⁴ vgl. BAMF: Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008, S. 1 (Internetquelle).

⁴²⁵ vgl. Kunz 2006, S. 187.

Kursabsolventen, die ausreichende Sprachkenntnisse und somit das angestrebte Niveau B1 erreicht haben.

Trotzdem heißt es in einer Pressemitteilung des BAMF, dass die Integrationskurse ihre „Erfolgsgeschichte“ fortschreiben und sich die Weiterentwicklung „bewährt“ und „etabliert“ hat.⁴²⁶ Die vielen Teilnehmer werden mit einer positiven Wirkung der Integrationskurse und einem erfolgreichen Handeln der Politiker verbunden. Außerdem werden die hohen Teilnehmerzahlen damit begründet, dass „immer mehr Migranten erkennen, wie wichtig es ist, die deutsche Sprache zu beherrschen“.⁴²⁷ Diese Aussage suggeriert die freiwillige Entscheidung für die Teilnahme und unterschlägt die gesetzlich verankerte Verpflichtung. Der Spracherwerb wird als entscheidender Faktor im Integrationsprozess angesehen. Dem Politologen Thomas Kunz zufolge kann jedoch angesichts der Dauer und Komplexität des Integrationsprozesses nicht bereits von einem Erfolg der Integrationskurse gesprochen werden, ohne genau zu wissen, ob deren Besuch langfristig tatsächlich den Integrationsgrad erhöht. Dieses sei unabhängig von der Art der gewählten Indikatoren. Die langfristigen Wirkungen von Integrationskursen auf Teilhabechancen sind noch nicht hinreichend erforscht. Mit dem angeblichen Erfolg werden nach Ansicht von Kunz Steuerung und Zuständigkeiten beansprucht und legitimiert. Die Kursbesuche bilden einen nur begrenzten Ausschnitt von sozialen Prozessen und Erfahrungen ab. Deshalb sind Unterstellungen und Absichten hinsichtlich der Wirkung „stark zu relativieren“.⁴²⁸

4.6 Studien zu Integrationskursen

Laut § 75 Nr. 4 AufenthG hat das BAMF die Aufgabe, wissenschaftliche Forschungen „zur Gewinnung analytischer Aussagen für die Steuerung der Zuwanderung“ zu initiieren. Das vorrangige Ziel ist die Überprüfung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Integrationskurse. Dazu dienen Analysen über Deutschkenntnisse und Integrationsverläufe bei verschiedenen Migrantengrup-

⁴²⁶ vgl. BAMF: Pressemitteilung vom 02.09.2009 (Internetquelle).

⁴²⁷ vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung: Pressemitteilung vom 10.06.2009 (Internetquelle).

⁴²⁸ vgl. Kunz 2006, S. 186f.

pen. Die gewonnenen Erkenntnisse zielen auf die konzeptionelle Steuerung der Integrationskurse ab.⁴²⁹

Die ersten Erfahrungen mit Integrationskursen wurden im Jahre 2006 durch eine empirische Studie gesammelt. Danach bewerten 90% der Teilnehmer den Kurs als hilfreich für ihren Alltag. Für etwa die Hälfte kann er sich als unterstützend bei der künftigen Schulwahl oder der beruflichen Bildung erweisen. Nur ein Fünftel der Befragten bestätigt, durch den Kursbesuch mehr Kontakt zu einheimischen Deutschen bekommen zu haben.⁴³⁰ Darüber hinaus werden bei 36% der Befragten vorhandene Sprachkenntnisse vor Kursbeginn ermittelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, die nach der Einreise aufgrund § 6 Abs. 2 S. 3 BVFG deutsche Sprachkenntnisse in einem einfachen Gespräch nachweisen müssen. Türkische Zuwanderer verfügen selten über Deutschkenntnisse vor der Einreise.⁴³¹

Das Forschungsprojekt *Integrationsverlauf von Integrationskursteilnehmern (Integrationspanel)* hat in dem Zeitraum zwischen den Jahren 2007 und 2008 eine Längsschnittstudie über eine Gruppe von Teilnehmern sowie von Nicht-Teilnehmern durchgeführt⁴³². Die erste Befragung fand zu Beginn des Kurses statt und diente der Messung der Ausgangslage. Die zweite Befragung erfolgte am Ende des Kurses. Um die Nachhaltigkeit der Integrationskurse zu untersuchen, wurde noch eine Erhebung⁴³³ circa 12 Monate nach Kursende durchgeführt.⁴³⁴ Unterschiede in der gesellschaftlichen Teilhabe und damit im Integrationsstand zwischen Kursteilnehmern und Nicht-Kursteilnehmern sollen allein auf die Kursteilnahme zurückgeführt werden. Hierzu dient der Einbezug von Kategorien der kulturellen, sozialen, strukturellen und identikativen Integration, die in der vorliegenden Arbeit im dritten Kapitel bereits beschrieben wurden.⁴³⁵ Die Kenntnisse der deutschen Sprache stehen jedoch im Mittelpunkt. Diese werden

⁴²⁹ vgl. Rother 2009, S. 6 (Internetquelle).

⁴³⁰ vgl. Haug/Zerger 2006, S. 22 (Internetquelle).

⁴³¹ vgl. ebd. S. 14

⁴³² Die Befragung einer Kontrollgruppe von Nicht-Kursteilnehmern dient der Untersuchung, ob Kursteilnehmern eine schnellere Integration gelingt als Nicht-Kursteilnehmern (vgl. Rother 2009, S. 6, Internetquelle).

⁴³³ Über die im Frühjahr 2009 stattgefundene Befragung liegen noch keine Ergebnisse vor.

⁴³⁴ vgl. Rother 2009, S. 6 (Internetquelle).

⁴³⁵ vgl. dies. 2008, S.10 (Internetquelle).

durch Hören, Lesen, Schreiben und die Teilnahme an Gesprächen detailliert gemessen.⁴³⁶

Im Integrationspanel aus dem Jahre 2008 lautet die Frage, welchen Einfluss die Teilnahme am Integrationskurs auf die allgemeine gesellschaftliche Teilhabe hat. Das Integrationspanel aus dem Jahre 2009 hat die Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses untersucht.⁴³⁷ Die Ergebnisse der Befragung zu Beginn des Integrationskurses haben ergeben, dass die Teilnehmer eine noch hohe Integrationsbedürftigkeit aufweisen. Diese wird anhand des Indikators der Sprachkenntnisse bei der kulturellen Integration festgestellt. Die strukturelle Integration mit dem Indikator der Teilnahme am Arbeitsmarkt wird als unzureichend bewertet. Die soziale Integration, die durch den Indikator der Kontakte zu deutschen Einheimischen ermittelt wird, ist ebenso gering ausgeprägt. Insbesondere Teilnehmer aus der Türkei und Russland,⁴³⁸ welche die Mehrheit der Kursteilnehmer darstellen, weisen in vielen Bereichen Defizite auf. 76,9% der Teilnehmer bewerten die Integrationskurse als positiv und hilfreich.⁴³⁹

Zu Kursbeginn und Kursende verfügen diejenigen Teilnehmer über eine höhere Sprachkompetenz, die schon bei der Einreise bessere Deutschkenntnisse haben, jünger sind oder schon länger in Deutschland leben. Eine höhere Bildung sowie die Häufigkeit der Kontakte zu Deutschen werden ebenfalls mit dem zu Kursbeginn bereits vorhandenen oder während des Kurses verbesserten Sprachniveaus in Verbindung gebracht. Deshalb wird empfohlen, die Teilnehmer bereits zu Kursbeginn zu ermutigen, Kontakte zu Deutschen zu suchen. So können die erworbenen Sprachkenntnisse direkt angewandt werden. Solche Kontaktmöglichkeiten sollen laut Studie im Kurs konkret aufgezeigt und möglicherweise auch hergestellt werden. Auch bedarf es einer stärkeren Rücksichtnahme von älteren Teilnehmern, von Neuzuwanderern sowie von solchen mit niedriger Schulbildung. Bei diesen Gruppen wird eine besondere Förderung für wichtig erachtet, damit diese am Kursende zumindest annähernd das gleiche Niveau erreichen wie Teilnehmer mit höherer Schulbildung. Hierfür bedarf es

⁴³⁶ vgl. Rother 2009, S. 6 (Internetquelle).

⁴³⁷ vgl. ebd. S. 32 (Internetquelle).

⁴³⁸ Mit Russland werden Teilnehmer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und Asien eingeschlossen.

⁴³⁹ vgl. Rother 2008, S. 68f. (Internetquelle).

einer Erweiterung der Intensivkurse und einer Unterstützung zum selbständigen Lernen.⁴⁴⁰

Bei Teilnehmern aus Russland lag durchschnittlich ein hohes Bildungsniveau und Interesse am Erwerb der deutschen Sprache vor. Türkische Kursteilnehmer weisen im Durchschnitt einen eher niedrigen Bildungshintergrund auf. 58,7% aller Befragten trauen sich, seit Teilnahmebeginn mehr Deutsch zu sprechen. Allerdings gibt mehr als die Hälfte der Teilnehmer an, zu Hause und im Freundeskreis am häufigsten ihre Muttersprache zu verwenden.⁴⁴¹ Im schriftlichen Bereich und dem Sprechen werden bei allen Befragten die meisten Schwächen festgestellt. Deshalb lautet die Empfehlung, das Schreiben in den Kursen noch stärker zu fördern, da diese Kompetenz vor allem im Berufsleben eine hohe Bedeutung hat. Um die Nachhaltigkeit des Lernens zu stärken, sollen im Kurs alltagsbezogene Anwendungssituationen geboten werden.⁴⁴²

Am Kursende weisen diejenigen Migranten, die aus der Türkei und Russland stammen, unabhängig vom Bildungsniveau, Alter und der Aufenthaltsdauer ein signifikant niedrigeres Sprachniveau auf als Teilnehmer aus anderen Ländern. Bei Teilnehmern aus der Türkei war der Abstand zum Leistungsdurchschnitt am größten, gefolgt von den Teilnehmern aus Russland. Für das schlechtere Abschneiden dieser Herkunftsregionen werden herkunftshomogene Kurse vermutet, die dazu führen, dass dort seltener Deutsch gesprochen wird. Als denkbarer Grund wird auch das je nach Herkunftsland unterschiedliche Antwortverhalten gesehen. Personen aus dem asiatischen Raum haben sowohl bereits zu Kursbeginn als auch am Kursende ein niedrigeres Sprachniveau angegeben. Dieses wird als Bestätigung der Forschungsergebnisse gesehen, demzufolge dieser Personenkreis häufig ein „sozial erwünschteres und selbstkritischeres Antwortverhalten“ aufweist.⁴⁴³

⁴⁴⁰ vgl. Rother 2009, S. 33f. (Internetquelle).

⁴⁴¹ vgl. dies. 2008, S. 68 (Internetquelle).

⁴⁴² vgl. dies. 2009, S. 32 (Internetquelle).

⁴⁴³ vgl. ebd. S. 29. (Internetquelle).

4.7 Auswertung und Kritik der Studien

Die Studien zeigen, dass es die Organisationsstruktur nicht zulässt, die Heterogenität der Teilnehmer hinsichtlich der vorhandenen Sprachkenntnisse, des Bildungsstandes und der Lernfähigkeit ausreichend zu berücksichtigen. Wenn Teilnehmer mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen gemeinsam lernen, kann ein „konstruktiver Lernprozess“⁴⁴⁴ erschwert werden. Außerdem ist es für die Lehrkraft schwierig, allen Teilnehmern gerecht zu werden und eine individuelle Förderung zu gewährleisten. Die Homogenität, die durch gleiche Herkunft gekennzeichnet ist und dazu führt, dass seltener Deutsch gesprochen wird, ist möglicherweise organisatorisch ebenso nicht zu bewältigen.

Die Sprache wird zum Schlüssel für Integration erklärt und ihr Grad scheint anhand von Abschlusstests feststellbar.⁴⁴⁵ Inwieweit jedoch die Kurse Deutschkenntnisse und Teilhabe an der Gesellschaft tatsächlich beeinflussen und verbessern, lässt sich mit den Daten der dargestellten Studien nicht hinreichend beantworten. Die Erhebung, die etwa 12 Monate nach Kursende (Frühjahr 2009) durchgeführt wird, um die Nachhaltigkeit zu untersuchen, liegt noch nicht vor. Da Resultate im Bereich des Spracherwerbs nicht den erwarteten Zielen entsprechen, ist zu vermuten, dass es sich bei der Arbeitsmarktintegration ähnlich gestalten wird.⁴⁴⁶ Eine mögliche Verbesserung in diesem Bereich wird nicht unbedingt auf den kausalen Zusammenhang hinsichtlich der Wirkungen der Integrationskurse zurückzuführen sein können.⁴⁴⁷ Der Grund für diese problematische Zuweisung liegt in der Mehrdimensionalität eines generationsübergreifenden Integrationsprozesses. Zudem bestehen Zweifel, ob die Dauer der Sprachkurse von 645 Stunden und Deutschkenntnisse auf dem B1-Niveau überhaupt ausreichen, den sprachlichen Anforderungen in Beruf und Ausbildung zu genügen.⁴⁴⁸ Damit kann die eigentlich interessante Frage nach der Arbeitsmarktintegration und damit der Nachhaltigkeit für weitere Integration noch nicht hinreichend beantwortet werden. Auch hinsichtlich der Identifikation

⁴⁴⁴ vgl. Regren 2007, S. 79.

⁴⁴⁵ vgl. Bommes 2006a S. 72f.

⁴⁴⁶ vgl. Michalowski 2007a, S. 187.

⁴⁴⁷ vgl. Barth 2005, S. 110.

⁴⁴⁸ vgl. Kunz 2006, S. 186.

mit Deutschland gibt es kaum Erkenntnisse. Stattdessen beschränken sich die Ergebnisse auf die unmittelbare Effektivität der Integrationskurse.⁴⁴⁹

Die Teilnehmer müssen in den Mittelpunkt gerückt werden, um Aussagen über Integrationswirkungen treffen zu können.⁴⁵⁰ Es geht um die Frage, welche kausale Rolle der Besuch des Integrationskurses für den Integrationsprozess insgesamt spielt. Außerdem muss anhand von Kontrollgruppen geklärt werden, wie effektiv diese Interventionsmaßnahmen für die Förderung der sprachlichen und der beruflichen Integration sind.⁴⁵¹ Sonst besteht die Gefahr unrealistischer Erwartungen sowohl an die Migranten als auch an die Kurse. Auch das Risiko politischer Überreaktionen ist mit unzureichender Forschung bezüglich der tatsächlichen Wirkung verbunden. So kann etwa eine hohe Arbeitslosigkeit unter Migranten nicht direkt auf deren individuelle Integrationsbereitschaft zurückgeführt oder mit dem Scheitern des Kursprogramms begründet werden.⁴⁵² Erfolge und Misserfolge sind differenziert zu betrachten und nicht unbedingt im Zusammenhang mit Integrationskursen zu sehen. Schließlich „liegt keineswegs auf der Hand, was politisch getan werden kann, wenn Integration gewährleistet werden soll“.⁴⁵³

⁴⁴⁹ vgl. Michalowski 2007a, S. 187.

⁴⁵⁰ vgl. Bommes 2006a, S. 72f.

⁴⁵¹ vgl. Schönwälder/Söhn/Michalowski 2005, S. 48 (Internetquelle).

⁴⁵² vgl. ebd. S. 48.

⁴⁵³ Bommes 2006, S. 68f.

5 Kritische Auseinandersetzung

Im vorangegangenen Abschnitt sollte gezeigt werden, dass der Erfolg von Integrationskursen sowohl von der konzeptionellen Gestaltung und praktischen Umsetzung⁴⁵⁴ als auch von individuellen Voraussetzungen der Kursteilnehmer abhängig ist. Im Folgenden werden einzelne Aspekte dieser Maßnahme aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und einer kritischen Auseinandersetzung unterzogen. Die Darstellung dient einer besseren Beurteilung des Beitrages der Kurse zur Integration.

5.1 Art der gesetzlichen Festlegung

Die gesetzliche Verankerung der Integrationskurse entspricht der strukturellen Integration, da hierdurch ein gesetzlich begründeter Zugang zum Spracherwerb ermöglicht wird. Die Bestimmung der Integrationsförderung als staatliche Aufgabe (§ 43 AufenthG) wird zunächst befürwortet. Schließlich begründet der Rechtsanspruch auf Kursteilnahme die Integrationskurse als einen wichtigen Teilbereich der Politik. Die Beschreibung der Aufgaben des Integrationskurses im Gesetzestext wird allerdings kritisiert.⁴⁵⁵ In § 43 Abs. 2 S. 1 AufenthG wird darauf hingewiesen, dass „Eingliederungsbemühungen von Ausländern“ durch den Integrationskurs unterstützt werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der zu erbringenden Leistung der Migranten, welche die am leichtesten erreichbare Bevölkerungsgruppe darstellen. In der Politik wird offiziell von Integration als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gesprochen. Die Notwendigkeit einer gegenseitigen Annäherung sowie einer wechselseitigen Anpassung und Veränderung wird im Gesetz allerdings nicht vorgesehen. Das Gelingen der Integration wird auf die Beherrschung der deutschen Sprache reduziert und nicht als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschrieben.⁴⁵⁶ Im Zuwanderungsgesetz wird auch auf die Definition von Integration verzichtet, vermutlich aus der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung bezüglich der Ziele⁴⁵⁷ Stattdessen wird Integ-

⁴⁵⁴ vgl. Schulte 2006, S. 27f.

⁴⁵⁵ vgl. Maas/Mehlem/Schroeder 2004, S.123.

⁴⁵⁶ vgl. Michalowski 2007a, S. 69, 82.

⁴⁵⁷ vgl. Schönwälder/Söhn/Michalowski 2005, S. 35f. (Internetquelle).

ration zu einem „Bildungsauftrag pädagogisiert.“⁴⁵⁸ Die Diagnose der „Integrationsbedürftigkeit“ erlaubt es, Migranten als „Objekte pädagogischer Techniken zu präsentieren.“⁴⁵⁹ Es wird zwar als notwendig erachtet, Integrationsprozesse zu begleiten⁴⁶⁰, Integrationsprobleme können jedoch nicht mit ausschließlich rechtlichen Mitteln bewältigt werden.⁴⁶¹

5.2 Orientierungskurse

Die Orientierungskurse weisen einen sehr beschränkten Umfang auf. Deren Inhalte und Lernerfolge finden in der Evaluation und der öffentlichen Diskussion wenig Beachtung.⁴⁶² Dennoch gehören neben der Vermittlung von rechtskundlichen Kenntnissen sowohl die Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als auch der Erwerb interkultureller Kompetenzen zu den Zielen.⁴⁶³ Somit wird einerseits unterstellt, dass Migranten nicht über eine Handlungsfähigkeit verfügen, andererseits ist zu bezweifeln, in wieweit Handlungskompetenz und interkulturelle Fähigkeiten tatsächlich gefördert werden können. Zum einen bedarf es der Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mehr als dem Informationsgewinn und Wissenserwerb. Zum anderen kann interkulturelle Kompetenz nicht gefördert werden, wenn im Kurs außer der Lehrkraft niemand von der einheimischen Bevölkerung angetroffen werden kann.⁴⁶⁴ Für den Orientierungskurs wird auch das Ziel einer positiven Bewertung der deutschen Gesellschaft formuliert.⁴⁶⁵ Diese Absicht kann im Kurs meines Erachtens angesichts der fehlenden Begegnungen mit deutschen Einheimischen ebenfalls schwer umgesetzt werden.

Laut § 43 Abs. 3 AufenthG dienen die Orientierungskurse vor allem der „Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.“ Hierbei stellt sich die Frage, was unter Kultur in Deutschland überhaupt zu verstehen ist. Laut Thomas Kunz werden in den Inhalten der Orientierungskurse die Auswirkungen der umstrittenen „Leitkulturdebatte“ er-

⁴⁵⁸ vgl. Maas/Mehlem/Schroeder 2004, S. 123.

⁴⁵⁹ vgl. Ha/Schmitz 2006 (Internetquelle).

⁴⁶⁰ vgl. Kunz 2006, S. 184.

⁴⁶¹ vgl. Bade/Bommes 1996, S. 40.

⁴⁶² vgl. Michalowsk 2007a S.111.

⁴⁶³ vgl. BAMF 2008: Konzept des bundesweiten Integrationskurses 2008, S. 25 (Internetquelle).

⁴⁶⁴ vgl. Fiuza da Silva Regis 2007, S. 84 (Internetquelle).

⁴⁶⁵ vgl. BAMF: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs 2008, S. 25 (Internetquelle)

kennbar. Die behandelten Themen weisen seiner Ansicht nach auf die Vorstellung einer zwar nicht homogenen, doch aber „relativ eindeutigen Mehrheitskultur“ hin. Erwartet wird, dass Migranten sich an dieser zu orientieren haben.⁴⁶⁶ Eine grundsätzliche Universalität kultureller Werte wird in den Orientierungskursen hingegen vermieden. Das Bekenntnis zum Grundgesetz gilt jedoch als unverhandelbar.⁴⁶⁷

Ein Lehrforschungsprojekt zum Thema Orientierungskurse hat ergeben, dass Migranten die gelernten Begriffe und Stichworte schwer in einen Kontext einordnen können. Deshalb wird der Bezug des vermittelten Wissens zur Lebenswelt und zum Alltag gefordert, um auch die Motivation der Teilnehmer zu stärken.⁴⁶⁸ Die Themen sollten besonders der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse gerecht werden. Hierbei wird das geschichtliche und kulturelle Wissen für die Orientierung in der Anfangszeit des Aufenthaltes in Deutschland als weniger hilfreich beurteilt.⁴⁶⁹

Eine Überprüfung von Lernerfolgen durch Tests wird seit Anfang des Jahres 2009 auch in den Orientierungskursen durchgeführt. Dies gilt im Zusammenhang mit diesem Kurstyp und den heterogenen Bedürfnissen und Lernvoraussetzungen als schwierig. Integrationsprozesse verlaufen hinsichtlich der Qualität, Komplexität und Dauer individuell unterschiedlich. Deshalb wird an der Überprüfbarkeit des Lernerfolgs im Rahmen von Standardtests gezweifelt. Stattdessen sollten Erfahrungen, Informationsbedürfnisse und Teilnahmemotive ausgewertet werden, um die Kurse bedarfsorientiert anzupassen. Auch eine berufliche Orientierung, in der Qualifikationen berücksichtigt und Potenziale gefördert werden, wird als sinnvoll erachtet. Da sich der Orientierungskurs überwiegend auf die Wissensvermittlung beschränkt, wird er lediglich als ein Element des Deutschkurses betrachtet.⁴⁷⁰

⁴⁶⁶ vgl. Kunz 2006, S. 181.

⁴⁶⁷ vgl. Michalowski 2007a, S. 111f.

⁴⁶⁸ vgl. Zwengel/Hentges 2009, S. 45 (Internetquelle).

⁴⁶⁹ vgl. Kunz 2006, S. 181.

⁴⁷⁰ vgl. ebd. S. 18ff.

5.3 Verpflichtende Teilnahme

Eine mögliche Verpflichtung zur Teilnahme an den Integrationskursen zeigt, dass im Bereich der Kulturation der Spracherwerb „gesetzlich erzwungen“⁴⁷¹ werden kann. Gegner der verpflichtenden Teilnahme kritisieren, dass mit der Einführung der Integrationskurse den Migranten eine generelle Integrationsunwilligkeit und Integrationsunfähigkeit unterstellt wird. Der Eingriff in die individuelle Lebensführung gilt als diskriminierend.⁴⁷² Die Kurse werden auch als kontraproduktiv und überflüssig bezeichnet. Begründet wird diese Haltung durch Zahlen, die belegen sollen, dass Migranten ein hohes Eigeninteresse am Spracherwerb und an einer Teilhabe an der deutschen Gesellschaft haben.⁴⁷³ Darüber hinaus wird die Pflicht zu dieser Maßnahme auch als Pflicht zur kulturellen Assimilation von Migranten betrachtet.⁴⁷⁴ Die Definition von Assimilation nach Esser ist jedoch wesentlich komplexer als diese im Mittelpunkt der Kritik stehende kulturelle Assimilation.⁴⁷⁵ Um strukturelle Benachteiligungen zu verhindern, kann es für Esser „zur strukturellen Assimilation der Migranten, speziell im Bildungssystem und auf den primären Arbeitsmärkten, keine sinnvolle Alternative“⁴⁷⁶ geben. Da besonders die kulturelle und soziale mit der strukturellen Assimilation eng verbunden sind, besteht seiner Ansicht nach auch für sie keine Alternative.

Dem Juristen Thomas Groß zufolge symbolisieren die vorgesehenen Sanktionen, wie die in § 44a Abs. 3 AufenthG, eine paternalistische Grundhaltung. Dort heißt es: „Die Ausländerbehörde kann den Ausländer mit Mitteln des Verwaltungszwangs zur Erfüllung seiner Teilnahmepflicht anhalten.“ Der Staat sei sich damit seiner Verantwortung für die Eingliederung bewusst, die er auch gegen den Willen der Migranten durchzusetzen beabsichtigt.⁴⁷⁷ Die *Türkische Gemeinde in Deutschland* (TGD) kritisiert, dass das Erlernen der deutschen Sprache und die Integration nicht durch Zwang erreicht werden können. „Wo Zwang

⁴⁷¹ vgl. Esser 1980, S. 180.

⁴⁷² vgl. Michalowski 2007, S. 14.3

⁴⁷³ vgl. Groß 2006, S. 101.

⁴⁷⁴ vgl. Michalowski 2007a, S. 81.

⁴⁷⁵ vgl. Handlungstheoretisches Modell von Hartmut Esser, S. 39.

⁴⁷⁶ Esser 2004, S. 41f. (Internetquelle).

⁴⁷⁷ vgl. Groß 2006, S. 100.

ausgeübt wird, regt sich Widerstand, und zwar bei allen Menschen“,⁴⁷⁸ wird von Vertretern der TGD geäußert. Deshalb müsse die Teilnahme an den Integrationskursen durch Anreize gefördert werden. Sanktionen, die den Aufenthalt betreffen, seien nicht nur demotivierend, sondern auch rechtlich nicht vertretbar.⁴⁷⁹ Die Frage bleibt, wie der Integrationskurs gestaltet werden kann, um die Förderung zu steigern, so dass immer mehr Migranten dieses Angebot freiwillig wahrnehmen und selbst zu „Werbern für die Deutsche Sprache“ werden.⁴⁸⁰ Dann wäre eine Verpflichtung nicht notwendig.

In autoritär-patriarchalischen Familienstrukturen, in denen besonders große Integrationsprobleme bestehen, wird die Pflicht zum Erwerb der deutschen Sprache als ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Frau gesehen. Diese Forderung wird auch als Befreiung der Frauen erkannt, die als Bräute nach Deutschland geholt und vor westlichen Einflüssen ferngehalten werden. Sie fügen sich dem Zwang der Familie, die ihnen die Integration und das Lernen der Sprache verwehrt. Hierbei ergibt sich aus der Pflicht zum Spracherwerb eine Befreiung der Frauen aus den fesselnden Familienstrukturen, welches einen wichtigen Beitrag zur Integration bedeuten kann. Sie werden in die Lage versetzt, das eigene Leben selbst in die Hand zu nehmen und ihre Kinder in die deutsche Gesellschaft einzuführen.⁴⁸¹ Somit wird die staatliche Verpflichtung, Angebote bereitzustellen, mit dem damit verbundenen Vorteil für den Zuwanderer, „sein Humankapital aufzustocken“, als positiv gewertet. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die Neuausrichtung des Wohlfahrtsstaates durch das Motto „Fördern und Fordern“ ohnehin eine höhere Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung des Leistungsempfängers verlangt.⁴⁸² Darauf wird im nächsten Abschnitt näher eingegangen.

5.4 Prinzip des Förderns und Forderns

Im § 43 Abs. 1 AufenthG heißt es, dass die Integration von rechtmäßig auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländern „gefördert und gefordert“ wird. In §

⁴⁷⁸ vgl. Türkische Gemeinde in Deutschland 2001 (Internetquelle).

⁴⁷⁹ vgl. ebd.

⁴⁸⁰ vgl. Fiuza da Silva Regis 2007, S. 87 (Internetquelle).

⁴⁸¹ vgl. Luft 2003, S. 353.

⁴⁸² vgl. Michalowski 2007a, S. 143.

43 Abs. 2 S. 1 AufenthG wird darauf hingewiesen, dass „Eingliederungsbemühungen von Ausländern durch den Integrationskurs unterstützt werden“. Die Regelungen in § 43 AufenthG verdeutlichen, dass Integration nicht nur als eine staatliche Aufgabe gefördert wird, sondern nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ Integrationsbemühungen von Migranten verlangt werden. Die Integrationsfähigkeit soll sowohl bei den bereits in Deutschland lebenden als auch bei den Neuzuwanderern hergestellt werden. Die Integrationsfähigkeit beschreibt Michael Bommes als das Erlernen ökonomischer, kultureller und sozialer Kompetenzen. Diese sollen die Chancen zur Teilnahme an den zentralen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere dem Arbeitsmarkt und der Bildung, erhöhen. Integrationsfähigkeit ist auch Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft.⁴⁸³

Die „nachholende Integrationspolitik“ stellt für Klaus J. Bade die wichtigste Säule der Integrationsförderung dar. Sie diene dazu, bisherige Versäumnisse zu beheben. Plätze in den Integrationskursen für die bereits seit längerer Zeit in Deutschland lebenden Migranten sollten deshalb nicht nur im Rahmen der übrig gebliebenen Mittel geschaffen werden. Das Zuwanderungsgesetz lege aber den Schwerpunkt auf die Neuzuwanderer und damit auf die Erstintegration. Bade begründet seine Forderung damit, dass die Zahl der dauerhaft in Deutschland lebenden Migranten die stets rückläufige Zahl der Neuzuwanderer übersteigt. Damit jedoch das Konzept der nachholenden Integrationspolitik in Form von Integrationskursen optimal wirken kann, müssten die bereits länger in Deutschland lebenden Migranten einbezogen werden. Aber auch die nachholende Integrationsförderung und -forderung könne die Eigendynamik eines verspäteten Integrationsprozesses nicht ersetzen, sondern ebenfalls nur begleiten. Hierfür sei auch die Akzeptanz zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Migranten nötig.⁴⁸⁴ Das Prinzip des Förderns und Forderns sollte deshalb besser durch ein „wechselseitiges Geben und Nehmen“⁴⁸⁵ ersetzt werden. In dieser Formulierung wird eher eine Gleichberechtigung ausgedrückt. Sie impliziert außerdem eine Betrachtung der Migranten nicht als defizitäre Personen, son-

⁴⁸³ vgl. Bommes 2006b, S. 173.

⁴⁸⁴ vgl. Bade 2007, S. 72-79.

⁴⁸⁵ vgl. Moosmüller/Köck/Roth 2004, S. 11, vgl. auch Regren 2007, S. 87.

dern als solche, die Erfahrungen und Qualifikationen haben und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können.⁴⁸⁶

Auch in dem Bericht der *Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“* wird festgestellt, dass Zuwanderung keine Bedrohung sei, sondern als Bereicherung und im Interesse der Aufnahmegesellschaft verstanden werde. Für die Integration sei ein unverzichtbarer Wille notwendig, der sich in der Eigeninitiative und dem Bemühen äußere, sich sozial zu integrieren. Dieses wird Einheimischen und Migranten gleichermaßen abverlangt.⁴⁸⁷ Somit werden nach dem Prinzip des Förderns und Forderns⁴⁸⁸ Migranten in gleicher Weise in Beziehung zum Wohlfahrtsstaat gesetzt wie etwa Arbeitslosengeld II-Empfänger.⁴⁸⁹ Anstelle passiver staatlicher Fürsorge geht es dem aktivierenden Wohlfahrtsstaat auch um Einsparungen.⁴⁹⁰ Angebote zur Integration werden bereitgestellt und gleichzeitig eigenverantwortliches Handeln gefordert, welches sich an einer möglichst selbständigen von sozialer Unterstützung unabhängigen Lebensführung orientiert.⁴⁹¹

Sowohl Migranten als auch arbeitslose Einheimische gelten als Risikogruppen, weil bei ihnen eine höhere Wahrscheinlichkeit eines staatlichen Leistungsanspruchs angenommen wird. Durch gezieltes Fördern mittels Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch Fordern mittels Absenkung der Zumutbarkeitskriterien bei der Arbeitsaufnahme oder der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs soll der Bezug staatlicher Leistungen möglichst verhindert werden.⁴⁹² Damit besteht für Migranten nur ein Recht auf Förderung, wenn sie der Forderung des Kursbesuchs nachkommen.⁴⁹³ Den Arbeitslosen können als Konsequenz der Nichtteilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen staatliche Leistungen gekürzt werden. Bei Zuwanderern hingegen drohen bei Nichterfüllung der Teilnahmepflicht am Integrationskurs zusätzlich aufenthaltsrechtliche Sank-

⁴⁸⁶ vgl. Regren 2007, S. 87.

⁴⁸⁷ vgl. BMI: Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, S. 200 (Internetquelle).

⁴⁸⁸ vgl. ebd. S. 201.

⁴⁸⁹ vgl. Bommes. 2007, S. 114.

⁴⁹⁰ vgl. Michalowski 2007a S. 90.

⁴⁹¹ vgl. Bommes 2007, S. 114.

⁴⁹² vgl. Michalowski 2006, S. 72-73.

⁴⁹³ vgl. Bommes 2007, S. 114.

tionen.⁴⁹⁴ Damit findet eine gewisse Kontrolle der Einwanderung im Sinne des Bundesinnenministeriums statt.⁴⁹⁵

5.5 Bedeutung der Sprache und Bildung

Mittlerweile gibt es eine Übereinstimmung zwischen allen politischen Parteien und Verbänden darüber, dass Integration ein zentrales Problem im Zusammenhang mit Migration darstellt. Sprachlichen Kompetenzen wird eine Schlüssel-funktion zugewiesen. Diese gilt als Bedingung für die strukturelle Integration in Form des Zugangs zur Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu öffentlichen Institutionen sowie für die soziale Integration.⁴⁹⁶ Sie eröffnet auch einen Zugang zum Denken und zum Verständnis von Geschichte und Kultur einer Gesellschaft.⁴⁹⁷ Ergänzend dazu beschreibt Esser die besondere Funktion und Bedeutung der Sprache sowohl als ein Mittel der Kommunikation und Verständigung als auch des Aufbaus von sozialen Kontakten. Seiner Ansicht nach bestimmen dabei Motivation, Gelegenheiten, Fähigkeiten und Kosten den Spracherwerb.⁴⁹⁸ Darüber hinaus nennt Esser eine gemeinsame Sprache als Bedingung für das Zusammenleben. Sprach- und Wissenserwerb stellt somit einen zentralen Teil der Integration dar,⁴⁹⁹ den Esser als einen „speziellen Aspekt der Kulturation“ bezeichnet.⁵⁰⁰ Deshalb steht der Spracherwerb im Integrationskonzept des Zuwanderungsgesetzes eindeutig im Vordergrund und wird mit „bürokratischer Gründlichkeit bis in die Einzelheiten reguliert“.⁵⁰¹

Dass aber der Erwerb der Sprache für die soziale Integration von Migranten von entscheidender Bedeutung ist, ist nicht neu. Bommes zufolge gilt der Schwerpunkt des Spracherwerbs in den Integrationskursen als Antwort auf die Frage nach einer organisatorischen Gestaltung der Integration.⁵⁰² Integration wird durch Sprache beobachtbar und messbar. Erwartungen, die über den Sprach-

⁴⁹⁴ vgl. Michalowski 2007a S. 57.

⁴⁹⁵ vgl. ebd. S. 216f.

⁴⁹⁶ vgl. Esser 2006, S. 11.

⁴⁹⁷ vgl. Schäuble 2007, S.14f.

⁴⁹⁸ vgl. Esser 2006 S. 11-16 (Internetquelle).

⁴⁹⁹ vgl. ebd. S. 23.

⁵⁰⁰ vgl. ebd. S. 26.

⁵⁰¹ Groß 2006, S. 100.

⁵⁰² vgl. Bommes 2006a, S. 60.

erwerb hinausgehen, bezeichnet er als „diffus“.⁵⁰³ Laut eines Forschungsberichts richten sich diese diffusen Erwartungen auf soziale und kulturelle Integration durch mehr Kontakte zu Einheimischen sowie auf eine erhöhte Identifikation der Migranten mit der Aufnahmegesellschaft. Dabei wird betont, dass es sich bei den Integrationskursen um „selektive Interventionen in die von etlichen Faktoren abhängenden Integrationsprozesse“ handelt.⁵⁰⁴ Die Arbeitsmarktintegration sei neben Sprachkenntnissen auch von der Arbeitsmarktlage insgesamt, beruflichen Qualifikationen und deren Anerkennung sowie der Diskriminierung abhängig. Eine gemeinsame Sprache wird zwar für den Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und Zuwandern als förderlich angesehen, jedoch wird ihre Intensität besonders als von der Offenheit der einheimischen Bevölkerung abhängig betrachtet.⁵⁰⁵ Auch Esser zufolge sind Sprachkurse „nur von begrenzter Wirkung, wenn es nicht auch zu strukturell begründeten Gelegenheiten für interethnische Kontakte kommt“.⁵⁰⁶ Deshalb bezeichnet er in seinem Arbeitspapier von 2001 die Schaffung einer nachhaltigen Integrationspolitik, die neben Kursmaßnahmen auch Gelegenheitsstrukturen für interethnische Kontakte schafft und sichert, als wichtige Aufgabe des Staates.⁵⁰⁷

5.6 Kann Integration gesteuert werden?

Die Kursprogramme sind Ausdruck einer erhöhten Bewertung des Spracherwerbs. Sie repräsentieren darüber hinaus die Absicht des Staates, gezielter in die Integration der Migranten einzugreifen und sie zu verbessern.⁵⁰⁸ Der Bericht der *Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“* aus dem Jahre 2001 betont die Notwendigkeit einer Steuerung von Zuwanderung und der Integration der Migranten. Beide Aufgaben zählen dem Bericht zufolge zu „den wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte“.⁵⁰⁹ Der Verweis auf das niederländische Modell als Vorbild bei der Integration bezieht sich dabei lediglich auf seine positiven Aspekte. Negative Evaluationsergebnisse werden nicht zur

⁵⁰³ vgl. Bommes 2006a, S. 70f.

⁵⁰⁴ Integrationsprobleme in Frankreich und Großbritannien, wo die Betroffenen weniger Sprachdefizite aufweisen, zeigen, dass Sprachkenntnisse keine ausreichende Bedingung für Integration darstellen (vgl. Schäuble 2007, S.14f.).

⁵⁰⁵ vgl. Schönwälder/Söhn/Michalowski 2005, S. 48 (Internetquelle).

⁵⁰⁶ Esser 2001, S. 69 (Internetquelle).

⁵⁰⁷ vgl. Esser 2001, S. 69. (Internetquelle).

⁵⁰⁸ vgl. Schönwälder/Söhn/Michalowski 2007, S. 47 (Internetquelle).

⁵⁰⁹ vgl. BMI: Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001, S. 11 (Internetquelle).

Kenntnis genommen oder es werden keine Schlussfolgerungen daraus gezogen. In den Niederlanden führte die an die Evaluation anschließende Flexibilisierung des Kursumfanges von vormals 550 Stunden auf dann 400 bis 800 Stunden und seit 2007 auf individuellen Umfang zu keiner Steigerung des Anteils der Personen mit höherem Sprachniveau. Deshalb plante die niederländische Regierung im Jahre 2003 sogar die Abschaffung der Integrationskurse. Trotzdem wurde in Deutschland gemäß der Empfehlung des Rambøll-Managements die Stundenzahl in den Spezialkursen von 600 auf 900 erhöht. Es wird deshalb vermutet, dass der Verweis auf das niederländische Modell und die Formulierung der klaren Ziele die Steuerungs- und Handlungsfähigkeit des Staates rechtfertigen und symbolisch unterstreichen soll.⁵¹⁰

Aus der Sicht der Politik besteht der Vorteil der Integrationskurse in der messbaren Effektivität. Zudem kann durch die Standardisierung der individuelle Integrationsverlauf einer klar identifizierbaren Gruppe kontrolliert und gesteuert werden.⁵¹¹ Der Bevölkerung wird auf diese Weise vermittelt, dass der Staat Integrationsprobleme erkannt hat und in der Lage ist, Lösungen für die erfolgreiche Integration anzubieten.⁵¹² Dabei verringert sich jedoch die Chance auf eine individuell gestaltete Integration. Somit bedeutet die Teilnahme an den Kursen zunächst die Anpassung der Migranten an einen Standard, der allen Neuzuwanderern die gleiche Maßnahme garantieren soll. Das Ziel einer besseren individuellen Integrationskontrolle wird allerdings durch unzureichende Ergebnisse in Frage gestellt. Um die stärkere Kontrolle durch Teilnahmeverpflichtung zu rechtfertigen, wird der erwartete Nutzen für die Teilnehmer betont. Als Rechtfertigung der anfallenden Kosten wird mit der Vermeidung von möglichen Kosten der Nicht-Integration argumentiert.⁵¹³

Die Notwendigkeit und der Nutzen von Integrationskursen sowie der Anspruch einer Planbarkeit und Steuerungsfähigkeit von Integrationsprozessen werden von der Politik kaum kritisch hinterfragt. Diese Haltung widerspricht dem vielschichtigen Integrationsbegriff und suggeriert eine klare Definition. Laut Thomas Kunz kann jedoch mit dem Begriff der gesellschaftlichen Integration lediglich ein

⁵¹⁰ vgl. Michalowski 2007a, S. 150-163.

⁵¹¹ vgl. ebd. S. 142.

⁵¹² vgl. Bommes 2006a, S. 69.

⁵¹³ vgl. Michalowski 2007a, S. 140-150.

so genanntes schwieriges Feld umschrieben werden. Er kritisiert, dass die Betroffenen durch die Steuerungsabsicht homogenisiert und als integrationsbedürftig oder –unwillig kollektiviert werden. Ausgehend von diesen Ansichten formuliert er die These, dass das Verständnis vom Integrationsprozess vielmehr durch dasjenige bestimmt ist, was als steuerbar und beeinflussbar erscheint.⁵¹⁴

Schwierigkeiten dieses steuerungsorientierten Ansatzes bestehen auch in der vorherrschenden Defizitorientierung und Fixierung von Problemgruppen. Unter Bezugnahme auf neuere Erkenntnisse der sozialpädagogischen Nutzerforschung plädiert Kunz dafür, Integrationskurse als eine neue Form sozialer Dienstleistung zu begreifen und deren Nutzbarkeit und Entwicklung aus der Perspektive der Migranten zu betrachten. Dafür seien qualitative und biographisch orientierte Erhebungsverfahren notwendig. Die Steuerungsperspektive weist seiner Ansicht nach dagegen auf einen paternalistischen⁵¹⁵ Zugang hin, wie er besonders in der Vergangenheit in der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit anzutreffen war.⁵¹⁶ Der Integrationsprozess in seiner Vollständigkeit könne jedoch nicht in der Reichweite der Steuerungsakteure liegen, weil er weit mehr umfasst als das von ihm so genannte relativ kleine Zeitfenster eines Kursbesuches.⁵¹⁷ Seinen Verlauf zu beeinflussen und zu messen, sei kaum möglich.⁵¹⁸ Trotzdem wird von der Politik meist angenommen und erwartet, dass die Integrationskurse direkt zu verbesserter Integration führen. Stattdessen sollten Maßnahmen, die auf lokale Bedürfnisse und Initiativen eingehen, stärker gefördert werden.⁵¹⁹

Da fehlende Sprachkenntnisse die Integration zunehmend erschwert haben, wird seit dem Jahre 1997 von den Spätaussiedlern in ihren Herkunftsländern die Absolvierung eines Deutschtests zum Nachweis ihrer Volkszugehörigkeit verlangt. Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 müssen im Herkunftsland auch Familienangehörige einen Sprachtest auf dem Niveau A1

⁵¹⁴ vgl. Kunz 2006, S. 183-186.

⁵¹⁵ Ein paternalistisches Hilfeverständnis rechtfertigt die Wahrnehmung der Migranten als unmündige, hilfsbedürftige und problembelastete Defizitwesen, die auf Betreuung angewiesen sind, um den Anforderungen der modernen Gesellschaft gerecht werden zu können (vgl. Scheer 2002, S. 190).

⁵¹⁶ vgl. Kunz 2006, S. 189ff.

⁵¹⁷ vgl. ebd. S. 185.

⁵¹⁸ vgl. ebd. S. 186.

⁵¹⁹ vgl. Michalowski 2007a, S. 139.

bestehen, um mit der als Aussiedler anerkannten Person einreisen zu können. Andernfalls unterliegen sie den ausländerrechtlichen Regelungen des Familiennachzugs.⁵²⁰ Auch jüdische Zuwanderer, deren Zuzug in § 23 Abs.1 AufenthG geregelt wird, müssen einen Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A1 erbringen.⁵²¹ Ähnliche Anforderungen werden ferner an den Familiennachzug von Angehörigen aus Drittstaaten gestellt. Nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG ist „dem Ehegatten eines Ausländers“ eine Aufenthaltserlaubnis nur dann zu erteilen, wenn dieser sich „auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann“. Bei den geforderten „einfachen Sprachkenntnissen“ handelt es um Kenntnisse auf dem Niveau A1.⁵²² Auch § 32 Abs. 2 S. 1 AufenthG sieht bereits im Herkunftsland erworbene Sprachkenntnisse vor. Danach ist „einem minderjährigen ledigen Kind, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat“, nur dann eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn es die deutsche Sprache beherrscht. Es wird kritisiert, dass es sich hierbei um eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme ähnlich derjenigen der Integrationskurse handelt sowie um eine Form der „Selektion bereits qualifizierter Zuwanderer“.⁵²³ Die mit diesen Regelungen vorgesehenen Qualifizierungen im Herkunftsland lassen sich auf die nur begrenzte Steuerung der Integration und Effektivität der Integrationskurse, besonders bei gering Qualifizierten, zurückführen.⁵²⁴

5.7 Erwartungen an die Wirksamkeit der Kurse

Das angestrebte Ziel einer möglichst schnellen Vermittlung von Sprach- und gesellschaftlichen Kenntnissen für eine selbständige Lebensführung wird grundsätzlich befürwortet. Die politisch angenommene Leistungsfähigkeit der Integrationskurse weckt allerdings hohe Erwartungen. Ein enormer finanzieller und organisatorischer Aufwand führt nicht zu politisch und gesellschaftlich erwünschten Integrationsfortschritten.⁵²⁵ Das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge steht angesichts der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluationen zusätzlich unter Leistungsdruck.⁵²⁶ Integrationskurse können aufgrund ihrer

⁵²⁰ vgl. Michalowski 2007a, S. 196.

⁵²¹ vgl. BMI: Migrationsbericht 2007, S. 94. (Internetquelle).

⁵²² vgl. Zentner 2008, S. 1 (Internetquelle).

⁵²³ Michalowski 2007a, S. 221.

⁵²⁴ vgl. ebd. S. 213.

⁵²⁵ vgl. ebd. S. 136.

⁵²⁶ vgl. Bommes 2006a, S. 78

kurzen Dauer und der Komplexität des Integrationsprozesses nur eine anfängliche Hilfe bieten, die es den Migranten ermöglicht, selbständig den Integrationsprozess weiter verfolgen zu können. Politisch ist dies schwer zu vermitteln, weil mit den Integrationskursen die Vorstellung verbunden ist, dass diese zur Steigerung der Effizienz beitragen können. Es wird ein Sprachniveau angestrebt, welches die Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Eine konkrete Unterstützung im Kurs selbst fehlt jedoch hierfür.⁵²⁷ Deshalb ist die Beschränkung auf die Bezeichnung der Erstintegration notwendig.⁵²⁸ Auch aus den Erfahrungen in den Niederlanden und anderen Ländern ist bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen kaum erlauben werden, das Ziel einer Steigerung der Teilnehmerzahl mit Sprachniveau B1 zu erlangen.⁵²⁹

5.8 Tatsächlicher Beitrag der Kurse zur Integration

Der tatsächliche Beitrag der Kurse zur Integration ist in der Forschung noch nicht hinreichend geklärt. Ein Grund hierfür liegt unter anderem darin, dass die Kurse erst seit 2005 durchgeführt werden. Diese Faktoren fehlen bei einer aussagekräftigen Längsstudie.⁵³⁰ Die Kurse sind durchaus als „wichtige Bausteine der ersten Schritte zur Integration“⁵³¹ zu betrachten. Da aber Integration ein ergebnisoffener und lang andauernder Prozess ist, sind Zweifel gegenüber den gewünschten Wirkungen und der tatsächlichen Effektivität berechtigt.⁵³² Integrationskurse müssen als eine unvollständige soziale Begleitung betrachtet werden, weil sie eine zeitlich nur befristete Unterstützung bieten können. Bei dieser Einschränkung spielen auch die zur Verfügung stehenden Kosten eine wichtige Rolle. Bei einer besseren finanziellen Ausstattung wären wahrscheinlich umfassendere Integrationskurse denkbar.⁵³³

Es besteht ein Konsens darüber, dass die Integrationskurse inhaltlich beschränkt sind und nur für die erste Zeit nach der Einreise in Deutschland eine Unterstützung bieten, um präventiv später auftretende Probleme zu vermeiden.

⁵²⁷ vgl. Michalowski 2007a, S. 164f.

⁵²⁸ vgl. ebd. S. 138.

⁵²⁹ vgl. Bommes 2006a, S. 77f.

⁵³⁰ vgl. Michalowski/Schönwälder/Söhn 2005, S. 48ff. (Internetquelle).

⁵³¹ vgl. Kunz 2006, S. 180.

⁵³² vgl. Groß 2006, S. 101.

⁵³³ vgl. Michalowski 2007a, S. 163.

In Anknüpfung an Esser beschränken sich die Integrationskurse auf den Bereich der Kulturation. Die Aspekte der Platzierung, der Interaktion und der Identifikation können über die Kulturation erreicht werden. Dies zeigt, dass die Integrationskurse nur indirekt auf den Integrationsprozess einwirken können. Dennoch wird allgemein von Integrationskursen gesprochen und nicht von Erstintegrationskursen.⁵³⁴ Bei den Teilnehmern haben die Integrationskurse zwar hinsichtlich der Unterstützung und Orientierung einen hohen Stellenwert, doch ihre Leistungsfähigkeit kann nur bezogen auf die Sprachkenntnisse überprüft werden.⁵³⁵ Die Mehrsprachigkeit und die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer erschweren den Spracherwerb.⁵³⁶

Migranten sind nach dem Kursabschluss herausgefordert, selbständig und in vielfältigen und komplexen Zusammenhängen sprachlich zu handeln. Behördengänge, Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme erfordern flexible Reaktionen.⁵³⁷ In den Integrationskursen werden Regeln und Begriffe der deutschen Sprache in künstlichen Anwendungssituationen eingeübt. Sprachwirklichkeit kann in dort nicht simuliert werden. Das Ziel muss aber sein, die Teilnehmer nicht nur für die regelmäßige Teilnahme an den Integrationskursen zu motivieren und zu verpflichten, sondern Möglichkeiten der Anwendung des Gelernten und des selbständigen Weiterlernens über den Kursbesuch hinaus aufzuzeigen. Integration kann nur im realen gesellschaftlichen Alltag stattfinden. Auch der Abschlusstest, in dem nur das gelernte Wissen abgefragt werden kann, kann nichts über den Stand des individuellen Integrationsprozesses aussagen.⁵³⁸

Hartmut Esser, der sich mit dem Einfluss sozialer Bedingungen auf den Zweitspracherwerb befasst hat, zieht eine kritische Schlussfolgerung hinsichtlich der Wirksamkeit von Sprachkursen für erwachsene Migranten. Er stellt fest, dass besonders diejenigen Personen das gewünschte Sprachniveau erreichen, die aufgrund ihrer höheren Bildung am wenigsten der Integrationskurse bedürfen.⁵³⁹ Das bedeutet, dass ein vereinheitlichtes Programm nicht zu einheitlichen

⁵³⁴ vgl. Michalowski 2007, S. 163f.

⁵³⁵ vgl. Maas/Mehlem/Schroeder 2004, S. 124f.

⁵³⁶ vgl. Bommes 2006a, S. 77.

⁵³⁷ vgl. Goethe Institut 2007, S. 7f. (Internetquelle).

⁵³⁸ vgl. Hans-Georg Hiesserich 2007, S. 161f.

⁵³⁹ vgl. Esser 2006, S. 30 (Internetquelle).

Integrationserfolgen führt.⁵⁴⁰ Der Zusammenhang von Sprache und Integration ist so komplex, so dass es keine einfachen Lösungen wie die der Integrationskurse geben kann.⁵⁴¹

5.9 Das niederländische Modell als Vorbild

Anders als in den Niederlanden ist in Deutschland in der Vergangenheit kein positives Bild der eigenen Integrationspolitik entstanden. Die Niederlande gelten als integrationspolitischer Vorläufer in Europa, weil dort bereits im Jahre 1996 verpflichtende Integrationskurse für Zuwanderer angeboten wurden. Inhaltlich ist das deutsche Programm an das niederländische Modell angelehnt. Jedoch steht Deutschland heute erst am Anfang seiner Erfahrungen mit einem staatlichen Integrationsprogramm für Neuzuwanderer. Im Folgenden wird dargestellt, in welchen Bereichen das niederländische Modell weiterhin als Vorbild gelten kann.⁵⁴²

Im Jahre 1998 wurde das niederländische *Gesetz zur Erstintegration Neuzuwanderer*, das *Wet Integratie Nieuwkomer* (WIN) -Gesetz verabschiedet.⁵⁴³ Dieses Gesetz kann als eine „Reaktion auf das Unvermögen der früheren multikulturellen ‚Minderheitenpolitik‘“,⁵⁴⁴ Migranten in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gewertet werden. Hier ist bereits der erste Unterschied zu nennen. Trotz bestehender Einigkeit darüber, dass Integrationskurse lediglich den Integrationsprozess anstoßen und weitere Integrationsschritte erleichtern, wird in Deutschland von Beginn an von Integration und nicht von ‚Erstintegration‘ oder ‚Einstiegsförderung‘ gesprochen.

Während in Deutschland für die Kurse ein Zeitraum von 6 bis 10 Monaten vorgesehen ist, ist in den Niederlanden eine Dauer von 12 bis 18 Monaten möglich. In Deutschland wird der Integrationsbedarf meist über fehlende Sprachkenntnisse ermittelt. Personen mit einem erkennbar geringen Integrati-

⁵⁴⁰ vgl. Michalowski 2006, S. 71.

⁵⁴¹ vgl. Esser 2006, S. 29f. (Internetquelle), vgl. Bommes 2006a, S 77.

⁵⁴² Die Kritik etwa daran, dass an eine befristete Aufenthaltsgenehmigung des Familiennachzugs für die Niederlande ein bestandener Integrationstest im Herkunftsland verlangt wird, jedoch der Staat im Ausland niederländischen Sprachkurse nicht unterstützt, um die Zuwanderung zu senken, werden hier nicht diskutiert.

⁵⁴³ vgl. Kunz 2006, S. 175.

⁵⁴⁴ Joppke 2007 (Internetquelle).

onsbedarf oder mit ausreichenden Sprachkenntnissen haben gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 AufenthG keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. In den Niederlanden gibt es seit dem Jahre 1999 ein separates aber organisatorisch vergleichbares Programm für Altzuwanderer. Den Integrationsbedarf stellt in Deutschland ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde in einer einzigen Begegnung mit dem Zuwanderer fest. In den Niederlanden dagegen wird dafür eine Integrationsdiagnose erstellt, die sich über mehrere Monate hinziehen kann. Dabei sind Sprachkursanbieter und Mitarbeiter der Kommunen an der Erstellung der Diagnose beteiligt.⁵⁴⁵

Es bestehen auch Unterschiede im Hinblick auf das Kursziel. In Deutschland gilt B1 als das zu erreichende Sprachniveau. In den Niederlanden wurde aufgrund der unter den Erwartungen liegenden Evaluationsergebnisse die Zahl der eingesetzten Sprachkursstunden und das angestrebte Sprachniveau flexibilisiert. Ziel ist seit dem Jahre 2007 nicht mehr die Erreichung eines bestimmten Niveaus (B1 oder B2), sondern eine relative Verbesserung des Ausgangsniveaus A2. Die Kursstunden werden individuell gestaltet.⁵⁴⁶ Die Flexibilisierung des Sprachniveaus sowie der Stundenzahl hängen mit zunehmenden Zweifeln an der Erreichbarkeit des gewünschten Lernerfolgs zusammen.⁵⁴⁷

Kursinhaltliche Unterschiede sind ebenso vorhanden. Zum Kerncurriculum des niederländischen Gesellschaftskurses gehören Aspekte des alltäglichen Lebens wie beispielsweise Informationen über den Aufenthaltsstatus, Arbeit und Einkommen, soziale Sicherheit, Wohnen, Gesundheit, öffentliche Verkehrsmittel, Versicherungen, Steuern, Wahlrecht, Freizeit, Bildungssystem sowie soziale Umgangsregeln. Wichtige Ereignisse über die niederländische Geschichte werden auf ein Mindestmaß beschränkt und fallen unter den als *nice to know* bezeichneten Teil des Gesellschaftskundeunterrichts. Im deutschen Orientierungskurs werden Themen des Alltags nur vereinzelt untergebracht. Stattdessen stehen Kenntnisse über Rechtsordnung, Geschichte und

⁵⁴⁵ vgl. Michalowski 2007a, S. 102f.

⁵⁴⁶ Aufenthaltsgenehmigungen werden aber wie in Deutschland an das Erreichen des B1-Niveaus geknüpft.

⁵⁴⁷ vgl. Michalowski 2007a, S. 109.

Kultur im Vordergrund.⁵⁴⁸ Hinsichtlich der knappen 45 Stunden wird versucht, ein breites Themenspektrum abzudecken.⁵⁴⁹

In den Niederlanden besteht zur Einbürgerung gesetzlich neuerdings eine Befreiung vom Einbürgerungstest, sofern der Sprachkurs auf Niveau B1 abgeschlossen wurde.⁵⁵⁰ In Deutschland dagegen sieht § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 StAG Sprachkenntnisse auf Niveau B1 vor. Zusätzlich werden gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG in einem Einbürgerungstest die in dem Orientierungskurs erworbenen „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“ geprüft⁵⁵¹.

Im Hinblick auf die Kontrolle der Effizienz der eingesetzten Mittel wird in den Niederlanden neben externer Evaluationen eine Zielvereinbarung eingesetzt, die im Gegensatz zu einmaligen Evaluationen wie in Deutschland eine anhaltende Steuerungsmöglichkeit bietet. Um die Erwartungen zu erfüllen, schafft das niederländische *WIN*-System Anreize für die Sprachkursanbieter, indem die Vertragspartner eine erfolgs- und qualitätsabhängige Vergütung vereinbaren. Konkret bedeutet dies, dass niederländische Gemeinden den Sprachkursanbietern nur bei einer Erfolgsquote von mindestens 80% der Kursteilnehmer in mindestens zwei der vier Sprachfertigkeiten (sprechen, hören, lesen, schreiben) die volle Vergütung zahlen. Wenn diese Quote nicht erreicht wird, entscheidet die Gemeinde als Auftraggeber, ob sie weniger oder sogar gar nicht zahlt. Das Konzept des Benchmarkings im Sinne einer vergleichenden Analyse sowie ein Anbieter-Wettbewerb auf kommunaler Ebene fördert die Optimierung der Integrationskurse. Erfolgsorientierung schafft positive Anreize für die Qualität der Kurse.⁵⁵² In der Bundesrepublik hingegen findet ein solcher Wettbewerb nicht statt. Das BAMF sieht lediglich ein Zulassungsverfahren für Kursträger vor und die einzige offizielle Evaluation in Deutschland ist die des Rambøll-Managements.⁵⁵³

⁵⁴⁸ vgl. Michalowski 2007a, S. 113f.

⁵⁴⁹ vgl. BMI: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs 2008, S. 24f. (Internetquelle).

⁵⁵⁰ vgl. Michalowski 2007a, S. 116.

⁵⁵¹ vgl. ebd. S. 138.

⁵⁵² vgl. ebd. S. 145.

⁵⁵³ vgl. ebd. S. 145.

In den Niederlanden ist eine Tendenz von der „expandierenden staatlichen Integrationstätigkeit“ hin zu einer weitgehenden Privatisierung der Integrationsförderung zu erkennen.⁵⁵⁴ Diese von Michalowski so genannte „Radikalumkehr“ stellt das bisher gültige Paradigma, dass Integrationsförderung eine Aufgabe des Staates sei, in Frage.⁵⁵⁵ Das Interesse an einem indirekten Rückzug aus der Integrationsförderung wird in Deutschland durch die Ausweitung der Bevorzugung qualifizierter Zuwanderer bei der Einreise erkennbar. Ein direkter Rückzug des Staates aus der Integrationsförderung ist derzeit in Deutschland jedoch nicht zu erkennen.⁵⁵⁶

⁵⁵⁴ Privatisierung bedeutet auch, dass die Kosten für die Teilnahme an den Integrationskursen in den Niederlanden von den Migranten selbst getragen werden.

⁵⁵⁵ vgl. Michalowski 2007a, S. 215.

⁵⁵⁶ vgl. ebd. S. 221

6 Migrationsberatung als integrations-ergänzende Maßnahme

Ab dem Jahre 2009 wird die seit 2005 geförderte Migrationserstberatung unter der Bezeichnung "Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer" fortgesetzt. Daneben gibt es Beratungsangebote für Jugendliche und Frauen. Träger sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, das Diakonische Werk, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und das Deutsche Rote Kreuz. In diesem Abschnitt wird ein Beratungsangebot vorgestellt, das eng mit den Integrationskursen verknüpft ist und es wird die Rolle der Sozialen Arbeit hervorgehoben.

6.1 Konzeption

Laut § 45 S. 1 AufenthG kann der Integrationskurs durch weitere Angebote, insbesondere ein migrationsspezifisches Beratungsangebot, ergänzt werden. Auch im § 9 Abs. 1 Satz 4 BVFG ist vorgesehen, dass „soweit erforderlich“ der Integrationskurs „durch eine sozialpädagogische Betreuung sowie durch Kinderbetreuungsangebote ergänzt werden“ soll. Die Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer ist im Unterschied zur früheren Aussiedlerberatung und Ausländersozialberatung auf maximal drei Jahre beschränkt und richtet sich hauptsächlich auf neu Zugewanderte, die in der Regel über 27 Jahre alt sind. Für Ausländer und Spätaussiedler gilt dieses Angebot gleichermaßen. Die Migrationsberatung soll den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern gezielt initiieren und steuern. Die Beratung und individuelle sowie bedarfsorientierte Begleitung dient dem Ziel der Befähigung selbständigen Handelns in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens.⁵⁵⁷

6.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Migrationsberatung umfassen neben der Klienten-Akquise drei Hauptbereiche. Bei der bedarfsorientierten Einzelfallberatung auf der

⁵⁵⁷ BMI: Neukonzeption der Migrationsberatung 2004 S. 7-11 (Internetquelle).

Grundlage eines Fallmanagements wird der individuelle Unterstützungsbedarf der Zuwanderer ermittelt. Gemeinsam wird ein Förderplan erstellt, in dem Ziele, Form der Zusammenarbeit und Leistungen sowohl auf der Seite der Beratungsstelle als auch auf der Seite der Migranten festgehalten werden. Die Migranten werden damit aktiv in die Umsetzung des Förderplans eingebunden. Darüber hinaus gehören die Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung der Integrationskurse sowie die Kinderbetreuung für Spätaussiedler zu den weiteren Aufgaben. Aktive Mitarbeit in kommunalen Netzwerken sowie die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung und Vernetzung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden wird ebenso geleistet.⁵⁵⁸

6.3 Rolle der Sozialen Arbeit

Für die Migrationsberatung gilt es, eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer zu leisten. Sie umfasst Aufgaben wie beispielsweise Motivationsarbeit, psychosoziale Unterstützung und Begleitung, alltagspraktische Hilfe mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe, das Knüpfen sozialer Kontakte sowie die Berufs- und Bildungshilfe.⁵⁵⁹ In diesem Zusammenhang bekommt die Motivationsarbeit, bei der Migranten bestärkt und ermuntert werden sollen, den Integrationskurs bis zum Ende durchzuführen, einen hohen Stellenwert. Das Erlernen der Sprache, das Entdecken des neuen Lebensumfeldes sowie die Bemühungen um einen möglichst zeitnahen Einstieg in Schule, Ausbildung und Beruf erfordern von ihnen ein erhebliches persönliches Engagement.⁵⁶⁰

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Integrationskurs gerecht zu werden, ist es notwendig, Teilnehmende bei der Entwicklung von Sprachbewusstsein sowie von Strategien zum alltäglichen Sprachgebrauch individuell zu unterstützen. Die Frage ist, wie die Ausländer dazu motiviert werden können, sich den hohen sprachlichen Herausforderungen und ihrem Integrationsprozess zu stellen.⁵⁶¹

⁵⁵⁸ vgl. BMI: Neukonzeption der Migrationsberatung 2004 S. 7-11 (Internetquelle).

⁵⁵⁹ vgl. AWO 2005, S. 5ff. (Internetquelle).

⁵⁶⁰ vgl. Goethe-Institut 2007, S.5ff. (Internetquelle).

⁵⁶¹ vgl. ebd. S. 8.

Dafür eignet sich der personenzentrierte Zugang zu Migranten.⁵⁶² In diesem Ansatz wird untergestellt, dass alle Menschen von Natur aus grundsätzlich zur Entfaltung und Verwirklichung ihrer Potenziale neigen. Zudem wird angenommen, dass Menschen danach streben, ihre Fähigkeiten durch das Aneignen notwendiger Kenntnisse größtmöglich auszubauen.⁵⁶³

Die drei Aspekte Kongruenz, Empathie und Respekt kennzeichnen die beratende und pädagogische Haltung. Kongruenz beutet hierbei, aufrichtig und ehrlich dem Migranten gegenüberzutreten. Mit Respekt hingegen sind die Akzeptanz und die unbedingte positive Einstellung gemeint, sowie die Zuwendung und Wertschätzung, die den Migranten mit ihren Schwierigkeiten entgegenzubringen ist.⁵⁶⁴ Auf diese Weise werden ein positives Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen gefördert sowie Identitätskrisen aufgefangen. So können die eigene Neigung zur Verwirklichung der Potenziale und die Erkenntnis über die Notwendigkeit der eigenen Integration unterstützt werden. Darüber hinaus kann die Bedeutung der Übernahme von Verantwortung vermittelt werden. Ohne diese positiven Erfahrungen werden sich Migranten angesichts ihrer ohnehin bereits schwierigen Integrationssituation insbesondere in der Anfangszeit weiterhin hilflos und desorientiert fühlen. Trotz dieser einfachen Formulierung stellt die Praxis jedoch hohe Anforderungen an die Berater. Je mehr es gelingt, diese personenzentrierte Haltung zu verwirklichen, desto größer ist die Chance, dass Migranten ein positives Lernverhalten entwickeln. Diese Haltung führt zu konstruktiven Veränderungen und damit zur Motivation.

In der Begegnung mit dem Berater sollen Migranten erfahren können, dass sie selbst in der Lage sind, ihre Potentiale und Möglichkeiten zu entfalten, ohne dass ein Experte das Ziel formuliert und den Weg weist. Die Beratung soll Migranten dabei helfen, unabhängig zu werden. In diesem Sinne ist der perso-

⁵⁶² Personenzentrierte Psychotherapie und personenzentrierte Beratung sind ein psychologisches Konzept für die therapeutische, beratende, pädagogische Arbeit mit Patienten, Klienten und Lernenden. Es wurde Anfang der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts von dem Amerikaner Carl R. Rogers (1902-1987) entwickelt.

⁵⁶³ vgl. Boeree 2006, S. 4 (Internetquelle).

⁵⁶⁴ Integrationsfördernd kann sich hier die Aufwertung der mitgebrachten Sprache und Kultur als „wertvolle potenzielle Integrationsmittel“ erweisen. Damit wird eine Voraussetzung für die Entfaltung eines positiven Selbstkonzepts geschaffen und eine Verbindung zwischen neuen und alten kulturellen Erfahrungen hergestellt (vgl. Fiuza da Silva Regis 2007, S. 75).

nenzentrierte Ansatz auch im pädagogischen Bereich eingeführt worden.⁵⁶⁵ Antrieb und Motivation besonders in Bezug auf die Integrationskurse werden bei Migranten durch soziale und berufliche Integration, Wohnumfeld, Begegnungsmöglichkeiten, Aufenthaltsstatus, kulturelle Disposition und Einstellung zur deutschen Umgebung bestimmt. Deshalb bestehen in der Motivationsarbeit auch Grenzen.⁵⁶⁶

⁵⁶⁵ vgl. Boeree 2006, S. 10f. (Internetquelle).

⁵⁶⁶ vgl. BAMF: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. 2008, S. 18 (Internetquelle).

7 Zusammenfassung

Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, den Integrationsprozess zunächst aus unterschiedlichen Perspektiven als eine individuelle und dynamische Entwicklung darzustellen. Auch wenn sich die Lebensumstände äußerlich angleichen, muss Integration aus der Sicht der Migranten doch als ein kontinuierlicher Prozess betrachtet werden, der von vielen Faktoren beeinflusst wird und anfällig für Rückschläge und Identitätskrisen ist. Meiner Ansicht nach ist Integration kein endender Prozess. Angesichts der Komplexität dieses Prozesses soll in der vorliegenden Arbeit begründet werden, dass die Sprach- und Orientierungskurse nur einen geringen Beitrag zur Integration leisten können. Ich schließe mich der Meinung an, dass verbesserte Sprachkompetenzen und Informationen zur Orientierung als wichtige Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu sehen sind. Die Integrationskurse bieten hierfür die notwendige Gelegenheit, welche die ersten Entwicklungen im Integrationsprozess fördernd einleitet.

Anhand der dargestellten Integrationskursstatistik und der Studien wurde bestätigt, dass trotz der veränderten Organisationsstruktur beispielsweise durch die Einführung von Spezialkursen das Ziel, die Anzahl der Migranten mit Sprachniveau B1 zu erhöhen, bisher nicht erreicht wurde. Die mit dem angestrebten Sprachniveau verbundene gewünschte Erleichterung einer Arbeitsaufnahme ist ebenfalls nicht gegeben.

7.1 Vorschläge zur Verbesserung

Für mich ist die entscheidende Frage, wie die für die Integration notwendigen Sprachkenntnisse effektiv erworben werden können. Aus eigener Migrationserfahrung weiß ich, dass es möglich ist, ohne jegliche Vorkenntnisse innerhalb von vier Jahren eine Sprache so zu erlernen, dass sie akzentfrei gesprochen wird. Für unabdingbar hierfür halte ich die Tatsache, dass in meinem Umfeld ausschließlich deutsch gesprochen wurde. In Integrationskursen hingegen ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass mindestens ein Teilnehmer meine Muttersprache spricht und ich somit nicht gezwungen bin, ausschließlich deutsch

zu sprechen. Daher vermute ich, dass Integrationskurse keinen optimalen Raum darstellen, in dem eine Sprache effektiv erlernt werden kann. Hinzu kommt, dass diese Kurse nur aus Teilnehmern bestehen, die kein Deutsch sprechen können. Der Lehrer ist die einzige deutsch sprechende Person.⁵⁶⁷.

Der Politik ist dieser Sachverhalt bekannt. Daher wird von der Schaffung der notwendigen Gelegenheiten zum Spracherwerb gesprochen. Der Kontakt zu Einheimischen jedoch wird in den Integrationskursen nicht organisiert sondern höchstens angeregt und lässt sich auch kaum gesetzlich verordnen im Gegensatz zur Durchführung der Kurse. Deshalb müssen Gelegenheiten für solche Kontakte zunächst auf lokaler Ebene stärker gefördert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die Struktur- und Organisationsbedingen der Sprachvermittlung in den Integrationskursen stärker zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte bei den Kursbedingungen mehr auf die Zusammensetzung der Teilnehmer geachtet werden. Wenn in einem Kurs Migranten möglichst verschiedener Herkunft gemeinsam unterrichtet werden, dann ist im Gegensatz zu herkunftshomogenen Lerngruppen die Wahrscheinlichkeit größer, dass die Teilnehmer versuchen, miteinander Deutsch zu sprechen.

Ein effektiveres Lernen erfordert außerdem, dass schnelle und langsame Lerner möglichst getrennt unterrichtet werden. Deshalb müssen Organisationsformen gefunden werden, in denen Teilnehmer mit ähnlichen Voraussetzungen gemeinsam lernen können. Auf diese Weise kann auch eine bessere individuelle Förderung der langsamen Lerner gewährleistet werden. Für diejenigen, die besonders engagiert und motiviert sind und bereits Qualifikationen mitbringen, gilt es insbesondere, nach weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten zu suchen.

Zudem halte ich es für wichtig, Personen trotz vorhandener Sprachkenntnisse zumindest an einem Orientierungskurs teilnehmen zu lassen, wenn sie diesen Bedarf selbst äußern. Außerdem ist die stärkere Einbeziehung der bereits länger in Deutschland lebenden Migranten im Sinne der nachholenden Integration wichtig. Ein Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs sollte unabhängig vom Integrationsbedarf allen Alt- und Neuzuwanderern zustehen, damit diejeni-

⁵⁶⁷ Vergleiche hierzu die Sprachkompetenz von Schülern an Hauptschulen in Berlin Neukölln

gen, die einen subjektiven Integrationsbedarf empfinden, eine Unterstützung durch Kurse erhalten.

Als Anreiz zur Steigerung der Lernmotivation bei Migranten können beispielsweise überdurchschnittliche Leistungen im Sprach- und Wissenserwerb honoriert werden. Um das Engagement und die Motivation der Lehrkraft und damit der Qualität der Kurse zu steigern, bedarf es finanzieller Anreize und entsprechender Weiterbildungen. Die Laufzeit der Kurse sollte außerdem verlängert werden, um die Sprachkompetenz zu steigern.⁵⁶⁸

Ferner sollten Integrationskurse nicht auf den Sprach- und Wissenserwerb reduziert sein. Analog zu dem Jugend-Integrationskurs bedarf es auch eines integrierten berufsorientierten Programms für die über 27-Jährigen. Bereits bestehende ergänzende Projekte,⁵⁶⁹ die parallel oder an den Kurs anschließend in Anspruch genommen werden können, konzentrieren sich überwiegend auf Jugendliche und Heranwachsende. Diese Projekte gilt es auf ältere Kursteilnehmer auszuweiten. Vorstellbar ist auch, in den Verlauf der Integrationskurse berufliche Praktika zu integrieren, welche natürlich in einem deutschsprachigen Umfeld stattfinden. Darüber hinaus können freiwillige Sprach- und Qualifizierungsangebote, die sich an die Integrationskurse anschließen, eine Begleitung der Teilnehmer nach Kursende sicherstellen.

7.2 Ausblick

Angesichts der begrenzten Wirkung von Integrationskursen, der nicht zu erwartenden Aufstockung finanzieller Mittel und der Tatsache, dass ausschließlich rechtliche Mittel nicht ausreichen, um Integration zu fördern, müssen realistischere Erwartungen an die Qualität und die Wirksamkeit der Kurse formuliert werden. Hierdurch kann verhindert werden, dass die Ursachen für die unter den Erwartungen liegenden Ergebnisse den Migranten zugeschrieben werden. Es ist auch wichtig, dass die Medien und die wissenschaftliche Forschung mehr über Bildungs- und Integrationserfolge von Migranten berichten, anstatt sich überwiegend auf defizitäre Darstellungen zu beschränken. So können Vorbilder

⁵⁶⁸ Hierfür werden von der Politik jedoch nicht genügend finanzielle Mittel bereitgestellt, obwohl Integration als Schlüsselaufgabe gilt (vgl. Rambøll 2006, S. 136).

⁵⁶⁹ vgl. BAMF: Projektbuch 2008 (Internetquelle).

sowohl zur Steigerung der Lernmotivation bei Migranten als auch zur Entwicklung einer positiveren Einstellung ihnen gegenüber beitragen. Außerdem muss betont werden, dass der Integrationsprozess ein wechselseitiger Vorgang ist, der Anforderungen an die Migranten und die Aufnahmegesellschaft sowie die Institutionen gleichermaßen stellt. Zu den Aufgaben der Aufnahmegesellschaft gehört es, Zugangschancen unabhängig von der Herkunft oder Religion bereitzustellen. Zu diesen strukturellen Bedingungen zählt insbesondere der Arbeitsmarkt. Hierzu gehört Engagement und Interesse der Migranten, diese bereitgestellten Chancen für sich zu erkennen und zu ergreifen. Dazu sollten sie in den Integrationskursen und der Migrationsberatung motiviert werden. Durch die verpflichtende Teilnahme, wie sie im Aufenthaltsgesetz vorgesehen ist, können auch diejenigen, die zuvor kein Interesse an der eigenen Integration hatten, einbezogen werden, so dass sich während des Kursbesuchs eine mögliche Bereitschaft entwickeln kann.

Die Teilnahme am Integrationskurs kann gesetzlich geplant und verordnet werden, eine Pflicht zur Offenheit und positiven Haltung den Migranten gegenüber erweist sich hingegen als weniger steuerbar. Der Politik kommt deshalb die Aufgabe zu, das Bewusstsein der Gesellschaft zu fördern, dass Sprachkenntnisse zwar eine Voraussetzung für Integration sind. Wenn jedoch Migranten trotzdem ausgegrenzt und diskriminiert werden, sind die erworbenen Kompetenzen für die Integration nutzlos. Um die Haltung und die Offenheit der Aufnahmegesellschaft zu verbessern, ist deshalb eine kontinuierliche Förderung der interkulturellen Kompetenz in allen gesellschaftlichen Institutionen von hoher Bedeutung. Interkulturelle Erziehung setzt bereits in den Kindergärten und Schulen an.⁵⁷⁰ So kann früh ein Lernprozess auf beiden Seiten stattfinden. Zudem können Gemeinsamkeiten erkannt und der Umgang mit Unterschieden gefördert werden.

⁵⁷⁰ vgl. Reuber/Husseini/Jörg S. 12 (Internetquelle).

8 Quellenverzeichnis

Ackermann, Zeno/ Auner, Carolin/ Szczebak, Elzbieta: Einwanderungsgesellschaft als Fakt und Chance: Perspektiven und Bausteine für die politische Bildung. Praxishandbuch für Schule und Jugendarbeit. Schwalbach 2006.

Aschauer, Wolfgang: Transnationale Migration: Analyseebenen und mögliche empirischen Zugänge. In: Oberlechner Manfred (Hrsg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien 2006, S. 257-281.

Ausländerrecht: 22., überarbeitete Auflage, Stand: 2. Juni 2008, München 2008.

Bade, Klaus J./ Bommers, Michael: Migration – Ethnizität - Konflikt. Erkenntnisprobleme und Beschreibungsnotstände: Eine Einführung. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Migration – Ethnizität - Konflikt: Systemfragen und Fallstudien. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturell Studien (IMIS), Bd. 1, Osnabrück 1996, S. 11-43.

Bade, Klaus J.: Europa in Bewegung, Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, IV Wanderungen und Wanderungspolitik im kalten Krieg. München 2000.

Bade, Klaus J.: Politik in der Einwanderungssituation: Migration - Integration - Minderheiten. In: Bade J. Klaus (Hrsg.), Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. 3. Auflage, München 1993, S. 442-455.

Bade, Klaus J.: Tabu Migration: Herausforderungen und Belastungen in Deutschland. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung. München 1994, S. 18-21.

Bade, Klaus J.: Transnationale Migration, ethnonationale Diskussion und staatliche Migrationspolitik im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Migration – Ethnizität - Konflikt: Systemfragen und Fallstudien. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Bd. 1, Osnabrück 1996, S. 403-431.

Bade, Klaus J.: Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik. In: Bade, Klaus J./ Hiesserich, Hans-Georg (Hrsg.): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungspraxis der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration von Otto Benecke Stiftung e.V. Heft 11, Göttingen 2007, S. 21-92.

Baringhorst, Sigrid/ Hunger, Uwe/ Schönwälder, Karin: Staat und Integration: Forschungsperspektiven zur politischen Intervention in Integrationsprozesse von MigrantInnen. In: Baringhorst Sigrid/ Hunger, Uwe/ Schönwälder Karin (Hrsg.): Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen. Wiesbaden 2006, S. 9-27.

Barth, Wolfgang: Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz verabschiedet: Wie geht es weiter mit der Integration? In: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (Hrsg.): Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 2004, Heft 4, S.23-45.

Beger, Kai-Uwe: Migration und Integration. Eine Einführung in das Wandern-geschehen und die Integration der Zugewanderten in Deutschland. Opladen 2000.

Benz, Wolfgang: Einleitung. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Integration ist machbar. Ausländer in Deutschland. München 1993.

Bommes, Michael: Bundesrepublik Deutschland: Die Normalisierung der Migrationserfahrung. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhundert. Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 4, Osnabrück 2001, S. 49-61.

Bommes, Michael: Integration durch Sprache als politisches Konzept. In: Davy, Ulrike/ Weber, Albrecht (Hrsg.): Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsgesetz. Baden-Baden 2006a, S. 59-86.

Bommes, Michael: "Integration findet vor Ort statt" - über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In: Bommes, Michael/ Potratz-Krüger, Marianne (Hrsg.): Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Frankfurt/ Main/ New York 2006b, S. 159-195.

Bommes, Michael: Kommunen und nachholende Integrationspolitik- Handlungsperspektiven und Handlungsspielräume. In: Bade, Klaus J./ Hieserich, Hans-Georg (Hrsg.): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungspraxis der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration von Otto Benecke Stiftung e.V. Heft 11, Göttingen 2007, S. 97-125.

Bommes, Michael: Migration, Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat – Kommunale Probleme in föderalen Systemen. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Migration – Ethnizität - Konflikt: Systemfragen und Fallstudien. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Bd. 1, Osnabrück 1996, S.213-251.

Breckner, Roswitha: Migrationserfahrung, Fremdheit, Biografie: Zum Umgang mit polarisierten Welten in Ost-west-Europa. Diss., Universität Berlin 2001.

Budzinski, Manfred: Die multikulturelle Realität: Mehrheitsherrschaft und Minderheitenrechte. Göttingen 1999.

Erpen, Denise: Die Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland und Schweden. Die Bedeutung unterschiedlicher Integrationsmodelle. Saarbrücken 2007.

Esser, Hartmut: Aspekte zur Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Darmstadt/ Neuwied 1980.

Esser, Hartmut: Ist das Konzept der Integration gescheitert? – Zur Bilanz der Migrationspolitik. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 1998, Heft 4, S.128-135.

Esser, Hartmut: Soziologie. Spezielle Grundlagen: Die Konstruktion der Gesellschaft. Band 2, Frankfurt/ Main 2000.

Esser, Hartmut: Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt 2006.

Esser, Hartmut: Welche Alternative zur Assimilation gibt es eigentlich? In: Bade, Klaus J./ Bommers, Michael: Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche. Beiträge des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Heft 23, Osnabrück 2004, S. 41-61.

Fassmann, Heinz: Der Integrationsbegriff: missverständlich und allgegenwärtig – eine Erläuterung. In: Oberlechner Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien 2006, S. 225-239.

Groß, Thomas: Das Deutsche Integrationskonzept - vom Fördern zum Fordern? In ZAR (Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik), 2007, Heft 9, S. 315-319.

Groß, Thomas: Integration durch Sprache - der deutsche Kompromiss. In: Davy, Ulrike/ Weber, Albrecht (Hrsg.): Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsgesetz. Baden-Baden 2006, S. 87-102.

Grundgesetz: 40., neubearbeitete Auflage, Stand: 15. August 2005.

Hamburger, Franz: Migration. In: Otto, H. - U. und Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3 Auflage, München 2005, S. 1211-1223.

Han, Petrus: Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle Fakten Politische Konsequenzen Perspektiven. 2. Auflage, Stuttgart 2005.

Heckmann, Friedrich: Die Bundesrepublik: ein Einwanderungsland?: Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität. Stuttgart 1981.

Hiesserich, Hans-Georg u. a.: Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. In: Bade, Klaus J./ Hiesserich, Hans-Georg (Hrsg.): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungspraxis der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 11, Göttingen 2007, S. 125-130.

Hoffmann-Nowotny, Hans- Joachim: Soziologische Aspekte der Multikulturalität. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Migration – Ethnizität - Konflikt: Systemfragen und

Fallstudien. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Bd. 1, Osnabrück 1996, S. 103-127.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Integration, Assimilation und „plurale Gesellschaft“, Konzeptuelle, theoretische und praktische Überlegungen. In: Rein, Detlef B./ Höhn, Charlotte (Hrsg.): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Boppard am Rhein 1990, S.15-31.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Internationale Migration und das Fremde in der Schweiz. In: Wunderlich, Tanja/ Currlé Edda (Hrsg.): Deutschland-ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen. Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms), Stuttgart 2001.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Internationale Ungleichheit und Weltmigration. In: Andreas Treichler (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven, Wiesbaden 2002, S. 27-37.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Soziologie des Fremdarbeiterproblems: eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart 1973.

Ingenhoven, Katrin: „Ghetto“ oder gelungene Integration? Untersuchung sozial-räumlicher Entwicklungsprozesse in der bedeutendsten Siedlungskonzentration von Aussiedlern aus Rumänien, der Siebenbürger-Sachsen-Siedlung in Wiehl-Drabenderhöhe (NRW). Zugl.: TU-Dortmund, Dissertation 2002.

Joost, Karsten: Zuwanderungspolitik im deutsch/ US-amerikanischen Vergleich. Hintergrund und aktuelle Probleme. Zugl.: Freie Universität Berlin, Dissertation 2000.

Kalpaka, Anita: Hier wird Deutsch gesprochen – Unterschiede, die einen Unterschied machen. In: Elverich, Gabi/ Kalpaka, Anita/ Reindlmeier, Karin (Hrsg.): Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt/ London 2006, S.263-299.

Kalter, Frank: Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. In: Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden 2008, S.11-37.

Kluge, Friedrich/ Seebold, Elmar: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 24. Auflage, Berlin 2002.

Kunz, Thomas: Integrationskurse auf kommunaler und auf Bundesebene: eine kritische Auseinandersetzung mit einem neuen Steuerungsinstrument am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main. In: Baringhorst Sigrid/ Hunger, Uwe/ Schönwälder Karin (Hrsg.): Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen. Wiesbaden 2006, S. 175-195.

Langenfeld, Christine: Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten, Moor Siebeck Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten: Eine Untersuchung am Beispiel des allgemein bildenden Schulwesens. Zugl.: Georg-August-Universität Göttingen, Habilitation 2001.

Luft, Stefan: Abschied von Multikulti: Wege aus der Integrationskrise. Gräfelting 2006.

Luft, Stefan: Ausländerpolitik in Deutschland, Mechanismen, Manipulation, Missbrauch. 2.Auflage, Gräfelting 2003.

Maas, Utz/ Mehlem, Ulrich/ Schroeder, Christoph: Mehrsprachigkeit und Mehrschriftigkeit bei Einwanderern in Deutschland. In: Bade, Klaus J./ Bommers, Michael/ Münz Rainer (Hrsg.): Migrationsreport 2004. Frankfurt/ Main 2004, S. 117-150.

Mehrländer, Ursula/ Schultze, Günther: „...und es bewegt sich doch...“ Von der Ausländer- zur Einwanderungspolitik. In: Mehrländer, Ursula/ Schultze Günther (Hrsg.): Einwanderungsland Deutschland, Neue Wege nachhaltiger Integration, Bonn 2001, S. 9-23.

Meier-Braun, Karl-Heinz: Der lange Weg ins Einwanderungsland. In: Frech, Siegfried/ Meier-Braun, Karl-Heinz (Hrsg.): Die offene Gesellschaft. Zuwanderung und Integration. Schwalbach 2007, S. 21-41.

Meyer, Thomas: Sozialstruktur und Migration - Die soziale Lage der Arbeitsmigranten in Deutschland. In: Andreas Treichler (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven. Wiesbaden 2002, S. 69-83.

Michalowski, Ines: Integration als Staatsprogramm. Deutschland, Frankreich und die Niederlande im Vergleich. Zugl.: Münster (Westf.), Univ., Paris: Institut d'Etudes Politiques de Paris, Dissertation 2007a.

Michalowski, Ines: Integrationsprogramme in Europa: Konzeption, Effektivität und wohlfahrtsstaatliches Kalkül. In: Baringhorst, Sigrid/ Hunger, Uwe/ Schönwälder Karen (Hrsg.): Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen. Weinheim 2006, S. 63-77.

Michalowski, Ines: Vom nationalen Integrationsmodell zum europaweiten Pragmatismus? Integration und Einwanderung. In: Woyke Wichard (Hrsg.) Integration und Einwanderung. Eine Einführung, Schwalbach 2007b, S.33-58.

Monz, Leo: Zuwanderungsteuerung und Arbeitsmarktintegration. In: Mehrländer, Ursula/ Schultze Günther (Hrsg.), Einwanderungsland Deutschland, Neue Wege nachhaltiger Integration. Bonn 2001.

Moosmüller, Alloys/ Köck, Christoph/ Roth, Klaus: Zur Einführung. In: Moosmüller, Köck, Christoph/ Roth, Klaus (Hrsg.): Zuwanderung und Integration: Kulturwissenschaftliche Zugänge und soziale Praxis. München 2004, S. 9-21.

Oberndörfer, Dieter: Einwanderungsland Deutschland: Worüber reden wir eigentlich? In: Frech Siegfried, Meier-Braun, Karl-Heinz (Hrsg.): Die offene Gesellschaft. Zuwanderung und Integration. Schwalbach 2007, S. 59-88.

Oswald, Ingrid: Migrationssoziologie. Konstanz 2007.

Öztürk, Halit: Wege zur Integration. Lebenswelten muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Zugl.: Freie Universität Berlin, Dissertation 2006.

Puskeppeleit, Jürgen/ Thränhardt, Dietrich: Vom betreuten Ausländer zum gleichberechtigten Bürger. Freiburg im Breisgau 1990.

Regren, Seni: Beitrag der Sprach- und Orientierungskurse des neuen Zuwanderungsgesetzes zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Magisterarbeit, TU-Dresden, eingereicht am 21. Mai 2007.

Santel, Bernhard: In der Realität angekommen: Die Bundesrepublik als Einwanderungsland. In: Woyke, Wichard (Hrsg.) Integration und Einwanderung. Eine Einführung. Schwalbach 2007, S.10-32.

Schäuble, Wolfgang: Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik. Rede beim Forum Migration 2006 der Otto Benecke Stiftung am 12 Dezember 2006 in Bonn. In: Bade, Klaus J./ Hiesserich, Hans-Georg (Hrsg.): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungspraxis der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 11, Göttingen 2007, S. 11-21.

Scheer, Albert: Abschied vom Paternalismus. Anforderungen an die Migrationssozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. In: Treichler, Andreas (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven. Wiesbaden 2002, S.187-198.

Scheuringer, Brunhilde: Transnationale Migration als Entgrenzungsphänomen In: Oberlechner Manfred (Hrsg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien 2006, S. 239-257.

Schönwälder, Karen: „Ist nur Liberalisierung ein Fortschritt?“ Zur Entstehung des ersten Ausländergesetzes der Bundesrepublik. In: Motte, Jan, Ohliger Reiner, von Oswald Anne (Hrsg.), 50 Jahre Bundesrepublik-50 Jahre Einwanderung, Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, Frankfurt am Main 1999, 127-145.

Schönwälder, Karen: Einwanderung und ethnische Pluralität: Politische Entscheidung und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren. Essen 2001.

Schulte, Alex: Integrationspolitik-ein Beitrag zu mehr Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft? In: Baringhorst Sigrid, Hunger, Uwe, Schönwälder Karin (Hrsg.): Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen, Wiesbaden 2006, S. 27-61.

Schulte, Alex: Soziale Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft: Merkmale, Ausprägungen und Elemente der politischen Orientierung. In: Treichler, Andreas (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven. Wiesbaden 2002, S. 47-69.

Schulte, Axel: Ausländische Arbeiter und staatliche Ausländerpolitik in der Bundesrepublik. In: Nolte, Hans-Heinrich (Hrsg.): Deutsche Migrationen, Politik und Geschichte. Band 2, Münster 1996, S. 141-150.

Seifert, Wolfgang: Geschlossene Grenzen-offene Gesellschaften? Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen. Zugl.: Humboldt-Universität zu Berlin, Habilitation 2000.

Sesselmeier, Werner: Zuwanderung und der „Reichtum der Nationen“: demographische, ökonomische und fiskalische Aspekte. In: Treichler, Andreas (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven. Wiesbaden 2002, S. 37-47.

Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Leipzig 1908.

Sozialgesetzbuch: I-XII, 34., vollständig überarbeitete Auflage. Stand: 1. Juli 2007.

Stein, Ekkehart/ Frank, Götz: Staatsrecht. Frankfurt am Main 2007.

Storr, Christian: Kapitel 3: Integration. In: Storr/ Wenger/ Eberle/ Albrecht/ Harms (Hrsg.): Kommentar zum Zuwanderungsrecht Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/ EU. Stuttgart u.a.2008, S. 337-365.

Strasser, Michaela: Des-Integration. In: Oberlechner Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien 2006, S. 281-295.

Thierse, Wolfgang: Vorwort. In: Mehrländer, Ursula, Schultze Günther (Hrsg.), Einwanderungsland Deutschland, Neue Wege nachhaltiger Integration. Bonn 2001.

Thränhardt, Dietrich: Einwanderungsland Deutschland - von der Tabuisierung zur Realität. In: Mehrländer, Ursula, Schultze Günther (Hrsg.), Einwanderungsland Deutschland, Neue Wege nachhaltiger Integration. Bonn 2001, S. 41-64.

Tibi, Bassam: Islamische Zuwanderung. Die gescheiterte Integration. München 2002.

Tibi, Bassam: Wie können MigrantInnen integriert werden? In: Oberlechner Manfred (Hrsg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien 2006, S. 169-183.

Tiemann, Sophia: Die Integration islamischer Migranten in Deutschland und Frankreich - ein Situationsvergleich ausgewählter Berufsgruppen, Berlin 2004.

Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften, soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 3. Auflage, Weinheim/ München 2003.

Treibel, Annette: Migration. In: Baur, Nina/Korte, Hermann/Löw, Martina/Schroer Markus (Hrsg.): Handbuch Soziologie, Wiesbaden 2008, S. 295-319.

Treichler, Andreas: Transnationale Migration und Einwanderung als Gegenstand und Herausforderung für Wohlfahrtsstaat und –politik: Einleitung. In: Andreas Treichler (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven. Wiesbaden 2002, S. 15-27.

Tröster, Beate: Die Erfurter lokale Initiative zur Integration junger Spätaussiedler in Ausbildung und Beruf – ELISA. In: Bade, Klaus J./ Hiesserich, Hans-Georg (Hrsg.): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungspraxis der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 11, Göttingen 2007, S. 154-157.

Welt, Jochen: Von der gesellschaftlichen Selbsttäuschung zum Zuwanderungs- und Integrationskonzept. In: Mehrländer, Ursula, Schultze Günther (Hrsg.): Einwanderungsland Deutschland, Neue Wege nachhaltiger Integration. Bonn 2001, S. 23-41.

Wenger, Frank: Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen. In: Storr/ Wenger/ Eberle/ Albrecht/ Harms (Hrsg.): Kommentar zum Zuwanderungsrecht Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU. Stuttgart u.a.2008, S. 1-14.

Wimmer, Andreas: Katastrophenbefürchtungen in einem Einwanderungsland á contre coeur. In: Wunderlich, Tanja/ Currle, Edda (Hrsg.): Deutschland-ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen. Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms), Stuttgart 2001, S. 481-495.

Wollenschläger, Michael: Nationalstaat, Ethnizität und Einwanderungsgesetzgebung in Deutschland. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Migration – Ethnizität - Konflikt: Systemfragen und Fallstudien. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Bd. 1, Osnabrück 1996, S. 431.

Wunderlich, Tanja/ Currle, Edda: Einführung. In: Wunderlich, Tanja/ Currle, Edda (Hrsg.): Deutschland-ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen. Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms), Stuttgart 2001, S. 9-17.

Internetquellen

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Änderung der Integrationskursverordnung. URL: http://www.integration-in-deutschland.de/cIn_011/nn_281574/SubSites/Integration/DE/01__Ueberblick/__Home-Teaser/__Archiv/aenderungen-intv.html?__nnn=true [Zugriff am 28.5.2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzahlen 2008 [Stand 2009]. URL: http://www.bamf.de/cIn_101/nn_442496/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Downloads/Statistik/statistik-anlage-teil-2-auslaendezahlen-auflage14,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/statistik-anlage-teil-2-auslaendezahlen-auflage14.pdf [Zugriff am 10.03.2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2008 [Stand 10.04.2009]. URL: <http://www.integration-in-de->

land.de/cIn_110/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstrae-
ger/Statistiken/2008__integrationskursgeschaefsstistik__de,templated=raw,property=publicationFile.pdf/2008_integrationskursgeschaefsstatik_de.pdf
[Zugriff am 01.06.2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Der Integrationskurs-Inhalte und Ablauf. Der Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ). URL:
http://www.integration-in-deutschland.de/SubSites/Integration/DE/01__Ueberblick/Angebote/Integrationskurse/InhaltUndAblauf/inhaltundablauf-node.html [Zugriff am 05.07.2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Erläuterungen zum Indikatorenset [Stand 2008]. URL:
http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/IB/2008-06-10-indikatorenset-zum-integrationsmonitoring,property=publicationFile.pdf [Zugriff am 16.06.09].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Grundsätze für das Monitoring und die Bewertung von Integrationspolitik [Stand 2009]. URL:
http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2009-06-15-eckpunkte-deutsch,templated=raw,property=publicationFile.pdf/2009-06-15-eckpunkte-deutsch [Zugriff am 02.07.2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse für Zuwanderer weiter auf Erfolgskurs. Pressemitteilung vom 02.06.2009. URL:
http://www.bamf.de/cIn_101/nn_442622/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/DasBAMF/2009/090528-pressemitteilung.html [Zugriff am 11.06.2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Überarbeitete Neuauflage [Stand Dezember 2008]. URL:
http://www.integration-in-deutschland.de/cIn_110/nn_282954/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeeger/KonzepteLeitfaeden/konzept-fuer-einen-bundesweiten-integrationskurs-

de,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/konzept-fuer-einen-bundesweiten-integrationskurs-de.pdf [Zugriff am 06.06. 2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Projektjahrbuch 2008. Potenzielle Nutzen – Integration fördern. Nürnberg [Stand August 2008]. URL: http://www.bamf.de/cIn_101/nn_441592/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Integrationsprojekte/projektjahrbuch-2008,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/projektjahrbuch-2008.pdf [Zugriff am 10.07.2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Weitere Verbesserung der Integrationskurse durch neue Sprachprüfung. Pressemitteilung vom 01.07.2009. URL: http://www.bamf.de/cIn_101/nn_442622/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Da/sBAMF/2009/090701-pressemitteilung.html [Zugriff am 05.07.2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlingen: Evaluation der Integrationskurse im Jahr 2006. URL: http://www.integration-in-deutsch-land.de/cIn_117/nn_284208/SubSites/Integration/DE/01__Ueberblick/Angebote/Integrationskurse/Evaluation/evaluation-node.html?__nnn=true [Zugriff am 10.03.2009].

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlingen: Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste. URL: http://www.bamf.de/cIn_092/nn_441736/DE/Integration/Migrationsberatung/migrationsberatung-node.html?__nnn=true [Zugriff am 10.03.2009].

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. URL: http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2009-06-10-indikatorenbericht,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2009-06-10-indikatorenbericht [Zugriff am 30.06.2009].

BMI - Bundesministerium des Inneren: Drittstaatangehörige. URL:
http://www.zuwanderung.de/cln_152/nn_1068548/DE/Zuwanderung__geschichte__jetzt/ZuwanderungAZ/Functions/AZ__catalog,lv2=1069852,lv3=1087602.html
[Zugriff am 05.06.2009].

BMI - Bundesministerium des Inneren: Integration. URL:
http://www.zuwanderung.de/nn_1068532/DE/Zuwanderung__ist__Zukunft/Integration/Integration__node.html?__nnn=true [Zugriff am 20.06.2009].

BMI - Bundesministerium des Inneren: Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland. Berlin [Stand April 2008]. URL:
http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/136594/publicationFile/15291/Migration_und_Integration.pdf [Zugriff am 22.5.2009].

BMI - Bundesministerium des Inneren: Migrationsbericht 2007. Berlin Dezember 2008. URL:
http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/297624/publicationFile/14808/migrationsbericht_2007.pdf [Zugriff am 29.01.2009].

BMI - Bundesministerium des Inneren: Nationaler Integrationsplan Arbeitsgruppe 1 „Integrationskurse verbessern“. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 1. Berlin [Stand März 2007]. URL:
http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/133106/publicationFile/13213/Nationaler_Integrationsplan_Integrationskurse.pdf [Zugriff am 20.06.2009].

BMI - Bundesministerium des Inneren: Spätaussiedler. URL:
http://www.zuwanderung.de/cln_160/nn_1068544/DE/Zuwanderung__hat__Geschichte/Spaetaussiedler/Spaetaussiedler.html [Zugriff am 19.04.2009].

BMI - Bundesministerium des Inneren: Zuwanderung gestalten, Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“. Berlin [Stand 04. 07. 2001]. URL:
http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/150408/publicationFile/9074/Zuwanderung_gestalten_-

_Integration_Id_7670_de.pdf;jsessionid=6B0BA1E3B7D547CCF85E1C6A121B4D9D [Zugriff am 10.01.2009].

BMI - Bundesministerium des Innern: Referat M 9. Neukonzeption der Migrationsberatung [Stand 01.12.2004]. URL: http://www.integration-in-deutschland.de/cIn_110/nn_428146/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Migrationserstberatung/meb-konzept-d-ip,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/meb-konzept-d-ip.pdf [Zugriff am 19.04.2009].

Boeree, C. George: Persönlichkeitstheorien 2006. URL: http://www.social-psychology.de/do/PT_rogers.pdf [Zugriff am 29.05.2009].

Bundesagentur für Arbeit: SGB II Förderung von Migranten im Kontext der Einführung des SGB II und des Zuwanderungsgesetzes [Stand 12.08.2005]. URL: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Publikation/pdf/SGB-II-Foerderung-von-Migranten.pdf> [Zugriff am 25.5.2009].

Bundesregierung: Der nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin [Stand Juli 2007] URL: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/07/Anlage/2007-10-18-nationaler-integrationsplan,property=publicationFile.pdf> [Zugriff am 10.01.2009].

Bundesregierung: Staatsministerin Maria Böhmer stellt im Bundeskabinett den "Ersten Integrations-Indikatorenbericht" vor. Pressemitteilung vom Mittwoch 10.06.2009. URL: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2009/06/2009-06-10-ib-indikatorenbericht.html> [Zugriff am 01.07.2009].

Bundesregierung: Staatsministerin Maria Böhmer zur Migranten-Studie von Allensbach: "Ergebnisse machen Mut und sind Signal, noch mehr aufeinander zuzugehen." Pressemitteilung vom 15.06.2009. URL: http://www.bundesregierung.de/nn_56680/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2009/06/2009-06-15-ib-studie-allensbach.html [Zugriff am 12.07.2009].

Esser, Hartmut: Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 40. Mannheim 2001. URL: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> [Zugriff am 05.04.2009].

Esser, Hartmut: Migration, Sprache und Integration (= Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration beim Wissenschaftszentrum Berlin, Forschungsbilanz 4). Berlin 2006. URL: http://www.wzb.eu/zkd/aki/files/aki_forschungsbilanz_4.pdf [Zugriff am 04.03.2009].

Fiuza da Silva Regis, Jacqueline: Die Integrationskurse nach dem Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) und ihre Auswirkung auf die Integrationserfahrungen Betroffener – Studie im empirischen Feld. Magisterarbeit, Jena 10. August 2007. URL: http://www.db-thueringen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-13760/FIUZA_Magisterarbeit_2007.pdf [Zugriff am 05.05.2009].

Goethe-Institut: Deutsch-Test für Zuwanderer A2-B1. Prüfungsziele Testbeschreibung [Stand 2009]. URL: http://www.goethe.de/lhr/pro/daz/dfz/dtz_Pruefungshandbuch.pdf [Zugriff am 10.07.2009].

Goethe-Institut: Rahmencurriculum für Integrationskurse - Deutsch als Zweitsprache [Stand 2007]. URL: http://www.goethe.de/lhr/prj/daz/pro/Rahmencurriculum_online_final_Version5.pdf [Zugriff am 05.05.2009].

Ha, Kien Nghi/Schmitz, Markus: Das Recht nicht dermaßen integriert zu werden. Integrationspolitik und postkoloniale Kritik. ak-analyse & kritik-zeitung für linke Debatte und Praxis / Nr. 508 / 18.8.2006 URL: http://www.akweb.de/ak_s/ak508/10.htm [Zugriff am 17.06.2009].

Haug, Sonja/Zerger, Frithjof: Integrationskurse – Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung. Ein Projekt des Bundesamtes für Migra-

tion und Flüchtlinge. Working Paper Nr. 5. Nürnberg 2005 [Stand 01.06.2006].

URL:

http://www.bamf.de/clin_092/nn_444062/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/WorkingPapers/wp5-Integrationskurse,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/wp5-Integrationskurse.pdf [Zugriff am 06.06.2009].

Heckmann Friedrich: Integration und Integrationspolitik in Deutschland. Bamberg 1997a. URL: http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms_p11.pdf [Zugriff am 05.04.2009].

Heckmann Friedrich: Nation und Integration von Migranten in Deutschland. Bamberg 1997b. URL: http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms_p13.pdf [Zugriff am 05.04.2009].

Heckmann, Friedrich: Bedingungen erfolgreicher Integration. Bayreuth 2005. URL: <http://www.stmas.bayern.de/migration/integrationsforum/ofr0128h.pdf> [Zugriff am 20.05.2009].

Heine, Matthias: Ich wachte auf und hatte einen Migrationshintergrund. Vor dem heutigen Integrationsgipfel im Kanzleramt: Wie nennt man eigentlich diejenigen, über die geredet werden soll? In: Die Welt vom 14. Juli 2006. URL: http://www.welt.de/print-welt/article229269/Ich_wachte_auf_und_hatte_einen_Migrationshintergrund.html [Zugriff am 17.05.2009].

Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Ungenutzte Potentiale: Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin [Stand Januar 2009]. URL: http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Zuwanderung/Integration_RZ_online.pdf [Zugriff am 10.04.2009].

Joppke, Christian: Westeuropa: Pflicht - Integrationskurse im Vergleich [Stand 2007]. URL: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=070905 [Zugriff am 15.04.2009].

Kröhnert, Steffen: Aktuelle Brennpunkte der Zuwanderung: Arbeitsmarkt, Demografie und soziale Sicherheit. Beitrag für die Tagungsdokumentation des 11. Forum Migration am 15.09.2005. URL: <http://www.berlin-institut.org/weitere-veroeffentlichungen/zuwanderung.html> [Zugriff am 05.05.2009].

Migrationserstberatung AWO - Integrations gGmbH: Aufgabenkatalog der Migrationserstberater. Duisburg [Stand 2005]. URL: <http://www.awo-integration.de/documents/AufgabenderMigrationerstberater23.02.05.pdf> [Zugriff am 19.04.2009].

O.V.: Die Wortware: Neue Wörter vom 03.05.2005. URL: <http://www.sfs.uni-tuebingen.de/~lothar/nw/Archiv/Datum/d050103.html> [Zugriff am 20.07.2009].

O.V.: Relative Armut. URL: http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php?mysid=nhldkfpu [Zugriff am 22.06.2009].

Rambøll-Management: Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse. Berlin Dezember 2006. URL: http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/123076/publicationFile/13215/evaluation_integrationskurse_de.pdf [Zugriff am 05.03.2009].

Reuber P./Husseini S./Jörg V.: Leitbild „Migration und Integration Münster“. Anlage 1. Institut für Geographie der WWU Münster. URL: <http://www.muenster.de/stadt/kv/pdf/migrationsleitbild2008.pdf> [Zugriff am 10.07.2009].

Rother, Nina: Das Integrationspanel. Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Working Paper 23, Nürnberg 14.05. 2009 [Stand Mai 2009]. URL: http://www.bamf.de/cln_101/nn_442016/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/WorkingPapers/wp23-integrationspanel2,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/wp23-integrationspanel2.pdf [Zugriff am 29.06.2009].

Rother, Nina: Das Integrationspanel. Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Working Paper 19, Nürnberg 08.12.2008 [Stand April 2008]. URL: http://www.bamf.de/clin_101/nn_443728/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/WorkingPapers/wp19-Integrationspanel,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/wp19-Integrationspanel.pdf [Zugriff am 01.07.2009].

Schäuble, Wolfgang: „Unser Problem ist die Integration“, Interview mit DER SPIEGEL vom 22.5.2006 über die Folgen der BND-Affäre, die Versäumnisse der deutschen Ausländerpolitik und das Unbehagen in der Union über die Große Koalition [Stand 22.05.2006]. URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2006/05/bm_interview_spiegel.html [Zugriff am 20.05.2009].

Schönwälder, Karen/Söhn, Janina/Michalowski, Ines: Sprach- und Integrationskurse für MigrantInnen. Erkenntnisse über ihre Wirkungen aus den Niederlanden, Schweden und Deutschland. Schriftenreihe der Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration. AKI-Forschungsbilanz 3. Berlin [Stand 2005]. URL: http://www.wzb.eu/ZKD/AKI/files/aki_forschungsbilanz_3.pdf [Zugriff am 12.04.2009].

Siegert, Manuel: Integrationmonitoring – State of the Art in internationaler Perspektive. Schriftenreihe des Europäischen Forums für Migrationsstudien (efms). Nürnberg 08.08.2006 [Stand 23.02.2006]. URL: http://www.bamf.de/clin_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/Expertisen/integrationsmonitoring-expertise,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/integrationsmonitoring-expertise.pdf [Zugriff am 20.03.2009].

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Leben in Deutschland – Haushalte, Familien und Gesundheit, Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden [Stand Juni 2006], S.73-79. URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2006/Mikrozensus/Pressebrochure,property=file.pdf> [Zugriff am 10.01.2009].

Türkische Gemeinde Deutschland: Stellungnahme der TGD anlässlich der Anhörung der Kommission Zuwanderung am 26./27. April 2001 in Berlin. [Stand 26.04. 2001] URL:

<http://www.tgd.de/index.php?name=News&file=article&sid=170> [Zugriff am 03.04.2009].

Zentner, Christian: Sprachanforderungen im Ausländerrecht. URL:

http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2008/Sprachanforderungen_im_Auslaenderrecht.pdf [Zugriff am 03.06.2009].

Zwengel, Almut/Hentges, Gudrun (Hrsg.): Orientierungskurse zur Integration: Die Perspektive der Teilnehmer/innen. Reihe: Fulda-Region und Migration, Heft 2, 2009. URL: [http://www.hs-](http://www.hs-fulda.de/fileadmin/Fachbereich_SK/Aktuelles_2009/Orientierungskurse.pdf)

[fulda.de/fileadmin/Fachbereich_SK/Aktuelles_2009/Orientierungskurse.pdf](http://www.hs-fulda.de/fileadmin/Fachbereich_SK/Aktuelles_2009/Orientierungskurse.pdf) [Zugriff am 16.06.2009].